

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten.
Volksinitiative (08.060)

Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre.
Initiative populaire (08.60)

Per il divieto di esportare materiale bellico. Iniziativa
popolare (08.060)



VH 08.060

- mit Erlasstext
- avec texte de l'acte législatif
- contiene testo legislativo

**Datum der Volksabstimmung
29.11.2009**

**Date de la votation populaire
29.11.2009**

Weitere Informationen:
www.parlament.ch
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :
www.parlement.ch
sous votations populaires

Den Ratsmitgliedern steht in der **Pressedatenbank** der Parlamentsdienste eine ständig aktualisierte Auswahl von Artikeln zu den einzelnen Volksabstimmungen in einem separaten Ordner zur Verfügung.

Lors de chaque votation populaire, un dossier spécifique régulièrement mis à jour est à disposition des parlementaires dans **la banque de données „Presse“** des Services du Parlement.

Regelmässige Aktualisierungen der Presseschau werden im Extranet des Schweizer Parlaments **e-parl** publiziert.

Cette revue de presse est régulièrement actualisée dans l'extranet du Parlement suisse **e-parl**.

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
Jean-Claude Hayoz
Tel. 031 322 97 46

Responsable de cette édition :

Services du Parlement
Service de documentation
Jean-Claude Hayoz
Tél. 031 322 97 46

In Zusammenarbeit mit
Thomas Andrey

Avec la collaboration de
Thomas Andrey

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux :

Services du Parlement
Service de documentation
3003 Berne
Tél. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		V VII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	12.03.2009	1
	Ständerat - Conseil des Etats	05.06.2009	26
5.	Schlussabstimmungen - Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	12.06.2009	32
	Ständerat - Conseil des Etats	12.06.2009	33
6.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs		34
7.	Bundesbeschluss vom	12.06.2009	37
	Arrêté fédéral du	12.06.2009	39
	Decreto federale del	12.06.2009	41

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

08.060 n Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten. Volksinitiative

Botschaft vom 27. August 2008 zur Volksinitiative "Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten" (BBl 2008 7521)

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten"

12.03.2009 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.06.2009 Ständerat. Zustimmung.

12.06.2009 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

12.06.2009 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2009 4383

08.060 n Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre. Initiative populaire

Message du 27 août 2008 concernant l'initiative populaire "Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre" (FF 2008 6869)

CN/CE Commission de la politique de sécurité

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre"

12.03.2009 Conseil national. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

05.06.2009 Conseil des Etats. Adhésion.

12.06.2009 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

12.06.2009 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 2009 3905

2. Rednerliste · Liste des orateurs

Nationalrat · Conseil national

Allemann Evi (S, BE)	3
Amstutz Adrian (V, BE)	15
Bänziger Marlies (G, ZH)	11
Borer Roland F. (V, SO)	5, 6, 21
Büchler Jakob (CEg, SG)	3
Bugnon André (V, VD) pour la commission	1, 24
Carobbio Guscelli Marina (S, TI)	12
Daguet André (S, BE)	13, 14
Eichenberger-Walther Corina (RL, AG)	6
Engelberger Edi (RL, NW)	16, 20
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	21
Francais Olivier (RL, VD)	18
Girod Bastien (G, ZH)	17
Glanzmann-Hunkeler Ida (CEg, LU)	7, 8
Haller Ursula (BD, BE)	6
Hurter Thomas (V, ZH)	8, 19
Hutter Markus (RL, ZH)	12
John-Calame Francine (G, NE)	9
Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS)	4
Lang Josef (G, ZG)	2, 12, 23
Leuenberger Ueli (G, GE)	5
Leuthard Doris , Bundesrätin	22, 23, 24
Loepfe Arthur (CEg, AI)	18, 21
Lumengo Ricardo (S, BE)	15
Malama Peter (RL, BS) für die Kommission	1, 24
Miesch Christian (V, BL)	14
Moser Tiana Angelina (CEg, ZH)	9
Müller Geri (G, AG)	6, 19, 20
Müller Walter (RL, SG)	21
Perrin Yvan (V, NE)	16
Prelicz-Huber Katharina (G, ZH)	15
Rennwald Jean-Claude (S, JU)	20
Rielle Jean-Charles (S, GE)	8
Roth-Bernasconi Maria (S, GE)	8
Schlüer Ulrich (V, ZH)	13
Schneider-Ammann Johann N. (RL, BE)	10
Schwander Pirmin (V, SZ)	14

Teuscher Franziska (G, BE)	13
van Singer Christian (G, VD)	16
Vischer Daniel (G, ZH)	20, 21
Voruz Eric (S, VD)	4
Walter Hansjörg (V, TG)	11
Wasserfallen Christian (RL, BE)	15
Widmer Hans (S, LU)	10, 13, 23

Ständerat - Conseil des Etats

Altherr Hans (RL, AR) für die Kommission	26
Bürgi Hermann (V, TG)	28
Frick Bruno (CEg, SZ)	29
Leuthard Doris, Bundesrätin	29
Luginbühl Werner (BD, BE)	29
Recordon Luc (G, VD)	27, 29

3. Zusammenfassung der Verhandlungen

08.060 Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten. Volksinitiative

Botschaft vom 27. August 2008 zur Volksinitiative "Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten" (BBl 2008 7521)

Ausgangslage

Am 21. September 2007 reichte das Initiativkomitee «Bündnis gegen Kriegsmaterial- Exporte» die eidgenössische Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial- Exporten» mit 109 224 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative fordert ein Verbot der Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, besonderen militärischen Gütern und damit zusammenhängenden Immaterialgütern. Ebenfalls sollen die Vermittlung von und der Handel mit den genannten Gütern an Empfängerinnen und Empfänger im Ausland verboten werden. Ausnahmeregelungen sind vorgesehen für Jagd- und Sportwaffen, für Geräte zur humanitären Entminung und für Güter, die von schweizerischen Behörden vorübergehend ins Ausland ausgeführt werden. Als flankierende Maßnahme sieht die Volksinitiative eine maximal zehnjährige Unterstützungspflicht des Bundes zugunsten der von den Verboten betroffenen Regionen und Beschäftigten vor. Ferner verlangt der Initiativtext, dass der Bund internationale Bestrebungen im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle unterstützt und fördert.

Die Frage, wie die Exportkontrollpolitik im Bereich der Rüstungsgüter, namentlich für Kriegsmaterial, auszugestaltet ist, wurde in der schweizerischen Öffentlichkeit stets kontrovers diskutiert. Die Forderungen reichten von einer weitgehenden Freigabe der Ausfuhren bis zu deren Totalverbot. Damit stellt jede Regelung eine Gratwanderung zwischen unterschiedlichsten Anliegen und Interessen dar.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass mit der aktuellen und im Vergleich zu anderen Staaten restriktiven Exportkontrollpolitik ein Mittelweg gefunden wurde, um allen involvierten Interessen Rechnung zu tragen. Auf der einen Seite orientieren sich die Bewilligungsentscheide an den zentralen Zielen der schweizerischen Außenpolitik, das heißt an der Förderung von Sicherheit und Frieden in der Welt, der Wahrung der Menschenrechte und der Förderung der Wohlfahrt. Andererseits werden auch die Interessen der nationalen Sicherheit und der Wirtschaft berücksichtigt.

Mit einer Annahme der Volksinitiative würde der einheimischen wehrtechnischen Industrie die Existenzgrundlage entzogen, da eine wirtschaftliche Produktion in den meisten Fällen vom Zugang zu Exportmärkten abhängt. Mit der Schließung entsprechender Betriebe würde die Landesverteidigung in Frage gestellt. Die Schweizer Armee wäre für ihre Rüstung einseitig von anderen Staaten abhängig, wobei im Krisenfall den Bedürfnissen eines neutralen Staates wie der Schweiz geringe Priorität zugemessen würde. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Annahme der Initiative dürften gesamtschweizerisch relativ moderat ausfallen. Durch die konzentrierte räumliche Verteilung wären aber auf regionaler Ebene Probleme zu erwarten.

Das Berner Oberland, die Regionen rund um Emmen, Stans und Kreuzlingen, aber auch die Stadt Zürich wären überdurchschnittlich stark betroffen. Gesamtschweizerisch müsste mit über 5100 betroffenen Beschäftigten gerechnet werden, wobei sich diese Zahl ohne weiteres verdoppeln könnte, wenn die zu erwartenden negativen Auswirkungen der Verbote auf Produktion und Handel ziviler Güter berücksichtigt werden.

Die im Initiativtext vorgesehene auf zehn Jahre beschränkte Unterstützungspflicht könnte zusammen mit den Steuer- und Sozialversicherungsausfällen für den Bund Kosten von über einer halben Milliarde Franken verursachen. Die Unterstützungsleistungen könnten keine sofortige Abhilfe schaffen. Bis zum Erlass der für die Umsetzung dieser Verpflichtung notwendigen gesetzlichen Grundlage würde in der entscheidenden ersten Phase nach dem Inkrafttreten der Verbote die erforderliche Unterstützung fehlen. (Quelle: Botschaft des Bundesrates)

Verhandlungen

- | | | |
|------------|----|--|
| 12.03.2009 | NR | Beschluss nach Entwurf des Bundesrates. |
| 05.06.2009 | SR | Zustimmung. |
| 12.06.2009 | NR | Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (131:63) |
| 12.06.2009 | SR | Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (35:7) |

In der Debatte im **Nationalrat** stellten sich die Fraktionen der SVP, der Freisinnigen, der CVP und der BDP geschlossen gegen die Volksinitiative, die einzig aus den Reihen der Sozialdemokraten und Grünen Unterstützung erhielt. Die Befürworter der Initiative brachten vor allem ethisch-humanitäre Argumente vor: Mit dem Export von Kriegsgütern beteilige sich die Schweiz an der globalen

Aufrüstung, was die Schweizer Neutralitätspolitik und die humanitäre Aussenpolitik torpediere, meinte Evi Allemann (S, BE). Josef Lang (G, ZG) erklärte, man könne nicht die Menschenrechte verteidigen und gleichzeitig die Waffen liefern, mit denen die Menschenrechte verletzt würden. Trotz dem bestehenden Verbot der Ausfuhr an Konfliktparteien gebe es keine Garantien dafür, dass Schweizer Waffen nicht doch in Krisengebieten eingesetzt würden und die Schweiz beliefere mit Pakistan, Indien, Tschad oder Israel, gefährliche Krisenregionen. Der Kritik der Befürworter, wonach Waffenexporte grundsätzlich ein Geschäft zur Austilgung von Menschenleben seien, begegneten die Gegner der Initiative mit dem Verweis auf die Waffenexporte anderer Staaten. Auch mit wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bedenken wurde argumentiert. Um im Kriegs- oder Krisenfall den Aufwuchs der Armee zu gewährleisten, sei die Schweiz auf eine eigene Rüstungsindustrie angewiesen, erklärte Roland Borer (V, SO). Es sei gefährlich, noch stärker von ausländischen Importen abhängig zu sein, und ohne ausländische Absatzmärkte sei die inländische Rüstungsindustrie nicht überlebensfähig. Während die Befürworter der Initiative deren volkswirtschaftliche Kosten als moderat bezeichneten, befürchtete Johann Schneider-Ammann (RL, BE) eine nachhaltige Schädigung des Wirtschaftsstandorts. Nicht nur in der Rüstungsindustrie selber gingen rund 5000 Arbeitsplätze verloren; gefährdet wären auch weitere 5000 Beschäftigte in Zulieferfirmen. Diesen Einwänden schenken linke und grüne Parlamentarier wenig Beachtung: Der Erhalt von Arbeitsplätzen legitimiere ein grundsätzlich schädliches Gewerbe nicht, erklärte Bastien Girod (G, ZH). Bundesrätin Doris Leuthard wies darauf hin, dass das exportierte Kriegsmaterial vielfach friedenssichernden Einsätzen diene. Weiter wies sie auf einen Schwachpunkt der Initiative hin, der in der Debatte kaum Erwähnung gefunden hatte. Das Volksbegehren sehe nämlich eine zehnjährige Bundeshilfe vor, um die Umstellung, der von einem Exportverbot betroffenen Rüstungsbetriebe auf die zivile Produktion, zu finanzieren. Dafür müsste nach dem Urnengang eigens eine Gesetzesvorlage geschaffen werden, deren finanzielle Konsequenzen nicht vorhersehbar seien. Absehbar seien hingegen die Auswirkungen auf die Rüstungsindustrie: Mit einem Exportverbot würde sie ihrer Existenzgrundlage beraubt, was einen Sicherheits-, Arbeitsplatz- und Know-how-Verlust zur Folge hätte. Mit 122 zu 60 Stimmen beschloss der Rat, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Auch im **Ständerat** waren für die bürgerliche Mehrheit die sicherheits-, wirtschafts- und finanzpolitischen Einwände, die gegen die Initiative sprechen zu gewichtig. Ohne Exportmöglichkeiten wären Schweizer Rüstungsbetriebe nicht überlebensfähig, hielt der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission, Hans Altherr (RL, AR) fest. Und ohne eigene Rüstungsindustrie entzöge man der Armee die Existenzgrundlage. Dem entgegnete Luc Recordon (G, VD), es sei nicht Aufgabe der Schweiz zur weltweiten Aufrüstung beizutragen, sondern im Gegenteil die Bemühungen zur Abrüstung zu unterstützen. Der Ruf der humanitären Schweiz nehme durch zweifelhafte Exporte von Kriegsmaterial Schaden – und dies zu einem volkswirtschaftlich relativ kleinen Gewinn. Bruno Frick (C, SZ) betonte, die Schweiz sei bereits ein internationaler Musterschüler mit ihrem strengen staatlichen Kontroll- und Auflagenregime für Kriegsmaterialausfuhr. Die meisten Exporte gingen in OECD-Länder, welche die Waffen zur Friedensstiftung oder Selbstverteidigung einsetzten. Das Recht zur Selbstverteidigung sei ethisch legitimiert und in den meisten Religionen anerkannt, erklärte Frick. Bundesrätin Doris Leuthard erinnerte daran, dass eine Waffe in zahlreichen Fällen Sicherheit bedeute. Ohne Waffen wäre die Sicherheit weder national noch international zu gewährleisten, erklärte Bundesrätin Leuthard. Die Wahrung der Menschenrechte und die Förderung von Sicherheit und Frieden seien erklärte Ziele der Schweizer Aussenpolitik und würden daher auch bei der Kontrolle der Kriegsmaterialexporte berücksichtigt. Der Ständerat lehnte die Initiative mit 23 zu 3 Stimmen ab.

3. Condensé des délibérations

08.060 Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre. Initiative populaire

Situation initiale

Le 21 septembre 2007, le comité d'initiative «Bündnis gegen Kriegsmaterial- Exporte» a déposé l'initiative populaire fédérale «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre», qui a abouti avec 109 224 signatures valables.

Cette initiative vise à interdire l'exportation et le transit de matériel de guerre, de biens militaires spécifiques et des biens immatériels qui y sont liés. Le courtage et le commerce des biens mentionnés seront également interdits si leur destinataire est à l'étranger. L'initiative populaire propose des dispositions dérogatoires pour les armes de chasse et les armes de sport, les appareils servant au déminage humanitaire et les biens exportés provisoirement par des autorités suisses. Elle prévoit, à titre de disposition transitoire, un soutien de la Confédération, d'une durée maximale de dix ans, en faveur des régions et des employés touchés par les interdictions.

Elle exige en outre que l'on soutienne et encourage les efforts internationaux en matière de désarmement et de contrôle des armements.

L'exécution du contrôle des exportations dans le domaine de l'armement, en particulier lorsqu'il s'agit de matériel de guerre, a toujours fait l'objet d'une polémique en Suisse. La palette des exigences va d'une libération dans une mesure considérable des exportations à leur interdiction totale. Chaque réglementation devient donc un exercice de haute voltige puisqu'il faut tenir compte de souhaits et d'intérêts parfois diamétralement opposés.

Le Conseil fédéral est convaincu que la politique actuelle en matière de contrôle des exportations, qui est restrictive par rapport à celle d'autres Etats, est un moyen terme permettant de tenir compte de tous les intérêts concernés. Les décisions en matière d'autorisation se fondent, d'une part, sur les objectifs prioritaires de la politique étrangère suisse, en prenant en considération la promotion de la sécurité et de la paix dans le monde, le respect des droits de l'homme et l'accroissement de la prospérité. Elles tiennent compte, d'autre part, des intérêts de la sécurité nationale et de l'économie.

Accepter l'initiative populaire reviendrait à supprimer la base existentielle de l'industrie indigène de défense, puisqu'une production économiquement viable est tributaire, dans la plupart des cas, de l'accès aux marchés d'exportation. La fermeture des entreprises de cette branche remettrait en question la défense nationale. L'armée suisse se trouverait, pour son armement, dans une situation de dépendance unilatérale à l'égard d'autres Etats, à plus forte raison du fait qu'une priorité moins grande est accordée aux besoins d'un Etat neutre tel que la Suisse en cas de crise. Les conséquences économiques d'une acceptation de l'initiative seraient relativement modérées pour l'ensemble de la Suisse. Les problèmes interviendraient plutôt à l'échelle régionale, eu égard à la concentration géographique de l'industrie de l'armement. L'Oberland bernois, les régions entourant les villes d'Emmen, de Stans et de Kreuzlingen, mais aussi la ville de Zurich seraient touchés de plein fouet. Plus de 5100 employés seraient concernés sur l'ensemble de la Suisse, chiffre que l'on pourrait d'emblée multiplier par deux si l'on prend en compte les effets négatifs probables des interdictions sur la production et le commerce des biens civils.

Le soutien d'une durée de dix ans que prévoit le texte de l'initiative, conjugué aux pertes en matière fiscale et d'assurances sociales, pourrait occasionner à la Confédération des coûts dépassant le demi-milliard de francs. Par ailleurs, les prestations versées au titre de ce soutien ne pourraient pas être accordées immédiatement et feraient notamment défaut pendant la phase décisive suivant l'entrée en vigueur des interdictions, elles feraient en effet défaut jusqu'à l'adoption de la base légale nécessaire à la mise en oeuvre de ce soutien. (Source : message du Conseil fédéral)

Délibérations

12.03.2009	CN	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
05.06.2009	CE	Adhésion.
12.06.2009	CN	L'arrêté est adopté en votation finale. (131:63)
12.06.2009	CE	L'arrêté est adopté en votation finale. (35:7)

Au cours du débat au **Conseil national**, les groupes UDC, libéral-radical, PDC et PBD se sont opposés en bloc à l'initiative populaire, qui n'a été défendue que par des intervenants provenant des rangs du PS et des Verts. Ceux-ci ont surtout avancé des arguments humanitaires et éthiques. Ainsi, Evi Allemann (S, BE) a estimé que par ses exportations de matériel de guerre, la Suisse participe au surarmement mondial, ce qui torpille sa politique de neutralité et sa politique extérieure humanitaire. Josef Lang (G, ZG) a fait remarquer qu'il n'est pas possible, sauf à perdre toute crédibilité, de

défendre les droits de l'homme, tout en fournissant des armes au moyen desquelles ces mêmes droits sont violés. Les partisans de l'initiative ont souligné que les dispositions en vigueur interdisant l'exportation de matériel de guerre vers des pays impliqués dans des conflits armés ne donnent aucune garantie que des armes suisses ne seront pas utilisées dans des régions en crise, la Suisse exportant ce type de matériel vers des régions particulièrement instables, telles que le Pakistan, l'Inde, le Tchad ou Israël. À la dénonciation des exportations d'armes comme une atteinte grave aux droits de l'homme, les adversaires de l'initiative ont répondu en mentionnant les exportations d'armes des autres Etats et rappelé les répercussions qu'aurait sur l'économie et sur la politique de sécurité l'interdiction de toute exportation de matériel de guerre. Ainsi, Roland Borer (V, SO) a-t-il expliqué que la Suisse a besoin de disposer de sa propre industrie d'armement pour pouvoir garantir la possibilité d'une montée en puissance de son armée en cas de crise ou de conflit. Il a précisé que l'industrie d'armement indigène ne serait pas viable sans débouchés sur les marchés étrangers et qu'il serait dangereux que le pays soit encore plus dépendant des importations étrangères. Alors que les partisans de l'initiative jugeaient que son impact sur l'économie serait modéré, Johann Schneider-Ammann (RL, BE) a au contraire affirmé qu'il faudrait en attendre un préjudice durable pour la place économique. En effet, selon lui, l'initiative n'entraînerait pas seulement la perte de quelque 5000 places de travail dans l'industrie de l'armement, mais elle menacerait également 5000 autres places de travail chez les sous-traitants de cette branche. Les députés de la gauche et des Verts sont demeurés peu sensibles à ces objections : Bastien Girod (G, ZH) a ainsi estimé que le maintien de places de travail ne légitime pas une forme de commerce fondamentalement nuisible. La conseillère fédérale Doris Leuthard a signalé que le matériel de guerre exporté a souvent été utilisé dans des opérations de maintien de la paix. Elle a en outre attiré l'attention sur un problème posé par l'initiative, qui n'avait guère été mentionné au cours du débat : le texte prévoit en effet l'octroi, pendant dix ans, d'une aide fédérale permettant de financer la reconversion vers la production de biens civils des entreprises d'armement affectées par l'interdiction des exportations d'armes. Pour permettre la mise en œuvre de cette disposition, il faudrait créer, après l'éventuelle adoption de l'initiative, une base légale réglant cette aide fédérale ; or, les répercussions financières d'une telle mesure sont difficiles à prévoir. Par contre, la conseillère fédérale juge que les conséquences de l'initiative pour l'industrie de l'armement sont, elles, largement prévisibles : l'interdiction d'exporter ses produits la priverait de son assise matérielle, ce qui aurait pour conséquence des pertes considérables en termes de places de travail, de savoir-faire et de sécurité. Au vote, le Conseil national a décidé, par 122 voix contre 60, de recommander au peuple de rejeter l'initiative.

Au **Conseil des Etats**, la majorité bourgeoise a également jugé que les objections d'ordre économique, budgétaire et sécuritaire à l'encontre de l'initiative étaient prépondérantes. Considérant que l'industrie suisse de l'armement ne serait plus viable s'il lui était impossible d'exporter ses produits, le président de la Commission de la politique de sécurité, Hans Altherr (RL, AR), a prévenu que la disparition de l'industrie de l'armement dans notre pays saperait la base même de notre armée. À cette argumentation, le député Luc Recordon (G, VD) a objecté que la mission de la Suisse n'est pas de contribuer au surarmement mondial, mais bien de participer aux efforts de désarmement. Selon lui, des exportations douteuses de matériel de guerre nuisent à la réputation humanitaire de la Suisse, tout en ne profitant que faiblement à l'économie du pays. Bruno Frick (C, SZ) a, au contraire, relevé que la Suisse est déjà, en comparaison internationale, un élève modèle en matière de surveillance des exportations de matériel de guerre, avec ses procédures de contrôle sévères et ses conditions strictes. Il a souligné que la plupart des exportations sont destinées à des pays de l'OCDE qui utilisent les armes en question dans le cadre d'opérations de maintien de la paix ou pour leur propre défense. Or, il estime que le droit d'autodéfense est éthiquement fondé et reconnu dans la plupart des religions. La conseillère fédérale Doris Leuthard a rappelé que, dans de nombreuses situations, une arme peut être gage de sécurité : sans armes, la sécurité ne pourrait être garantie ni au niveau national, ni au niveau international. La sauvegarde des droits de l'homme et la promotion de la paix et de la sécurité sont des objectifs explicites de la politique étrangère de la Suisse et sont donc aussi prises en considération dans le contrôle des exportations de matériel de guerre a souligné Doris Leuthard. Au vote, le Conseil des Etats a rejeté l'initiative, par 23 voix contre 3.

08.060

Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten. Volksinitiative

Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBI 2208 7521)
Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6869)

Nationalrat/Conseil national 10.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Bugnon André (V, VD), pour la commission: C'est lors de sa séance du 27 octobre 2008 que la Commission de la politique de sécurité a traité la question de l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre». Cette initiative, qui a obtenu 109 224 signatures valables, propose de modifier l'article 107 de la Constitution fédérale et d'introduire un nouvel article 107a de façon à interdire l'exportation de matériel de guerre, y compris des armes légères et de petit calibre et de leurs munitions. Serait également interdite l'exportation de biens militaires spéciaux et de toute technologie essentielle au développement et à la fabrication d'armement.

Dans son projet d'arrêté, le Conseil fédéral propose aux Chambres fédérales de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative sans lui opposer de contre-projet.

Lors de sa séance, la commission a entendu deux représentants du comité d'initiative qui ont fait valoir leur point de vue. C'est pour obliger la Confédération à soutenir et à encourager les efforts internationaux en vue du désarmement et du contrôle des armements que cette initiative a été déposée. Les initiants considèrent en effet que les exportations d'armes par des entreprises de notre pays, après autorisation du Conseil fédéral, sont contraires à notre principe de neutralité, à la mise en place d'une véritable politique de la paix ainsi qu'aux objectifs recherchés dans la ou les conventions traitant des droits de l'homme.

La commission a entendu ensuite un représentant de l'entreprise RUAG, société productrice dans divers domaines, dont celui de l'armement, et qui est propriété de la Confédération. Le représentant de l'entreprise précitée a donné son point de vue sur les conséquences d'une acceptation éventuelle de cette initiative sur les emplois en Suisse et sur la sécurité militaire.

Au cours de la discussion du projet en commission, une partie des commissaires ont défendu l'initiative en reprenant les arguments des initiants, à savoir que l'on ne peut pas obtenir de véritable paix dans les pays du monde si notre pays contribue à fournir de l'armement à certains d'entre eux; ils considèrent de plus que la Suisse, de par son statut de neutralité, devrait interrompre toute exportation de matériel militaire.

D'autres commissaires sont intervenus pour combattre cette initiative, car ils la considèrent comme dangereuse pour la sécurité de notre pays. En effet, si les entreprises productrices d'armement perdaient leur savoir-faire, la couverture des besoins en matériel et en armement dépendrait exclusivement de l'étranger. L'armée suisse se trouverait dans une situation de dépendance unilatérale à l'égard des autres Etats pour le renouvellement de son armement, situation qui se détériorerait encore en cas de crise sécuritaire, les pays producteurs gardant pour leurs propres besoins le matériel sortant de leurs usines de production. En effet, les entreprises suisses actives dans ce domaine ne pourraient plus être économiquement viables si elles ne pouvaient plus compter sur l'exportation d'une partie de leur production, le marché

suisse étant trop petit pour valoriser une production économiquement concurrentielle.

Ce sont entre 5000 et 10 000 emplois qui seraient directement concernés par la fermeture éventuelle de certains lieux de production, si l'on tient compte des effets boule de neige, avec la perte de production de matériel civil produit grâce au savoir-faire acquis avec la production de matériel militaire.

Il faut encore préciser qu'en cas d'acceptation de cette initiative populaire, il y a de gros risques pour que certaines industries délocalisent leur site de production dans des pays de l'Union européenne. Cela revient à dire que la production serait toujours réalisée, et donc vendable sur le marché mondial, mais on perdrait les places de travail en Suisse et la qualité de la surveillance des marchés exercée par le droit suisse.

Enfin, ces délocalisations auraient pour conséquence que la production du matériel non militaire sortant de ces mêmes usines serait dorénavant également réalisée à l'étranger, au grand dam de la main-d'oeuvre de notre pays.

D'autre part, sur le plan éthique, comme le précise le Conseil fédéral dans son argumentaire pour recommander le rejet de cette initiative, la législation actuelle en matière de contrôle des exportations est restrictive en Suisse par rapport à ce qui existe dans d'autres Etats. Les décisions en matière d'autorisation se fondent sur les objectifs prioritaires de la politique étrangère de notre pays, en prenant en considération la promotion de la sécurité et de la paix dans le monde et le respect des droits de l'homme. La loi actuelle sur le matériel de guerre a pour but de veiller au respect des obligations internationales et des principes de la politique étrangère de la Suisse par le contrôle de la fabrication et du transfert de matériel de guerre et de technologies y relatives. En résumé, chaque demande d'autorisation implique une décision spécifique par matériel et par pays acheteur. Le but que poursuit la loi est atteint grâce à une procédure de double autorisation, d'une part sur la fabrication et le commerce du matériel de guerre, et d'autre part sur l'exportation de ce matériel en fonction du pays concerné. Si ce pays ne correspond pas aux critères arrêtés pour obtenir une autorisation d'exportation, celle-ci est refusée.

Finalement, après un débat approfondi, c'est par 15 voix contre 7 que la commission vous invite à adopter l'arrêté fédéral recommandant à l'article 2 au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre», et de repousser ainsi la proposition défendue par la minorité qui recommande quant à elle d'accepter cette initiative.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Malama Peter (RL, BS), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat sich am 27. Oktober des letzten Jahres mit der Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» befasst. Die Volksinitiative wurde im September 2007 mit über 109 000 Unterschriften eingereicht. Sie will die Ausfuhr von Kriegsmaterial inklusive Kleinwaffen und besonderer militärischer Güter in einem neuen Verfassungsartikel verbieten. In seiner Botschaft vom August 2008 beantragt der Bundesrat die Ablehnung des Volksbegehrens ohne Gegenvorschlag. Die Sicherheitspolitische Kommission folgt dem Bundesrat und empfiehlt Ihnen mit 15 zu 7 Stimmen, dem Volk die Abstimmungsempfehlung auf Ablehnung der Initiative zu unterbreiten. Vorgängig zur Diskussion der Botschaft des Bundesrates und zur Beschlussfassung führte die Kommission diverse Anhörungen durch. Angehört wurden das Initiativkomitee sowie der CEO der Ruag als Vertreter der Schweizer Rüstungsindustrie sowie auch Vertreter des Seco.

Die Mehrheit der Kommission lehnt die Initiative aus wirtschafts- und sicherheitspolitischen Gründen ab, dies auch mit der Überzeugung, dass unsere Gesetzgebung für Rüstungsexporte bereits heute einem hohen ethischen Standard genügt. Wirtschaftlich würde ein Verbot von Rüstungsexporten die Schweizer Rüstungsindustrie schwer treffen, denn eine Annahme der Volksinitiative entzöge der einheimischen Rüstungsindustrie die Existenzgrundlage, da eine

wirtschaftliche Produktion vom Zugang zu Exportmärkten abhängt. Eine Produktion nur für den kleinen und weiter schrumpfenden Heimmarkt ist betriebswirtschaftlich nicht interessant. Die meisten wehrtechnischen Unternehmen müssten entweder schliessen oder die Geschäftstätigkeit und Produktion ins Ausland verlagern. Damit würde in der Schweiz eine Bruttowertschöpfung von rund einer halben Milliarde Franken wegfallen. Zugleich wären zwischen 5000 und 11 000 Arbeitsplätze direkt in der wehrtechnischen Industrie oder in vorgelagerten Zulieferbetrieben von dem drohenden Kahlschlag betroffen. Diese Effekte würden besonders auf die von der wehrtechnischen Industrie stark durchdrungenen Kantone Nidwalden, Zürich, Thurgau, Bern und Luzern durchschlagen. Angesichts der momentanen Wirtschaftslage ist ein solcher Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzverlust noch untragbarer als in der Hochkonjunktur. Nach Ansicht der Mehrheit der Kommission würde der volkswirtschaftliche Schaden durch die in der Initiative vorgesehene zehnjährige Unterstützungspflicht gegenüber den vom Verbot betroffenen Regionen und Beschäftigten nur minimal gemindert. Bundeszahlungen – der Bundesrat rechnet mit über 500 Millionen Franken – würden höchstens zu Verzerrungen im Markt und zur Verdrängung anderer Marktteilnehmer führen.

Aus sicherheitspolitischer Perspektive lehnt die Kommissionsmehrheit die Initiative ab, weil mit der Schliessung oder der Verlagerung von betroffenen Rüstungsbetrieben ins Ausland die Landesverteidigung infrage gestellt wird. Die Schweizer Armee wäre bei ihrer Rüstungsbeschaffung einseitig und vollkommen vom Ausland abhängig. Die nötige Versorgung der Armee mit Rüstungsgütern wäre im Krisenfall nicht gewährleistet. Das widerspricht einerseits der Schweizer Souveränität und andererseits der strategischen Ausrichtung unserer Sicherheitspolitik. Der vom Parlament verabschiedete Entwicklungsschritt 2008–2011 der Armee beinhaltet das Element des Aufwuchses, also der Fähigkeit, unserer Armee bei einer Verschärfung der Sicherheitslage im nötigen Umfang Rüstungsgüter zuzuführen. Fehlt diese Fähigkeit, kollabiert das Konzept des Aufwuchses. Unsere Sicherheitspolitik würde an Glaubwürdigkeit verlieren. Die Schweiz muss imstande sein, vorläufig akzeptierte Sicherheitslücken im Krisenfall schnell und zuverlässig zu schliessen. Dazu gehört eine schnelle und vor allem eine zuverlässige Versorgung mit Rüstungsgütern.

Zusammenfassend präsentieren sich aus der Sicht der Kommissionsmehrheit also folgende Kausalitäten: Ohne eigene Exportfähigkeit gibt es keine Schweizer Rüstungsindustrie; ohne eigene schweizerische militärtechnologische Basis ist kein glaubwürdiger Aufwuchs möglich; ohne Aufwuchs gibt es keine unabhängige Schweizer Sicherheitspolitik.

Diesen Argumenten der Kommissionsmehrheit stellte die Kommissionsminderheit folgende Argumente gegenüber: erstens den wirtschaftlichen Fokus der Argumentation der Kommissionsmehrheit im Vergleich zu der ethisch-politischen Forderung der Initiative, zweitens die Ermöglichung einer kohärenten Friedens- und Aussenpolitik durch die Annahme der Initiative und drittens den möglichen weltweiten Achtungsgewinn der Schweiz nach einem Verbot der Rüstungsexporte.

Die Kommissionsmehrheit stimmt mit den Autoren der Initiative überein, dass die Förderung der Sicherheit und des Friedens in der Welt, die Wahrung der Menschenrechte und die Förderung der Wohlfahrt zentrale Ziele der Schweizer Aussenpolitik sind. Die Rüstungsausfuhrpolitik hat diese Ziele selbstverständlich zu berücksichtigen, muss jedoch den Interessen der Landesverteidigung und der Sicherheit der Schweiz Rechnung tragen. Selbstverständlich hat die Gesetzgebung für Rüstungsexporte einem hohen ethischen Standard zu genügen. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass die vom Bundesrat zugleich mit der Verabschiedung der Botschaft zu dieser Initiative vorgenommene Änderung der Verordnung über das Kriegsmaterial den hohen ethischen Anforderungen an die Gesetzgebung auf diesem Gebiet hinreichend Rechnung trägt. In den Augen der Kommissionsmehrheit wird die Präzisierung, die die Kriegsmate-

rialverordnung nun erfährt, in Zukunft dazu beitragen, Fälle von umstrittenen Ausfuhren zu vermeiden.

Aus den genannten wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und ethisch-politischen Gründen hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates mit 15 zu 7 Stimmen entschieden, dem Volk die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» zur Ablehnung zu empfehlen.

Lang Josef (G, ZG): Kürzlich startete ausgerechnet die «Weltwoche» die Abstimmungskampagne zugunsten der Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten». Im Rahmen einer Serie zur Tinner-Affäre enthüllte sie die wissentliche Komplizenschaft der Schweizer Bundesbehörden bei der atomaren Aufrüstung Pakistans in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre. Die Begründung für die unverantwortliche Bewilligungspraxis lautete schon damals: Exporte nicht behindern, Arbeitsplätze nicht gefährden.

Heute gilt der illegale Atomstaat Pakistan als der gefährlichste Staat der Welt. Trotzdem hat es der Bundesrat zugelassen, dass im letzten Jahr ausgerechnet Pakistan der grösste Abnehmer von Schweizer Kriegsmaterial war. Es ist ungeheuerlich, dass der Bundesrat vor dreissig Jahren mithilfe, Pakistan atomar aufzurüsten, und es ist höchst bedenklich, dass der Bundesrat in den letzten Jahren zugelassen hat, dass Pakistan militärisch noch mehr aufgerüstet wurde. Allein diese beiden Beispiele reichen als Argument für einen grundsätzlichen Verzicht auf den Export von Kriegsmaterial. Noch nie in der Geschichte wurde für Kriegsgüter und Kriege so viel Geld ausgegeben wie heute, und dies zwanzig Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges. Auch die Schweiz trägt zu dieser globalen Wiederaufrüstung bei: Im Jahre 2008 exportierte unser Land Kriegsmaterial im Wert von rund 720 Millionen Franken, so viel wie noch nie. Und wohin gehen diese Kriegsgüter? Pakistan wurde bereits erwähnt. Ein weiterer Kunde ist der Hauptfeind Pakistans, die ebenfalls illegale Atommacht Indien. Praktisch alle Länder des Nahen Ostens werden von der Schweizer Kriegsindustrie bedient. So bewilligte der Bundesrat in den letzten Jahren wiederholt den Export von Maschinenpistolen nach Ägypten, obwohl in diesem Land Hungerrevolten drohen. Das fundamentalistisch-sunnitische Regime in Saudi-Arabien erhielt Kleinwaffen, die am ehesten gegen die schiitische Minderheit eingesetzt werden. Ein weiteres Beispiel ist Tschad bzw. Sudan mit der Region Darfur: 2006 lieferten die Stanser Pilatus-Werke trotz breiten Protesten einen PC-9 nach Tschad. Gut ein Jahr später passierte, was wir befürchtet hatten: Das sogenannte militärische Trainingsflugzeug wurde in Tschad bewaffnet und im Bürgerkrieg im Grenzgebiet zu Sudan eingesetzt.

Weitere Importeure von schweizerischen Kriegsgütern sind an unsinnigen Kriegen wie dem in Irak oder dem in Afghanistan beteiligt: die USA, die BRD, Grossbritannien, Dänemark usw. Mit ihren Kriegsmaterial-Exporten sabotiert die Schweiz ihre Friedens- und Neutralitätspolitik und ihr humanitäres Engagement. Man kann nicht glaubwürdig Menschenrechtsverletzungen kritisieren und gleichzeitig die Waffen liefern, mit denen die Menschenrechte verletzt werden. Man kann sich nicht glaubwürdig für die Entschärfung von Konflikten einsetzen und gleichzeitig mit Waffenlieferungen noch mehr Öl ins Feuer giessen.

Die vorliegende Volksinitiative fordert ein Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial und sogenannte besondere militärische Güter – damit sind genau jene Güter abgedeckt, die ausschliesslich für die militärische Verwendung konzipiert oder abgeändert wurden und in der gleichen Ausführung nicht auch zivil verwendet werden können. Damit ist aber auch klar: Doppelt verwendbare Güter, die sogenannten Dual-Use-Güter, sind im Unterschied zur Volksinitiative von 1997 vom Ausfuhrverbot nicht betroffen.

BAK Basel Economics hat im Auftrag des Bundes eine Studie erstellt und darin festgehalten, dass von dieser Initiative 5000 Arbeitsplätze betroffen sind, und zwar handelt es sich um direkt wie auch um indirekt betroffene Arbeitsplätze. Die Zahlen, die vorher von den Vertretern der Kommissionsmehrheit genannt wurden, sind Fantasiezahlen der Lobby,

nicht Zahlen der Wissenschaft. Wir berufen uns nur auf die Zahlen der Wissenschaft. Letztes Jahr umfassten die Kriegsmaterial-Exporte 0,33 Prozent der gesamten Exportsumme, obwohl letztes Jahr ein Rekordjahr war. Unsere Initiative ist auch wirtschaftlich langfristig sinnvoller, weil zivile Arbeitsplätze in unserem Land nachhaltigere Arbeitsplätze sind.

Zum Schluss noch dies: Es gibt nichts Wertvolleres als Menschenleben. Wer diesen Grundsatz bejaht, unterstützt unsere Initiative.

Büchler Jakob (CEg, SG): Die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» liegt total quer in der Landschaft. Gestern hat sich dieser Rat intensiv damit befasst, wie wir der Schweizer Wirtschaft in der heutigen schwierigen Lage weiterhelfen können. Heute reden wir über eine Volksinitiative, die die Stabilisierungsmassnahmen des Bundes, unsere Wirtschaft und vor allem unsere Exportwirtschaft brutal treffen würde.

Die Volksinitiative fordert ein Verbot von Exportgütern, von Kriegsmaterial. Die Frage, die sich stellt, ist: Was sind Exportgüter, die als Kriegsmaterial bezeichnet werden können? Unsere Rüstungsindustrie ist auf Exporte angewiesen, damit sie die Leistungsfähigkeit im Inland sicherstellen kann. Mit dieser Initiative will man den Export von Technologien, die erarbeitet wurden und die an Lizenzen gebunden sind, ebenfalls verbieten. Dies sind Behinderungen, welche die Firmen letztlich zum Aufgeben zwingen. Ganz entscheidend ist, dass der Umbau dieser Firmen mit vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mitteln, wie es in der Begründung zur Initiative angesprochen wird, gar nicht möglich ist, weil die Initiative unmittelbar nach deren Annahme in Kraft treten soll. Die Auswirkungen wären enorm. Direkt betroffen wären 550 Firmen. Diese Zahl ist so hoch, weil nicht nur die wenigen grossen Rüstungsfirmen der Schweiz Material exportieren, sondern auch viele KMU hier eingebunden sind. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Maschinenindustrie 5100 Arbeitsplätze direkt betroffen wären. Es gibt auch sehr viele indirekt Betroffene, die Einzelteile produzieren, die dann in den Produktionsstrassen in grössere Produkte eingebaut werden.

Es ist auch nicht möglich zu unterscheiden, wann ein Produkt als Kriegsmaterial bezeichnet werden muss und wann nicht. Theoretisch kann im Ausland jedes Auto umgebaut werden und damit als Waffe zum Einsatz kommen. Sehr viele Unternehmungen sind sowohl im zivilen wie auch im militärischen Bereich tätig. Unternehmungen, die Produkte für zivile und militärische Flugzeuge oder Triebwerke liefern, die dann dem Kunden mitteilen müssen, dass der Rahmenauftrag zwar noch laufe, sie aber ab sofort keine Bewilligung für die Ausfuhr mehr hätten, wären beim ausländischen Kunden sofort abgeschrieben. Wenn die Schweiz mit einem solchen Abstimmungsergebnis plötzlich laufende Rahmenverträge und Lieferverpflichtungen verlieren würde, gingen unserer Wirtschaft die Glaubwürdigkeit und die Rechtssicherheit gegenüber dem Ausland verloren. Unternehmungen, die in der Wehrtechnik tätig und Lieferanten der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind, haben zudem ein Label für Qualität, Präzision und Zuverlässigkeit. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt für unsere Unternehmungen im Ausland. Bei Annahme der Initiative würden sie enorm an Gewicht verlieren.

Die Initiative gefährdet die Wehrtechnik und rund 10 000 Arbeitsplätze; rund 700 Lehrstellen wären ebenso davon betroffen. Ihre Annahme würde Arbeitsplätze bei den Zulieferern gefährden und dazu führen, dass die grossen Unternehmen gezwungen sein würden, ihre Produktionsstandorte ins Ausland zu verlegen. Schon heute hat die Schweiz ein sehr strenges Exportregime für Kriegsmaterial, welches übrigens mit der europäischen Gesetzgebung kompatibel ist. Unser Land braucht eine Wehrtechnik für unsere Armee. Ohne die eigene Wehrtechnik würde die Schweizer Armee zudem wertvolles Know-how verlieren.

Schon die Herkunft der Initianten zeigt deutlich, was letztlich ihr Ziel ist: Es ist die Abschaffung der Armee. Der GSaA ist

jedes Mittel recht, um unaufhörlich an diesem Ziel zu arbeiten.

Wenn die Initiative angenommen würde, hätte dies grosse Nachteile auch für die Sicherheitspolitik der Schweiz. In schwerwiegenden politischen Krisen oder gar im Fall eines Krieges wäre der Nachschub an Rüstungsgütern kaum mehr gewährleistet. Ausländische Rüstungsindustrien würden in erster Priorität die Bedürfnisse des Heimstaates und seiner Verbündeten erfüllen, d. h., die Industrien in Deutschland, Frankreich oder Grossbritannien würden zuerst die einheimischen Militärstreitkräfte unterstützen und dann sehen, ob noch die Möglichkeit bestünde, neutrale Staaten zu beliefern.

Wir unterstützen diese Volksinitiative in keiner Weise. Unsere Fraktion steht zu einer eigenen Wehrtechnik in der Schweiz, heute und auch in der Zukunft. Diese Initiative ist unüberlegt und nimmt keine Rücksicht auf unsere Wirtschaft. Sie gefährdet unsere Exportwirtschaft in einem Ausmass, das den Initianten überhaupt nicht bewusst ist, und führt zum Verlust Tausender von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Diese Initiative trifft unsere Armee in ihrem Lebensnerv.

Wir bitten Sie, bei Artikel 2 die Mehrheit zu unterstützen und die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Allemann Evi (S, BE): Die Schweiz baut auf einer grossen humanitären Tradition auf. Die Schweiz ist eng mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz verknüpft. Die Schweiz steht aber auch als Depositarstaat der Genfer Konventionen in einer besonderen Verantwortung. Unseren guten Ruf in diesem Zusammenhang gefährden wir jedoch langfristig immer wieder mit fragwürdigen Kriegsmaterialausfuhren. Es ist nicht nur moralisch skandalös, wenn die Schweiz in konfliktreiche Länder oder Regionen wie Pakistan und in Nahen Osten sowie in fragwürdig geführte Länder wie Russland oder Saudi-Arabien Kriegsmaterial ausführt, es ist auch politisch dumm. Denn früher oder später werden irgendwo auf der Welt Menschen durch Schweizer Waffen nicht nur getötet, sondern die Weltöffentlichkeit wird das auch thematisieren. Dann wird es uns gehen wie bei der Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung: Niemand wird uns verstehen. Es wird dann auch nicht mehr darum gehen, ob viele andere dies auch tun. Es wird darum gehen, ob die reiche Schweiz dies nötig hat.

Der gute Ruf als Land mit humanitärer Tradition und unsere Glaubwürdigkeit, etwa als Vermittlerin in Konflikten, sind ausserpolitisch sehr wertvoll. Unser Ruf hatte einmal ein hohes Gewicht, das die Schweiz international in die Waagschale werfen konnte. International ist dieser Ruf derzeit massiv angekratzt – Stichwörter sind Steuerflucht und Bankgeheimnis. Ihn noch weiter zu beschädigen, indem wir uns mit Waffenlieferungen in höchst fragwürdige Länder ins Gespräch bringen, ist verantwortungslos.

Letztes Jahr erlebten wir ein Rekordjahr, leider nicht in der Armutsbekämpfung oder in der Friedensförderung, sondern bei den Kriegsmaterial-Exporten. Kriegsmaterial im Wert von sage und schreibe 722 Millionen Franken hat die Schweiz exportiert. Das entspricht einer Zunahme um 55,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Schweiz macht bei der weltweiten Aufrüstung kräftig mit. Dies ist nicht genug: Die höchste Geldsumme in der Kriegsmaterialausfuhr betrifft Pakistan – wahrlich nicht gerade ein Hort der Stabilität. Wenn wir die lange Liste der Endempfängerstaaten unseres Kriegsmaterials durchgehen – es sind 72 an der Zahl –, müssen wir davon ausgehen, dass Schweizer Waffen weltweit auch in blutigen Konflikten zum Einsatz kommen, dort kaum in der Ecke stehen, sondern direkt oder indirekt Menschen töten. Dem will die Volksinitiative einen Riegel vorschieben, dies auch deshalb, weil es absurd ist, wenn die Schweiz in Länder Kriegsmaterial ausführt, in welchen sich die Deza und andere Schweizer Organisationen in der Konfliktprävention und Friedensförderung engagieren.

In diesem Kontext steht auch das Engagement der Schweiz für die Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Ent-

wicklung. Die Genfer Erklärung wurde auf Initiative der Schweiz und des Uno-Entwicklungsprogramms im Jahr 2006 von 42 Staaten unterzeichnet. Inzwischen sind es mehr als doppelt so viele. Ziel des lancierten Prozesses ist es, den negativen Zusammenhang zwischen bewaffneter Gewalt und Entwicklung durch einen integrierten Ansatz und durch die Zusammenarbeit zwischen Geber- und Entwicklungsländern, zwischen Zivilgesellschaft und Regierungen und zwischen Sicherheits- und Entwicklungsorganisationen zu bekämpfen. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, bis 2015 eine messbare Verringerung der weltweiten bewaffneten Gewalt zu erreichen.

Wenn es die Schweiz nicht tut, tun es andere, höre ich manchmal in Diskussionen über die Kriegsmaterialausfuhr. Auf's erste Hinhören tönt das ganz logisch, auf's zweite Hinhören wird aber klar: Wer so argumentiert, hat den Kampf für eine friedlichere Welt aufgegeben und stellt die Sichtweise des Homo oeconomicus in den Mittelpunkt seiner Argumentation. Ich bin überzeugt, dass gerade die neutrale Schweiz mit ihrer humanitären Tradition ein riesiges Potenzial und auch die nötige Glaubwürdigkeit hätte, um mit gutem Beispiel voranzugehen und anschliessend auch andere Staaten dazu zu ermutigen, das Geschäft mit dem Krieg einzudämmen und die Rüstungsspirale zu durchbrechen. Das ist dringend nötig. Denn was sich viele nach dem Kalten Krieg erhofft haben, ist leider nicht Realität geworden, nämlich, dass der weltweite Rüstungswahn gestoppt würde.

Oft wird von Befürwortern von Kriegsmaterial-Exporten behauptet, die Schweiz sei wirtschaftlich und sicherheitspolitisch auf Waffenausfuhren angewiesen. Das ist längst ein Mythos. Schon heute ist die Schweiz rüstungstechnisch vom Ausland abhängig. Die absolute Wehrautonomie ist zudem unrealistisch. Statt krampfhaft alte Strukturen zu erhalten und auf einen wenig nachhaltigen Wirtschaftszweig zu setzen, müssen wir darüber diskutieren, wie ein künftiger Strukturwandel im Rüstungssektor sozialverträglich ablaufen kann und die Arbeitsplätze erhalten werden können. Die Umstellung der Rüstungsbetriebe auf zivile Produktion muss vorangetrieben werden. Die Erfolge der Konversionspolitik, welche etwa der Kanton Bern in Thun oder die Ruag in Altdorf oder als Gesamtkonzern erzielt haben, bestärken die SP in ihrer Haltung.

Im Namen der SP-Fraktion fordere ich Sie deshalb auf, mit einem Ja zur Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» dem humanitären Engagement der Schweiz neue Glaubwürdigkeit zu verleihen und ein starkes Zeichen für eine friedlichere Welt zu setzen.

Voruz Eric (S, VD): Il est vrai qu'il y a des initiatives populaires qui dérangent, et celle-ci dérange vraiment, car elle touche à de nombreux intérêts, et pas des moindres. Je ne vous cache pas que je suis déçu face aux arguments donnés par le Conseil fédéral dans son message. Bien sûr, sa prise de position contre l'initiative ne m'étonne pas. Et pourtant, le Conseil fédéral aurait pu nous exposer ce qu'il pourrait faire si l'initiative devait être acceptée par le peuple et les cantons – j'y reviendrai.

L'objectif visé en priorité par l'initiative est le soutien et l'encouragement par la Confédération des efforts internationaux en matière de désarmement et de contrôle des armements. Cet objectif essentiel va dans le sens de l'interdiction de l'exportation et du transit de matériel de guerre. Il faut aussi préciser les catégories de matériel qui ne tombent pas sous le coup de l'interdiction de l'exportation et du transit de matériel de guerre: les appareils servant au déminage humanitaire, les armes de sport et les armes de chasse qui sont incontestablement reconnaissables comme telles et qui, dans la même exécution, ne sont pas également des armes des combats, ainsi que leurs munitions.

Il faut constater que cette initiative trouve simplement son origine dans le fait que le Groupe pour une Suisse sans armée s'est manifesté à plusieurs reprises, en 2006 notamment, pour relever la nécessité de prendre des mesures draconiennes contre l'exportation de matériel de guerre suisse – surtout lorsque celle-ci profite des conflits qui gan-

grènent le Moyen-Orient –, dont la majorité des destinataires sont des pays faiblement développés. Au fond, n'ayant pas voulu écouter les diverses remarques des initiants, même si l'objectif prioritaire de ces derniers est l'abolition de l'armée, la Confédération a apporté beaucoup d'eau à leur moulin, ce qui a alimenté leur désir de lancer une nouvelle initiative; initiative qui, comme nous le savons, a abouti puisque nous en parlons aujourd'hui.

Bien sûr, il y a le régime des autorisations qui, sur la forme, est assez strict au sens de la loi fédérale sur le matériel de guerre et de son ordonnance d'application. Mais il n'empêche pas que la passoire a parfois des trous bien gros, si l'on se réfère à des décisions prises en 2005 et relatives à l'exportation de matériel de guerre en Irak, en Inde, au Pakistan et en Corée du Sud qui sont des pays sensibles à des degrés divers, mais sensibles tout de même. Même si la Commission de gestion a dit que ces décisions ne violaient pas les dispositions légales en la matière, il n'empêche qu'il faut quand même y veiller.

Pour appuyer cette argumentation, je constate par exemple qu'en 2006, la Suisse a exporté du matériel de guerre au Pakistan pour 151 millions de francs. Certes, les autres pays européens ne sont pas en reste, mais vu les montants indiqués dans le message du Conseil fédéral, il n'y a pas de doute que le Pakistan est un pays très sensible et qu'il est quasi certain qu'une partie des armes de guerre est transférée dans un pays voisin encore plus sensible: l'Afghanistan, berceau du terrorisme d'Al-Qaïda. Vous ne pouvez pas ignorer que les exportations de matériel de guerre sont fréquentes et importantes au Moyen-Orient et en Orient.

L'initiative ne met pas en danger l'industrie d'exportation. La Suisse maintient une capacité industrielle adaptée aux besoins de sa défense. C'est ce que dit l'article 1 de la loi et il n'y a pas de contradiction avec l'initiative populaire. On parle d'exportations de matériel de guerre et non de production indigène. Je ne vois donc pas le rapport entre l'approvisionnement en biens militaires de l'étranger et l'interdiction d'exporter.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Un moment, Monsieur Voruz! Vous avez devant vous, à votre droite, une horloge. Je vous prie de la consulter, s'il vous plaît. Vous la voyez, là, à votre droite: vous avez déjà dépassé d'une minute votre temps de parole. Vous disposez d'un temps de parole de dix minutes par groupe. Si vous êtes deux à vouloir vous exprimer, cela signifie que vous avez cinq minutes chacun à disposition, ou alors sept minutes pour l'un et trois minutes pour l'autre, mais toujours dix minutes au total. Maintenant, c'est fini pour vous. (*Remarque intermédiaire Voruz: Alors il faut accepter.*) Eh, oui! Il faut accepter de respecter le règlement en vigueur dans ce conseil, s'il vous plaît, sinon c'est le chaos total! Merci beaucoup!

Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS): Stolz sind wir Schweizerinnen und Schweizer auf die sogenannte Neutralität unseres Landes. Es wird immer wieder betont: Die Schweiz ergreift in Konflikten nicht Partei und unterstützt nur friedensfördernde Massnahmen. Quer in der Landschaft liegt dazu unser stetig steigender Export von Kriegsmaterial. Damit es nachher verrostet und entsorgt wird, wird es nicht eingekauft. Der grösste Teil der exportierten Waffen wird früher oder später eingesetzt, gegen andere Staaten, innerhalb des Landes gegen die eigene Bevölkerung, oder die Waffen werden innerhalb eines Haushaltes zur Bedrohung und gegen die eigenen Familienangehörigen verwendet.

Die Grünen wehren sich darum ganz entschieden gegen Kriegsmaterial-Exporte jeglicher Art. Die Ruag, die sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes befindet, ist unter anderem die grösste Produzentin von Kleinwaffenmunition in Europa. Auch Kleinwaffen sind Massenvernichtungswaffen. Sie fordern täglich rund tausend Todesopfer, also rund 350 000 jährlich. Dabei gehen Krieg, häusliche Gewalt und organisierte Kriminalität oft Hand in Hand. Frauen und Kinder gehören häufig zu den Opfern. Frauen und Kinder haben nicht nur in Kriegsgebieten unter Waffengewalt zu leiden, auch in

ehemaligen Kriegsgebieten ist die häusliche Gewalt sehr hoch. Laut einer Studie aus den USA erhöht sich die Chance, durch eine Gewalttat zu sterben, um sage und schreibe 272 Prozent alleine durch die Tatsache, dass sich eine Schusswaffe im Haushalt befindet.

Neben Kleinwaffen exportiert die Schweiz Cluster-Bomben: Granaten, die sich in kleine Splitter aufteilen und oft als Blindgänger liegenbleiben und nach Jahren noch denselben Effekt wie Personenminen haben. Auch hier wird die zivile Bevölkerung, mehrheitlich also Frauen und Kinder, zum Opfer, oft auch noch Jahre nach dem militärischen Einsatz.

Unsere Neutralität verbietet eigentlich, Waffen in kriegführende Länder zu exportieren. Trotzdem lieferte die Ruag noch nach Ausbruch des Irak-Krieges Raketen und Flugzeugteile an die USA und Handgranaten an Grossbritannien. Diese wurden dann im Irak-Krieg zum Einsatz gebracht. Die Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Es ist eine Tatsache, dass seit 1995 die Kriegsmaterialausfuhr aus der Schweiz im Wert von 145 auf 720 Millionen Franken gestiegen ist und sich damit beinahe verfünffacht hat. Die Schweiz baut Arbeitsstellen auf Kosten des Krieges auf; das Geschäft mit dem Krieg ist jedoch mit nichts zu rechtfertigen. Hier im Saal wird oft unsere christliche Kultur angesprochen; warum werden dann nicht Pflugscharen statt Schwerter geschmiedet? Auf die heutige Zeit übertragen heisst das: Wir schaffen Arbeitsplätze zur Bekämpfung des Welthungers, der Armut und der Klimaerwärmung und investieren in die Entwicklung und Produktion von Alternativen-ergien und in andere zukunftsorientierte Technologien.

Die Schweiz ist ein neutrales Land; die Schweiz ist ein Land, welches sich für den Frieden weltweit einsetzt; die Schweiz ist ein Land, welches sich die humanitäre Hilfe auf die Fahne geschrieben hat. Machen wir dies nicht aus rein wirtschaftlichen Eigeninteressen zum Mythos; sorgen wir dafür, dass es Realität wird. Es sind die Kriegsmaterial-Exporte, die unsere Glaubwürdigkeit gefährden, nicht die Initiative, wie es Vorredner behaupteten.

Die Grünen empfehlen Ihnen darum die Unterstützung dieser Initiative.

Leuenberger Ueli (G, GE): Contrairement à ce qu'on espérait à la fin de la guerre froide, celle-ci n'a pas arrêté la plus grande folie de l'humanité que représente la course aux armements dans le monde. Nous sommes actuellement témoins d'un réarmement global ahurissant dont les conséquences pourraient être fatales. 1400 milliards de dollars ont été dépensés dans le monde en 2007 par les différentes armées pour leurs programmes d'armement. Selon l'Institut international de recherche pour la paix SIPRI de Stockholm, les dépenses ont augmenté de 45 pour cent en dix ans. 1400 milliards de dollars pour l'armement dans le monde! Imaginez qu'un vingtième de cette somme suffirait pour atteindre les Objectifs du Millénaire pour le développement de l'ONU pour réduire de moitié la pauvreté dans le monde.

Notre pays participe malheureusement à ce réarmement global. L'année passée, la Suisse a exporté du matériel de guerre pour plus de 700 millions de francs. C'est 50 pour cent de plus qu'en 2007. Les intérêts économiques de notre pays, la mise en danger des postes de travail dans le secteur concerné sont et seront évoqués pour combattre l'initiative populaire que les Verts ont soutenue activement depuis son lancement.

Nous disons très clairement que ce commerce n'est pas déterminant pour la richesse de notre pays. Nous avons en Suisse une industrie innovatrice; les ingénieures et ingénieurs, les travailleuses et travailleurs hautement qualifiés de l'industrie de l'armement sont capables d'une reconversion réussie dans des domaines industriels autrement utiles au pays et à l'humanité. L'initiative offre la chance d'éviter à notre pays de participer à l'avenir au commerce de la mort dans le monde. Nous soutenons l'interdiction totale d'exportation de matériel militaire. C'est la seule garantie pour empêcher que des armes suisses soient engagées dans des conflits armés dans le monde.

Une grande partie des exportations de matériel de guerre suisse ont comme destinataires des pays qui traversent ou traverseront une crise. Régulièrement, on trouve du matériel de guerre suisse utilisé dans des conflits, dans des guerres civiles comme dans des guerres plus conventionnelles. Des mesures plus strictes pour obtenir des autorisations d'exportation ne suffisent pas.

Toutes les exportations d'armes posent problème. Les déclarations de nos exportations se révèlent régulièrement comme étant des leurres. Seule une interdiction claire et nette de toute exportation de biens militaires peut garantir que les armes suisses ne soient pas engagées dans des conflits armés.

Détentrice des Conventions de Genève, la Suisse doit être dans le monde le pays du CICR, le pays des bons offices pour régler les conflits. Les armes suisses vendues dans des régions sujettes à de futures crises et à de futurs conflits donnent une image insoutenable de notre pays.

Le groupe des Verts refuse d'y contribuer et vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative.

Borer Roland F. (V, SO): Namens der SVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» einstimmig ablehnen werden.

Es gibt manchmal schon eigenartige Zufälle in einem Parlament: Gestern Abend spät beschloss die Mehrheit nach langem Kampf ein 700-Millionen-Franken-Paket zur Ankurbelung der Wirtschaft, und heute wollen wir einen Industriezweig mit einem Bann belegen, der im letzten Jahr 720 Millionen Franken Umsatz gemacht hat, also ein Saldo von minus 20 Millionen. Ob das schon rein wirtschaftlich gesehen sinnvoll ist, überlasse ich Ihrer geschätzten Beurteilung.

Die Kernfrage ist doch die: Wird die Welt friedlicher, wenn die Schweiz kein Kriegsmaterial mehr exportiert? Ich kann Ihnen die Antwort geben: Die Schweiz wird mit einem Verbot nicht dazu beitragen, dass die Welt friedlicher wird. Die Schweiz hat nämlich eines der strengsten Exportregimes für Kriegsmaterial. Wenn Herr Kollege Lang den Export nach Pakistan genannt hat – übrigens ein Export von Verteidigungswaffen; es waren Fliegerabwehrgeschütze –, dann hat er mit diesem Beispiel gerade den Beweis dafür angeführt, was eben passieren würde, wenn in der Schweiz ein Exportverbot eingeführt würde.

Herr Lang, der Konzern, der diese Waffen nach Pakistan exportiert hat, ist ein internationaler Rüstungskonzern mit Firmensitz in Deutschland. Die Situation wäre einfach die gewesen, dass diese Firma die Fliegerabwehrgeschütze aus Deutschland exportiert hätte. Sie wären an den genau gleichen Standort gekommen. Natürlich, wir hätten nach dem Prinzip von Pontius Pilatus leben können: Wir waschen unsere Hände in Unschuld. Aber Fakt ist: Die gleichen Geschütze wären gleich ausgerüstet beim gleichen Empfängerstaat gewesen, auch mit Ihrer Initiative.

Die Rüstungsindustrie in der Schweiz ist von ihrem Volumen her volkswirtschaftlich gesehen, wenn wir nur die direkten Zahlen anschauen, vielleicht vernachlässigbar. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die schweizerische Rüstungsindustrie für viele, sehr viele Zulieferer in der Schweiz ein wichtiger Auftraggeber ist. Denken wir an die unzähligen Décolletage-Betriebe, denken wir an die Elektronik-Betriebe, denken wir an die Maschinenindustrie, an Giessereien und und und; die Liste der Betriebe, die man hier aufzählen könnte, ist ellenlang. So gesehen, Herr Kollege Lang, wenn wir schon über richtige und falsche Zahlen diskutieren wollen – es wäre interessant, wenn Sie vielleicht auch einmal zuhören –: Wenn Sie sagen, die Zahlen, die da betreffend Abhängigkeit von der Rüstungsindustrie hochgerechnet werden, seien Lobby-Zahlen und die wissenschaftlichen Zahlen von Basel seien die richtigen, muss ich Ihnen einfach sagen, dass ich bis vor Kurzem Vertreter und Mitinhaber eines Unternehmens war, das Rüstungsgüter produziert. Uns hat aus Basel niemand angefragt, wie viele Aufträge wir in der Schweiz haben. So einfach werden eben auch an Hoch-

schulen Zahlen interpretiert, wenn es darum geht, das Resultat zu bekommen, das man eigentlich will.

Wer heute auf die Rüstungsindustrie zielt, macht das nur vordergründig und unter einem humanitären Deckmäntelchen. Wenn man aber schaut, woher die Initiative kommt, muss man klar und deutlich sagen, dass auf die Armee gezielt wird. Die Rüstungsindustrie ist für die Initianten hier Mittel zum Zweck.

Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Schweiz und selbstverständlich auch andere Länder das Recht auf Selbstverteidigung haben. Zu diesem Recht auf Selbstverteidigung gehören eben auch Waffen. Die SVP-Fraktion lehnt diese Initiative ab und wird geschlossen gegen sie stimmen.

Müller Geri (G, AG): Herr Borer, ich habe keinen Deckmantel an, sondern einfach ein normales Hemd unter der Jacke; ich finde die Bemerkung über das Deckmäntelchen eine Unterstellung. Aber das wollte ich nicht sagen. Ich möchte Sie fragen, ob es im Kriegsmaterialgesetz eine Unterscheidung zwischen Verteidigungs- und Angriffswaffen gibt. Ist Ihnen bewusst, dass wir gleichzeitig auch Indien aufrüsten? Sie sagen, dass wir nach Pakistan nur Verteidigungswaffen geschickt haben. Wir rüsten beide Länder, die offiziell im Krieg stehen, auf. Ist Ihnen das bewusst?

Borer Roland F. (V, SO): Es wird nicht unterschieden, und es ist auch nicht nötig.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Die FDP-Liberale Fraktion lehnt diese Initiative ab und empfiehlt auch Ihnen die Ablehnung, und zwar aus sicherheits-, wirtschafts- und aussenpolitischen Gründen.

Die Initiative will ein Verbot der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Vermittlung von und des Handels mit Rüstungsgütern und damit zusammenhängenden Immaterialgütern. Damit würde einem wesentlichen Teil der einheimischen Maschinenindustrie, die hochtechnisierte Güter für militärische und zivile Zwecke produziert und entwickelt, der Boden unter den Füßen weggezogen. Aus sicherheitspolitischen Gründen brauchen wir eine einheimische Rüstungsindustrie, um innert nützlicher, der jeweiligen Bedrohungslage angepasster Frist die materielle Grundbereitschaft der Armee sicherzustellen. Es braucht dazu eine berechenbare, langfristig ausgelegte und vorausschauende Rüstungspolitik und auch Ressourcen in unserem Land, und zwar nicht nur für die Entwicklung und die Produktion, sondern speziell auch für den Unterhalt und die Reparaturen der bestehenden Ausrüstungen. Ohne eigene industrielle Kapazitäten wären auch die Instandhaltung, der Unterhalt und die Reparaturen, die wohlverstanden der Sicherheit unserer Soldaten dienen, nicht mehr gesichert.

Der Untergang der einheimischen wehrtechnischen Industrie ist nicht nur aus sicherheitspolitischen, sondern auch aus aussenpolitischen Gründen zu verhindern, denn ohne eigene Industrie, die einen Aufwuchs sicherstellt, kommt unser Land in eine grosse Abhängigkeit von der ausländischen wehrtechnischen Industrie und auch in eine Lieferabhängigkeit von anderen Ländern. Diese aber werden bei einer Veränderung der Bedrohungslage sicher zuerst ihre eigenen Bedürfnisse abdecken, bevor sie Rüstungsgüter an ein neutrales Land verkaufen. Eine Auslandsabhängigkeit ist auch aus Gründen der Neutralität abzulehnen: Auch wenn heute im unmittelbaren Umfeld der Schweiz Gott sei Dank keine Konflikte drohen, ist die Entwicklung nicht absehbar. Heutige Weichenstellungen wie die Reduktion bzw. der Untergang der einheimischen Wehrtechnikindustrie bei einer Annahme der Initiative würden sich erst in einigen Jahren auswirken. Ein dannzumaliger Wiederaufbau der Kapazitäten und des Know-hows wäre, wenn überhaupt, nur mit riesigen Anstrengungen und enormen finanziellen Mitteln möglich.

Vor allem aber ist die Initiative aus wirtschaftspolitischen Gründen abzulehnen. Wir leben heute in einer wirtschaftlich äusserst unsicheren Zeit; die Konjunktur wird noch weiter absinken. Aus diesen Gründen haben wir gestern ein Paket

mit zahlreichen Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft verabschiedet – und heute soll beschlossen werden, dass ein wichtiger Zweig unserer Maschinenindustrie im hochtechnisierten Bereich keine Güter mehr ins Ausland liefern kann und darf. Dies ist ein grosser Widerspruch: Einen Teil der Wirtschaft wollen wir stützen, einen anderen Teil, der ebenso wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze anbietet, wollen wir – und dies sofort – vernichten. Die schweizerische Rüstungsindustrie ist auf Exportmöglichkeiten angewiesen. Tausende von Arbeitsplätzen im hochspezialisierten und -qualifizierten Bereich der Maschinen- und Elektronikindustrie sowie in zahlreichen kleinen und mittleren Zulieferbetrieben würden vernichtet. Unter dem Verlust der Rechtssicherheit sowie des Vertrauens in diesen Industriezweig und in die Bewilligungspraxis des Bundes würde schliesslich die gesamte Schweizer Exportindustrie, die ohnehin angeschlagen ist, leiden. Das gilt auch für Firmen, die zivile und Dual-Use-Güter herstellen, was in unserem Land sehr viele Unternehmen tun.

Die Initiative sieht einen sogenannten Sozialplan vor: Die vom Ausfuhrverbot und damit vom Verbot des erfolgreichen Verkaufs ihrer Produkte betroffenen Firmen und Randregionen sollen zugunsten der Erhaltung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung von konvertierten Gütern während zehn Jahren Staatshilfe aus Steuergeldern erhalten. Ein solches Verhalten ist wirtschafts- und ordnungspolitisch abzulehnen. Damit wird einfach Sand in die Augen gestreut. Es kann nicht Aufgabe unseres Staates sein, wettbewerbsverzerrend in das Marktgeschehen einzugreifen, während dieser Wirtschaftszweig im Ausland ungestört weiter floriert. Ohne die entsprechende Nachfrage auf dem Markt können keine Arbeitsplätze im zivilen Bereich geschaffen werden, und dies erst recht nicht in einer volkswirtschaftlich schwierigen Zeit. Diese Zwangskonversion, d. h. der Zwang, die eigene Firmenstrategie staatlich diktiert zu ändern und mit staatlicher Hilfe eine neue Produktpalette zu entwickeln, schafft keine echten und langfristigen Arbeitsplätze in Schweizer Firmen, die in diesem Industriebereich tätig sind. Erfahrungen aus dem Ausland belegen zudem, dass solche Konversionsprojekte meistens keinen Erfolg haben.

Lehnen Sie also die Initiative aus sicherheits-, wirtschafts- und aussenpolitischen Gründen ab.

Haller Ursula (BD, BE): Die Förderung von Frieden und Sicherheit in der Welt und die Wahrung der Menschenrechte sind zu Recht zentrale Pfeiler der schweizerischen Aussenpolitik. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Schweiz eine pragmatische Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik, mit dem Ziel der nationalen und internationalen Sicherheit. Die Schweiz betreibt, gemessen am Volumen ihres Aussenhandels, im Bereich der Wehrtechnik eine im internationalen Vergleich restriktive Exportpolitik. Die entsprechenden Gesetzesgrundlagen – das Kriegsmaterialgesetz und das Güterkontrollgesetz – und die durchdachten und transparenten Bewilligungs- und Kontrollmechanismen tragen den aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen unseres Landes in ausgewogener Art und Weise Rechnung.

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) zusammen mit der SP, Vertretern der Grünen und Teilen der Gewerkschaften führt die Bevölkerung – ob bewusst oder unbewusst, sei hier dahingestellt – mit der Behauptung, ihre Exportverbot-Initiative würde mehr für den Frieden bringen, in die Irre. Ein Ausfuhrverbot für wehrtechnische Güter ist schon allein deshalb nutzlos, weil der Schweizer Anteil am internationalen Rüstungsmarkt minim ist. Im Jahr 2006 betrug dieser 0,7 Prozent. Weltweit würde kein einziger Rapen weniger für Rüstung ausgegeben, kein einziger Konflikt würde gelöst. An die Stelle der Schweizer Hersteller würden möglicherweise der internationale Waffenhandel und ausländische Profiteure treten, welche nicht annähernd so strengen Kontrollmechanismen unterstehen. Der leidgeprüften Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten dieser Welt ist damit nicht geholfen.

Sie hören, auch die Fraktion der BDP will nicht einfach bestätigen, dass das «Fressen» vor der Moral kommt. Auch für

die BDP haben Fragen der Ethik und Moral einen sehr hohen Stellenwert, gerade auch bei dieser ernsthaften Thematik. Trotzdem, die Frage muss erlaubt sein: Welche Auswirkungen hätte die Annahme dieser Initiative auf die bestehenden Arbeitsplätze sowohl in der Rüstungsindustrie, aber auch in den Hunderten von Zulieferbetrieben, in ungezählten KMU in der ganzen Schweiz? Gerade in diesen Tagen – wir haben es schon von unseren Vorrednerinnen und Vorrednern gehört – ist diese Frage mehr als legitim. Ich erinnere an die Voten auch von linken Kreisen, die sich über den zunehmenden Verlust von Arbeitsplätzen und über die immer höhere Arbeitslosigkeit Gedanken und auch Sorgen machen. Ist es denn nicht ein absoluter Widerspruch, wenn nun die gleichen Kreise hier nicht auch konsequent sind und dieser Initiative eine Abfuhr erteilen, eben aus der berechtigten Angst vor den drohenden Arbeitsplatzverlusten?

Zum Stichwort Rüstungskonversion: Der sehr berühmte, saloppe Spruch «Lasst uns aus Schwertern Pflugscharen machen» ist hinlänglich bekannt. Sämtliche Industrien dieser Welt bemühen sich, militärische in zivile Arbeitsplätze umzuwandeln. Wir haben es gehört: Der Erfolg ist nicht überall glänzend. Ich sage es hier deutsch und deutlich: Die Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft wären gravierend. Weil der Bedarf der Schweizer Armee für eine wirtschaftliche Produktion schlichtweg zu klein ist, ist die einheimische Wehrtechnikindustrie zwingend auf Exporte angewiesen. Ich lege Ihnen einige ganz konkrete Zahlen vor, Zahlen, die ich mir nicht aus den Fingern gesaugt habe und die ich auch nicht einfach als nichtbeweisbares Worst-Case-Szenario an den an und für sich schon düsteren Konjunkturhimmel projizieren will, sondern die ich auch beweisen kann. Der Sprecher hat Thun vorhin nicht erwähnt. Thun lebt seit vielen Jahrzehnten in einer guten Koexistenz mit der Armee und – ökonomisch betrachtet – auch von der Armee. Als Vizepräsidentin dieser Stadt weiss ich, dass in den vergangenen Jahren Hunderte von Arbeitsplätzen in Thun und im Berner Oberland verlorengegangen sind; ich weiss aber auch die noch vorhandenen Arbeitsplätze sehr zu schätzen. Statt hier theoretische Weisheiten zu verbreiten, lege ich Ihnen nun ein paar Zahlen und Fakten vor.

Die Ruag Land Systems AG und die Ruag Ammotec AG bieten in Thun rund 900 Arbeitsplätze. Davon sind rund zwei Drittel direkt vom Export abhängig. Die beiden Betriebe vergeben im Berner Oberland jährlich Unteraufträge in Höhe von rund 22 Millionen Franken. Auch davon sind zwei Drittel für Exportprojekte. Damit sichern die Ruag-Unternehmen und ihre Zulieferer ungefähr 1100 Arbeitsplätze im Berner Oberland. Und – auch dies ein ganz wichtiger Fakt – die beiden erwähnten Betriebe bieten überdies 90 hochwillkommene Lehrstellen in acht verschiedenen Berufen an. Sie leisten aber auch einen ganz wichtigen Beitrag zugunsten der Schweizer Armee. Die Ruag Ammotec AG ist der einzige Hersteller von Kleinkalibermunition in der Schweiz. Das Know-how der Ruag Land Systems AG ermöglicht es, die schweren Waffensysteme der Schweizer Armee während einer längeren Zeit ohne ausländische Unterstützung zu betreiben und zu verbessern; Stichwort Aufwuchs. Kooperationen der Ruag mit ausländischen Partnern sichern Know-how für die Schweizer Armee. Da die Ruag selber auch entscheidende Beiträge leistet, kommen die ausländischen Partner auch in Krisenzeiten nicht darum herum, mit diesen Firmen zu kooperieren; Stichwort Pfand. Dies erhöht die Versorgungssicherheit in unserem Land.

Und nun hören Sie bitte gut zu: Was wären denn die Konsequenzen zum Beispiel für die Ruag Land Systems AG bei einer Annahme der Initiative? Der Betrieb müsste stark redimensionieren und wäre aufgrund seiner kritischen Grösse kaum mehr überlebensfähig. Der Standort Thun als einer von vielen wäre akut gefährdet. Total müsste mit einem Verlust von rund 1000 Arbeitsplätzen in der Region Thun gerechnet werden, 800 bei der Ruag und ungefähr 200 bei den Zulieferern. Ein Grossteil der bereits erwähnten 90 Lehrstellen ginge verloren. Die technologische Basis im Bereich Munition und schwere Fahrzeuge und die Fähigkeit, einen allfälligen

Aufwuchs der Armee zu unterstützen, gingen für immer verloren.

Aber auch für den zweiten Betrieb, die Ruag Ammotec AG, hätte es gravierende Folgen.

Dieser Betrieb müsste praktisch schliessen. Oder anders gesagt: Nur noch etwa 20 der 300 vorhandenen Arbeitsstellen würden in Thun verbleiben. Ein wirtschaftlicher Betrieb des Produktionsstandortes und eine wirtschaftliche Produktion wären nicht mehr gewährleistet. Die Konzentration auf Schweizer Aufträge – also GP90-Munition und 9-Millimeter-Pistolenpatronen – würde bedeuten, dass man nur noch mit einem sehr reduzierten Fertigungsbetrieb, mit den erwähnten rund 20 von ursprünglich 300 Stellen, weiterproduzieren könnte. Die technologische Basis im Munitionsbereich und die Fähigkeit, im Krisenfall den Aufwuchs der Armee zu unterstützen, gingen unwiderruflich verloren.

Ich könnte die Liste der Argumente beliebig verlängern. Aber da ich nicht Gefahr laufen will, dass Sie mir vorwerfen, ich würde für die Ruag Werbung machen oder ich sei gar von der Ruag gesponsert worden, will ich diese Liste jetzt nicht mehr weiterführen. Aber etwas ist hier noch zu sagen. Ich habe beispielhaft Thun genannt. Man könnte dieses Beispiel auf andere Städte in der Schweiz übertragen; man könnte dieses Beispiel nicht nur auf Industrieunternehmen anwenden, sondern auch auf die vielen Hundert – wir haben es gehört: in etwa 550 – privaten Zulieferer.

Fazit: Neben dem grossen volkswirtschaftlichen Schaden, den sie anrichtet, wirkt sich diese Initiative auch auf die nationale Sicherheit aus. Die Schweiz würde sicherheitstechnisches Know-how verlieren und vollständig in die Abhängigkeit geraten.

Ich bitte Sie im Namen der BDP-Fraktion, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und damit auch den Minderheitsantrag Lang zu verwerfen.

Glanzmann-Hunkeler (CEg, LU): Ich möchte eigentlich nur die Sicht der Wirtschaft zu dieser Initiative aufzeigen. Gestern debattierten wir den ganzen Tag über Konjunkturförderung. Etliche Anträge forderten eine beträchtliche Aufstockung des Programms. Heute verfolge ich interessiert diese Debatte und habe gestaunt, wie schnell vergessen wird, dass man in der jetzigen Lage unsere Wirtschaft unterstützen sollte. Ich stehe auch heute für unsere Wirtschaft ein, und aus diesem Grund lehne ich die vorliegende Initiative ab.

Wenn wir die Initiative unterstützen, schwächen wir die Wirtschaft nachhaltig. Ich könnte dies nicht mitverantworten. Rund 11 000 Arbeitsplätze, die vorgelagerten Betriebe der Rüstungsindustrie eingeschlossen, würden verlorengehen. Gestern diskutierten wir über Millionen Franken, die wir mehr sprechen wollen. Wenn wir diese Initiative ablehnen, können wir der Wirtschaft weiterhin eine halbe Milliarde Franken zugestehen, ohne dass der Bund diese Summe ausgeben muss. Bei mir entsteht der Eindruck, dass wir heute über die «bösen» Arbeitsplätze diskutieren und gestern die «guten» unterstützt wurden.

Für mich gibt es drei Gründe, diese Initiative abzulehnen:

1. Die Rüstungsindustrie: Die Besorgnis in der Industrie ist gross, sind doch auch viele vorgelagerte Betriebe mit diesem Industriezweig verbunden. Dual-Use-Güter wären neben dem effektiven Kriegsmaterial ebenso von dieser Initiative betroffen. Die Schweizer Industrie ist auf diese Exporte angewiesen. Einige Firmen produzieren nur Teile für Rüstungsgüter. Auch diese müssten Arbeitsplätze abbauen und ihre Produktion spürbar einschränken. Zudem setzen wir das ganze Know-how der Industrie aufs Spiel.

2. Die nationale Sicherheit: Wenn unsere Rüstungsindustrie nicht mehr exportieren darf, muss sie ihre Produktion zum Teil ganz einstellen. Das würde heissen, dass auch für die Schweizer Armee nichts mehr produziert werden kann. Ich bin überzeugt, die Initianten würden es ebenso bekämpfen, wenn wir bei den Rüstungsgütern vom Ausland abhängig wären. Aber wir wissen ja: Das Initiativkomitee will in der Schweiz grundsätzlich überhaupt keine Armee mehr.

3. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen: Der Verlust der Arbeitsplätze wäre im jetzigen Zeitpunkt verheerend, und diese Betriebe zahlen rund 44 Millionen Franken Steuern. Bund, Kantone und Gemeinden profitieren von diesen Unternehmen. Zudem kennen wir die Auswirkungen auf unsere Sozialversicherungen, wenn wir diese Arbeitsplätze gefährden.

Die jetzige Konjunkturlage zeigt uns auf, dass es schlicht verantwortungslos wäre, diese Initiative zu unterstützen. Setzen wir heute ein Zeichen für die Wirtschaft, und sagen wir ohne Wenn und Aber Nein!

Rielle Jean-Charles (S, GE): J'aimerais juste savoir comment vous justifiez une place de travail où l'on fabrique notamment des armes. On défend l'emploi, on défend des travailleurs qui, dans le cas précis, fabriquent des armes qui vont tuer d'autres travailleurs. Comment justifiez-vous cela? J'ai toujours eu de la peine en voyant certains syndicats qui, dans le sud de la France, se mobilisaient parfois dans ce sens. Je peux comprendre, dans une ville ou dans des endroits comme ça, que l'emploi soit prioritaire, mais comment défendez-vous une place de travail où l'on crée des armes qui tuent d'autres travailleurs?

Glanzmann-Hunkeler Ida (CEG, LU): Ich habe das in meinem Votum erwähnt. Ich habe das Gefühl, dass wir heute von «schlechten» Arbeitsplätzen sprechen und gestern von «guten» Arbeitsplätzen gesprochen haben. Diese Industrie ist auf diese Arbeit angewiesen, sie hat sich für diese Arbeit spezialisiert, und sie produziert nun mal Waffen und Kriegsgüter. Es sind vorgelagerte Betriebe, die davon leben. Aber es sind Arbeitsplätze, und es sind ebenso gute Arbeitsplätze wie jene anderen, über die wir gestern diskutiert haben. Ich habe kein Problem mit diesen Arbeitsplätzen.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Les opposants à l'initiative que nous discutons aujourd'hui avancent un argument explosif, si j'ose dire. Selon eux, la loi actuelle assurerait d'ores et déjà à la Suisse une position éthique. Une position éthique, vraiment?

Rappelez-vous, pourtant: le 7 novembre 2006, la Commission de gestion de notre conseil, commission dont je suis membre, a adopté un rapport à l'intention du Conseil fédéral concernant sa décision d'exporter du matériel de guerre vers l'Inde, le Pakistan, l'Irak, la Corée du Sud et les Emirats arabes unis. Dans ce rapport, la commission demandait au Conseil fédéral de ne pas abuser de son pouvoir d'appréciation en matière d'exportation de matériel de guerre et de tenir compte de la situation des droits humains dans ces pays. Mais le 15 décembre suivant, avant même de répondre à la Commission de gestion, le Conseil fédéral maintenait sa décision d'exporter du matériel de guerre dans ces pays pour un montant avoisinant les 512 millions de francs.

Or, on le sait, ces pays ne respectent ni les droits humains, ni le Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires, ni le Traité d'interdiction complète des essais nucléaires. C'est d'ailleurs l'une des raisons principales qui avaient précédemment conduit le Conseil fédéral à édicter, dès 1998, une interdiction générale d'exporter des armes vers l'Inde et le Pakistan.

Comment comprendre que le Conseil fédéral ne tienne aucun compte d'un rapport de sa commission de surveillance? Comment accepter qu'il privilégie unilatéralement les intérêts économiques au détriment des intérêts humanitaires de la Suisse? On ne peut s'empêcher de penser que le Conseil fédéral n'a pas apprécié les critiques émises par l'organe de surveillance et qu'il a opéré une sorte de passage en force.

Pourtant, les critiques étaient fondées. La Suisse, qui abrite à Genève le siège du Conseil des droits de l'homme, ne peut tout simplement pas se permettre d'exporter du matériel de guerre dans des pays qui violent systématiquement les droits humains. Mais à l'heure actuelle, le Conseil fédéral n'a toujours pas répondu à la demande émise par la Commission de gestion. Au contraire, le Conseil fédéral continue

d'autoriser l'exportation d'armes vers des pays qui violent de manière flagrante les droits de l'homme, et notamment les droits de la femme. Ainsi, on a appris qu'en 2008 le plus grand importateur de matériel de guerre en provenance de notre pays est le Pakistan.

Pourtant, au Pakistan, les droits humains continuent d'être violés de manière flagrante. Ainsi, à titre de terrible exemple, des centaines de femmes y sont tuées, voire enterrées vivantes, tout simplement parce qu'elles refusent de se soumettre à un mariage forcé. Selon la fondation Aurat, une ONG engagée dans la défense des droits des femmes au Pakistan, on déplore en 2007 plus de 400 crimes d'honneur dans la seule province de Sind. Et, d'après la commission indépendante des droits de l'homme du Pakistan, 636 meurtres d'honneur ont été commis en tout cette année.

Vous le concevrez donc aisément: dans de tels pays, les livraisons d'armes suisses ne renforcent pas les droits humains et la démocratie; elles renforcent le régime militaire. Et les armes que la Suisse fournit à la fois à l'Inde et au Pakistan ne réduisent pas les risques de guerre entre ces deux pays sur la question du Cachemire; elles les augmentent.

Où est l'honneur? Je vous le demande. En tout cas pas du côté de la Suisse, qui continue sans états d'âme de fournir ces pays en armes.

Ce n'est pas tout: d'autres exportations tout aussi choquantes ont eu lieu. La course mondiale à l'armement et les guerres en Irak, en Afghanistan, au Soudan, en Somalie et j'en passe, ont «boosté» les exportations suisses de matériel de guerre: plus 55 pour cent entre 2007 et 2008.

Une vraie position éthique pour la Suisse passe par l'abolition pure et simple de toutes les exportations d'armes demandée dans cette initiative. Non, Madame Glanzmann, les armes ne sont pas un produit comme les autres: elles servent à tuer les gens. Le Conseil fédéral parle commerce quand nous parlons de la vie et de la mort de civils, de femmes et d'enfants. Pour fabriquer des produits civils utiles à ces populations et à toute la société, nos usines d'armement doivent et peuvent se reconverter. Car, ne l'oublions pas, notre survie économique ne dépend pas des exportations d'armes: les armes ne représentent en effet que 0,33 pour cent des exportations totales de la Suisse en 2008.

Pour survivre en ces temps de crise, nous n'avons donc pas besoin de ce commerce de la mort. Comme le disait Aristote: «Quel fléau plus terrible que l'injustice qui a les armes à la main?» Cessons donc de donner des armes à l'injustice et soutenons cette initiative.

Hurter Thomas (V, SH): Bei dieser Initiative geht es um etwas, über das wir bereits 1997 in ähnlicher Form abgestimmt haben. Der Souverän hat damals die Initiative mit 77,5 Prozent der Stimmen abgelehnt. Die Initiative hiess damals «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr». Heute, zehn Jahre später, heisst sie «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten». Man könnte also auch sagen: alter Wein in neuen Schläuchen.

Mit der Initiative will man eine Verschärfung der Exportbestimmungen erreichen. Damit gefährdet man direkt und indirekt die Exporte, KMU, Know-how, Landesverteidigung und eben auch Arbeitsplätze – und dies notabene im heutigen Umfeld der Konjunkturabschwächungen. Da heute praktisch kein Unternehmen mehr ausschliesslich für die Armee produziert, viele Güter aber unter die sogenannten besonderen militärischen Güter fallen, würde mit der Annahme dieser Initiative dieser Bereich praktisch zum Erliegen kommen. Wir haben zum Beispiel schon längst hochwertige Navigationsgeräte, Rechner, Messinstrumente in Zivilflugzeugen, die auch in Militärflugzeugen verwendet werden. Genau solche Produkte fallen in den Anwendungsbereich der Initiative und dürften dann nicht mehr exportiert werden. Sie können sich die fatalen Folgen für unsere heimische Industrie selber ausrechnen.

Hinzu kommt, dass die Nachfrage für Produkte aus dem militärischen Bereich teilweise auch im Ausland zu klein wäre, um die Entwicklung und die Produktion eines nur militärischen Produkts zu finanzieren. Hier hilft eine Symbiose zwi-

schen militärischen und zivilen Produkten, die auf einer gemeinsamen Erfindung fussen. So stützen sich natürlich viele neuen Innovationen auf eine militärische Anfrage und finden anschliessend Anwendung im Zivilbereich und auch umgekehrt. Zum Beispiel basieren heute praktisch alle Flugtransportmittel auf einem zivilen Flugzeugtyp. Gewisse Hubschrauber werden heute sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich eingesetzt. Wenn dann zum Beispiel die Initianten bei der Anhörung sagen, dass das Flugzeug PC-12 von Pilatus wegen der fehlenden Aufhängepunkte nicht unter diese Initiative falle, dafür aber der PC-7, der PC-9 und der PC-21, auch von Pilatus, dann muss ich Ihnen sagen: Da kann ich nur lachen; denn wenn Sie wollen, können Sie heute jedes Flugzeug für einen kriegerischen Einsatz verwenden, egal ob es Aufhängepunkte hat oder nicht. Die Frage ist nur, wie effizient dieser Einsatz wäre und ob es sich lohnen würde, eine Nachrüstung vorzunehmen.

Die Flugzeuge aus Stans sind sogenannte Trainerflugzeuge. Zudem sind die Pilatus-Werke im Weltmarkt hervorragend positioniert. Sicher aber ist, dass bei einer Annahme dieser Initiative das erfolgreiche Weiterbestehen der Pilatus-Werke sowie 1300 Arbeitsplätze in der Innerschweiz hochgradig gefährdet wären.

Viele exportorientierte KMU in der Schweiz produzieren nicht nur für die Wehrindustrie. Eine Ausrichtung nur auf den inländischen Militärbedarf ist mangels genügender Nachfrage ohne Zukunft. Viele Unternehmen – einige wurden hier bereits aufgezählt – müssten bei einer Annahme der Initiative ganze Betriebsbereiche schliessen oder gewisse Abteilungen ins Ausland verlagern. Viele dieser Betriebe liefern auch weltweit an Grosskunden, zum Beispiel an Airbus und Boeing, die einzigen grossen Anbieter in der Flugindustrie. Die Schweizer Firmen würden ihre Glaubwürdigkeit bei all diesen Lieferanten verlieren, denen sie sowohl zivile als auch militärische Güter liefern. Damit würden diese Grosskunden auf Geschäfte mit der Schweiz verzichten. Zusätzlich ist es bei Rüstungsgeschäften üblich, dass sie mit sogenannten Offset-Geschäften kompensiert werden. Somit fallen durch die Beschaffung arbeitsplatzwirksame Gegengeschäfte in der Schweiz an. Diese Aufträge sind nachhaltig, innovationsfördernd und oft im Hightech-Bereich angesiedelt. Gerade in der heutigen Situation sind solche Geschäfte für die Schweiz sehr wichtig.

Die Exportverhinderungs- und Pseudofriedensbeitrags-Initiative muss Volk und Ständen deshalb klar und ohne Wenn und Aber zur Ablehnung empfohlen werden.

John-Calame Francine (G, NE): Le groupe des Verts vous invite à soutenir cette initiative populaire. En 2005 déjà, notre groupe avait déposé une initiative parlementaire qui demandait que la loi qui régit le commerce de matériel de guerre soit renforcée. Le Conseil fédéral et la majorité des membres de ce conseil n'en ont pas voulu. C'est la raison pour laquelle une initiative populaire a été lancée. Celle-ci est bien plus contraignante que l'initiative parlementaire que nous vous proposons à l'époque, mais c'est le risque que ce conseil a pris en refusant alors d'adopter une attitude raisonnable.

C'est donc en septembre de l'année dernière que l'Alliance contre l'exportation du matériel de guerre, à laquelle appartiennent plus de 35 organisations, a déposé cette nouvelle initiative. Même si nous ne nous faisons pas beaucoup d'illusions sur le sort que la majorité de ce Parlement va lui réserver, nous espérons que le peuple sera davantage sensible aux trop nombreuses victimes civiles et aux dégâts collatéraux qu'occasionne ce matériel de guerre.

Les exportations suisses de matériel de guerre ont beaucoup augmenté ces dernières années. L'économie de l'armement ne connaît pas la crise. Mais est-ce vraiment le seul programme de relance que nous ayons à proposer en cette période de crise financière?

Même si les principaux clients de la Suisse restent des pays occidentaux comme l'Allemagne, le Danemark, la Grande-Bretagne ou les Etats-Unis, on ne peut pas passer sous silence l'implication de ces Etats membres de l'OTAN dans les

guerres en Afghanistan ou en Irak. Comme vous le savez certainement, l'OTAN a également bombardé des écoles, des hôpitaux et des habitations, et cela avec des bombes toxiques contenant de l'uranium appauvri. C'est la raison pour laquelle le groupe des Verts refuse toute collaboration militaire avec les pays membres de l'OTAN.

Un autre argument en faveur de cette initiative est que la Suisse ne peut pas s'assurer que le matériel vendu ne sera pas cédé à un pays tiers. Je vous rappelle que notre pays s'est trouvé fort dépourvu lorsque les Emirats arabes unis ont trahi leur promesse de non-réexportation et que les 40 obusiers blindés qui leur avaient été vendus ont été retrouvés au Maroc, alors que le conflit latent entre le Maroc et le Sahara occidental n'est toujours pas résolu. Dans un tel cas, nous n'avons aucun moyen pour contraindre un pays à respecter ses engagements. Nous ne pouvons que constater les dégâts et regretter amèrement que les choses se soient passées ainsi.

Il en est de même des avions Pilatus livrés au Tchad qui ont été équipés du système d'accrochage nécessaire à leur armement afin d'être utilisés au Darfour. Pourtant, l'utilisation de cet avion à des fins militaires est une violation flagrante de la déclaration de destination finale signée par le Tchad au moment de l'achat. Les victimes des bombardements ne sont plus là pour en témoigner.

Que dire encore de notre collaboration militaire avec Israël, qui démontre aussi une interprétation pour le moins particulière de la neutralité? J'espère qu'aujourd'hui, au vu des événements qui se sont déroulés ces derniers mois au Moyen-Orient, vous conviendrez avec moi qu'il est inconvenant de continuer de s'attribuer le qualificatif de pays neutre. Une telle attitude décrédibilise notre politique étrangère.

Quant à l'argument fallacieux selon lequel il faut maintenir l'indépendance de notre armée en lui assurant une montée en puissance potentielle, il ne résiste pas à l'analyse des chiffres qui démontrent que la Suisse importe actuellement 70 pour cent de son matériel de guerre. Il est donc important et crucial que la Suisse se réapproprie le leadership dans le développement de la politique de paix, de respect des droits humains et du droit international et renonce à exporter du matériel de guerre. L'aide au développement ne peut déployer son efficacité que dans un contexte politico-social pacifié et la vente de matériel de guerre n'a pas de place dans un tel contexte, elle est même en contradiction flagrante avec une politique pacifique.

Pour toutes ces bonnes raisons, le groupe des Verts vous propose de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre».

Moser Tiana Angelina (CEg, ZH): Wir Grünliberalen lehnen die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» ab. Die Initiative verfolgt ein hehres Ziel. Mit dem Verbot von Waffenausfuhren will die Initiative erreichen, dass die Schweiz eine Vorbildfunktion einnimmt, eine Vorbildfunktion auf dem Weg zu einer friedlicheren, konfliktfreieren, humanitäreren Welt. Die Schweiz soll in allen Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, wo immer möglich eine zentrale und führende Rolle einnehmen.

Es ist nicht nur in der Tradition der Schweiz, es ist auch in ihrem vitalen Interesse, sich für eine Förderung der internationalen Bestrebungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle einzusetzen. Gerade für einen kleinen, neutralen Staat wie die Schweiz ist die internationale Kooperation in diesem Bereich zentral. Dieses Ziel verfolgt die Schweiz aber bereits heute. Wo möglich, unterstützen wir Grünliberalen selbstverständlich auch jegliches verstärkte Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene. Ein verstärktes Engagement wäre gerade jetzt angezeigt: Verschiedene Abkommen im Bereich der Abrüstung zwischen den USA und Russland laufen in den nächsten Jahren aus, und die internationalen Abrüstungsgremien sind zum Teil seit Jahren blockiert. Hier wäre ein diplomatisches Engagement der Schweiz angezeigt.

Für uns Grünliberale sieht die Initiative die Welt aber zu einseitig. Die Rüstungsfrage kann nicht ausschliesslich aus der Perspektive betrachtet werden, einen Beitrag zu einer möglichst friedlichen Welt leisten zu wollen. Es ist leider eine Tatsache, dass die Welt heute nicht so friedlich ist, wie wir sie uns wünschen. Solange das so ist, macht es keinen Sinn, mit der einseitigen Abschaffung der nationalen Rüstungsindustrie indirekt eine Abschaffung der Armee anzupfeilen. Wenn wir die Initiative aus diesem Blickwinkel betrachten, sehen wir, dass wir wieder einmal eine, wenn auch relativ gut verpackte, Stellvertreterdiskussion führen.

Die Schweiz ist Teil dieser Welt. Für die Schweiz müssen deshalb auch wirtschafts- und sicherheitspolitische Überlegungen eine Rolle spielen. Die Schweiz soll zur Sicherung des Know-hows über einen Anteil Rüstungsindustrie verfügen, um in etwaigen Krisensituationen eine gewisse Unabhängigkeit zu wahren. Der Handel mit sicheren Ländern garantiert die Zusammenarbeit und die Wertschöpfung dieser Firmen zugunsten der Schweizer Volkswirtschaft.

Die Frage der Kriegsmaterial-Exporte ist eine äusserst heikle Gratwanderung zwischen humanitären Anliegen auf der einen Seite und sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite. Wir Grünliberalen sind klar der Meinung, dass wir heute mit dem Kriegsmaterialgesetz respektive mit der Kriegsmaterialverordnung und dem Güterkontrollgesetz insgesamt relativ gute gesetzliche Grundlagen haben. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sollten ausreichen, um ein Gelingen dieser Gratwanderung erreichen zu können. Allerdings sind wir Grünliberalen mit der Umsetzung durch den Bundesrat nicht zufrieden. Es ist uns ein Rätsel, wie unter diesen Umständen der Export von Kriegsmaterial nach Pakistan im April 2008 freigegeben werden konnte. Pakistan weist alles andere als eine gute politische Lage und die Stabilität auf, um eine Lieferung von Kriegsgütern freigegeben zu können.

Wir Grünliberalen sind auch der Meinung, dass Güter wie der PC-9 ins Kriegsmaterialgesetz gehören. Die rechtlichen Grundlagen müssen so ausgestaltet und vor allem so umgesetzt werden, dass zum Beispiel militärische Trainingsflugzeuge wie der PC-9 nicht mehr in einen Failed State wie Tschad exportiert werden können. Die heutige Situation ist nicht zufriedenstellend. Vorfälle wie die umfunktionierten PC-Flieger in Tschad oder die Lieferungen nach Pakistan müssen verhindert werden. Solche Vorfälle verhindern eben, dass diese Gratwanderung zwischen den humanitären Zielen und den sicherheits- und wirtschaftspolitischen Überlegungen gelingen kann.

Wir Grünliberalen lehnen die Initiative ab. Wir verlangen vom Bundesrat aber klar eine konsequentere, restriktivere Umsetzung der rechtlichen Grundlagen. Alles andere macht uns unglaublich, verhindert längerfristig einen Kompromiss, wie wir ihn heute haben, und leistet Radikallösungen Vorschub.

Schneider-Ammann Johann N. (RL, BE): Aus der Sicht der Industrie hätte eine Annahme der GSoA-Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» gravierende Auswirkungen auf den hiesigen Werk- und Denkplatz Schweiz und würde den Wirtschaftsstandort nachhaltig schädigen. Unbestritten ist, dass die Annahme der Initiative zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen führt, denn unserer international wettbewerbsfähigen Sicherheits- und Wehrindustrie würde von einem Tag zum anderen der Zugang zu den ausländischen Absatzmärkten komplett verunmöglicht.

Der Bund hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Ausfuhrverbots abzuklären. Über 5000 Arbeitsplätze wären gefährdet. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, könnte sich diese Zahl aber leicht verdoppeln, wenn mögliche Folgeeffekte des Exportverbots berücksichtigt werden. Konkret ist an Unternehmen zu denken, welche neben Rüstungsgütern auch noch rein zivile oder Dual-Use-Güter herstellen, die von der Initiative zwar nicht unmittelbar betroffen sind. Aber wenn das Exportgeschäft wegfällt, dann bleiben Skaleneffekte aus, welche die Kosten der Produktion eben dieser zivilen

oder Dual-Use-Güter verteuern. Dies kann den Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bedeuten. Dann kommt es zu Restrukturierungen oder Schliessungen mit Produktionsverlagerungen ins Ausland. Auch diese Sekundärfolgen eines Exportverbots sind zu berücksichtigen. Realistischerweise muss deshalb mit einem Arbeitsplatzverlust in der Grössenordnung von 10 000 Arbeitsplätzen gerechnet werden.

Angesichts der gestrigen Debatte zu den Konjunkturmassnahmen des Bundes erscheint die heutige Debatte geradezu grotesk. Mit der Initiative gehen nachweislich Arbeitsplätze verloren, die wir gestern zu erhalten versuchten. Nebst der Vernichtung von zahlreichen Arbeitsplätzen würde der Industrie auch wertvolles Know-how verlorengelassen. Wir müssen uns bewusst sein: Rüstungstechnologie ist Spitzentechnologie. An Rüstungsgüter werden oftmals höhere technische Anforderungen gestellt als an zivile Güter. Die gewonnenen Erkenntnisse können als Innovationen dann aber auch auf zivile Produkte übertragen werden. Beispiele dafür sind Führungs- und Koordinationssysteme, die ursprünglich für militärische Zwecke entwickelt worden sind, zivil unterdessen aber auch für Polizeikörper und Sanitätsdienste verwendet werden können. Oder denken Sie an den Airbag, dessen Entwicklung auf Erkenntnissen aus der Militärtechnologie basiert.

Von der Initiative sind unmittelbar die Unternehmen aus der Sicherheits- und Wehrindustrie betroffen. Die Tragweite der Initiative geht aber weit darüber hinaus. Von einem Ja zur GSoA-Initiative würde nämlich die ganze Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Die Schweiz ist ein stark exportorientiertes Land, und im Ausland würde ein solches Exportverbot mehr als nur einfach zur Kenntnis genommen. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz einen immensen Reputationsschaden erleiden würde. Unsere ausländischen Kunden sähen – leider zu Recht – die Verlässlichkeit unserer wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen generell infrage gestellt.

Ich bitte Sie, im Interesse der hiesigen Arbeitsplätze und des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Schweiz die Initiative der GSoA zur Ablehnung zu empfehlen.

Widmer Hans (S, LU): Von Reputationsschäden war die Rede. Auch ich spreche davon.

Unser Land leidet ja in letzter Zeit ziemlich stark an einem ramponierten Ruf. Der kommt jetzt zufällig mal von den Banken her. Manchmal könnte er auch von unserer Doppelbödigkeit kommen. Wir haben nämlich ein Selbstverständnis als kleinerer Staat Schweiz, zu dem ganz eindeutig folgende Elemente gehören: Unser Land versteht sich erstens ganz elementar als Depositarstaat der Genfer Konventionen und nimmt daher eine ganz besondere menschen- und völkerrechtliche Verantwortung wahr; unser Land – ein zweites Identitätselement – ist neutral; drittens, und das ist wirklich sehr schön, zeichnet sich unser Land durch eine lange Tradition von guter Entwicklungs- und Friedenspolitik aus. Jetzt brauche ich das Wort auch, Herr Kollega Schneider-Ammann – Sie haben das Wort gebraucht –: grotesk. In groteskem Kontrast zu diesem werteorientierten Selbstverständnis steht aber die Tatsache, dass aus diesem friedlichen Land für Hunderte Millionen Franken Kriegsmaterial in alle Welt exportiert wird, Kriegsmaterial – man muss es einfach einmal klar sagen –, welches satte Gewinne bringt, mit welchem aber eigentlich das Geschäft mit dem Tod betrieben wird! Ist das nicht doppelbödig? Auf der einen Seite die neutrale und humanitäre Schweiz, auf der anderen Seite eine Schweiz, welche die Neutralität dahingehend pervertiert, dass sie in Krisenherden beide Konfliktparteien gleichermaßen mit Waffen versorgt. Das ist eine Perversion des Neutralitätsgedankens!

Wenn Sie die Initiative unterstützen, befreien Sie unser Land von dieser Doppelbödigkeit, und Sie geben ihm eine Chance, nämlich die Chance, sich erneut auf eine Neutralität zu besinnen, welche dem Frieden und nicht dem Kriege verpflichtet ist. Damit führen Sie unser Land aus einem verheerenden Mitläufertum heraus, jenem Mitläufertum, welches der Maxime folgt: Wenn wir nicht exportieren, dann machen

es andere. Aber durch dieses Verzicht auf dieses Mitläufertum würde sich für die Schweiz die Chance bieten, friedens- und abrüstungspolitisch noch initiativer zu werden und mit gutem Beispiel voranzugehen, wie das seinerzeit übrigens ein grosses Land, Kanada, mit der Ächtung der Personenminen gemacht hat.

Unterstützen Sie die Initiative! Sie macht den Weg frei für friedenspolitische Vorstösse innerhalb der internationalen Gemeinschaften, Vorstösse, die nicht mehr durch problematische Kriegsmaterial-Exporte ausgebremst werden. Nehmen Sie unsere Initiative wahr als eine Chance, die leuchtenden, die positiven Elemente der Identität unseres Landes – ich habe sie aufgezählt – ohne Doppelbödigkeit in die weite Welt hinauszutragen! Das macht zunächst schon aus menschen- und völkerrechtlichen Überlegungen Sinn. Aber hören Sie noch diesem Schlusssatz zu: Es hat auch noch – und da spreche ich zu all jenen, die nur die Wirtschaft sehen – den wunderschönen Nebeneffekt, dass das rampolierte Image unseres Landes längerfristig aufge bessert würde.

Walter Hansjörg (V, TG): Ich habe nun die Ehre, nach dem engagierten Votum von Kollege Hans Widmer sprechen zu dürfen. Ich habe dir mit Interesse zugehört. Du hast deinen Aspekt eingebracht, aber da du unsere Exportprodukte mit dem Tod in Verbindung gebracht hast, möchte ich einfach erwähnen: Wir bieten mit unseren Exportprodukten auch viel Sicherheit für viele Menschen, sei dies für die Zivilbevölkerung oder eben für die Sicherheitskräfte.

Die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» schwächt die Rüstungs- und Wehrtechnik in der Schweiz bezüglich Wertschöpfung, Arbeitsplätzen, aber auch die Abhängigkeit der Armee empfindlich. Ich möchte einige volkswirtschaftliche Argumente ausführen, welche gegen diese Volksinitiative sprechen. Im Vergleich zu anderen Staaten haben wir eine sehr restriktive Exportkontrollpolitik, und diese wird wie in keinem anderen Land vom Volk kontrolliert. Es gibt Diskussionen, wenn der Bundesrat hier einen Fehler macht. Es werden klare Handelsschranken transparent angewendet, vollzogen; sie sind für die Bürgerinnen und Bürger einsichtig. Die Bewilligungen richten sich nicht zuletzt nach den Hauptzielen der Schweizer Aussenpolitik wie z. B. der Stärkung der inneren und äusseren Sicherheit, der Friedensförderung, der Forderung nach mehr Sicherheit für die Zivilbevölkerung, der Einhaltung der Menschenrechte usw. Exportdestinationen werden also auch nach diesen zentralen Kriterien beurteilt. Diese Beurteilung findet in der Regel auch internationale Anerkennung. Die Industrie akzeptiert die zu erfüllenden Punkte in zunehmendem Masse und richtet folgerichtig auch die Exportstrategie nach diesen Märkten aus.

In der Botschaft des Bundesrates ist die wirtschaftliche Bedeutung der Schweizer Rüstungs- und Wehrtechnik sehr gut beschrieben. Dies sind die Fakten: 5000 Beschäftigte direkt, doppelt so viele mit den Beschäftigten der Zulieferer und anderer Firmen. Wir müssen auch wissen, dass die Arbeitsplätze in der Regel in strukturschwachen Regionen angesiedelt sind, so etwa im Kanton Thurgau mit der Firma Mowag, da sind es 800 Beschäftigte, 80 Lehrlinge und ebenso viele Zulieferfirmen. Die Rüstungsindustrie bietet sehr hochwertige Arbeitsplätze, und von diesen Arbeitsplätzen und von diesem Wissen profitiert, es wurde schon gesagt, natürlich auch die übrige Industrietechnik in unserem Land. Gerade Forschung und Entwicklung können nur finanziert werden, wenn die Stückzahlen eben auch für den Export erweitert werden. Wenn ich das richtig einschätze, werden – in Form von Fahrzeugen – immer mehr Produkte hergestellt, die für den militärischen wie auch für den zivilen Sicherheitsbereich eingesetzt werden können.

Nochmals zurück zur Thurgauer Firma Mowag: 85 Prozent Exportanteil – das zeigt doch, dass diese Technik, wenn sie gut sein muss und gut sein will, entsprechende Stückzahlen braucht. Die Rüstungsindustrie hat sich stark der Bewilligungspraxis des Bundes angepasst. Ich meine, sie produziert auch immer weniger Offensivwaffen, sondern vielmehr

friedensfördernde Geräte und Fahrzeuge, die eben auch einen grösseren Käufermarkt haben. Was wir nicht tun, tun einfach andere.

Ich bin überzeugt, dass Volk und Stände diese erneute Initiative ablehnen werden.

Bänziger Marlies (G, ZH): Seit gestern Abend spät ist die Unterstützung dieser Initiative noch zwingender geworden; sie liegt als eigentliche Konsequenz aus der Diskussion von gestern auf der Hand.

Gestern haben wir im Rahmen des Konjunkturstützungsprogramms eine Verbreiterung des Aufgabenbereichs der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (Serv) beschlossen. Mit der Zustimmung zur Vorlage 4 haben Sie es der Serv ermöglicht, im Rahmen von allfälligen Vorfinanzierungen von Exportprodukten unsere Exportwirtschaft zu stützen, unbeschadet von der Qualität der für den Export bestimmten Waren. Einen Minderheitsantrag unseres Kollegen Schelbert haben Sie abgelehnt. Dieser Minderheitsantrag forderte, dass nur Exportprodukte von der Serv gestützt werden dürfen, die «die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik, namentlich im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Friedenspolitik, der Menschenrechte und der Umweltpolitik», einhalten. Sie haben diesen Minderheitsantrag abgelehnt, wohl in der Überzeugung, dass Sie heute Ja zu einem Verbot der Kriegsmaterialausfuhr sagen können.

Die Herstellung von Kriegsmaterial ist für die Schweiz ein Wirtschaftsfaktor, wenn auch nur ein marginaler. Weil nur ein kleiner Teil des hergestellten Kriegsmaterials in der Schweiz verwendet werden kann, wird es exportiert, und dies in zunehmendem Masse. Eine Liste der Empfängerstaaten wird jährlich kommuniziert; Sie haben diese bestimmt eingesehen. Sie ist illuster, und es ist zusätzlich klar, dass nicht alle Empfängerstaaten die Endverbraucher des Kriegsmaterials sind; Kriegsmaterial wird von Grenze zu Grenze immer weiter verschoben. Die Menge des exportierten Kriegsmaterials nimmt jedes Jahr massiv zu. Handelte es sich im Jahr 2005 noch um 258 Millionen Franken, so waren es im Jahr 2008 bereits 722 Millionen Franken, also eine stetige Zunahme. Kriegsmaterialherstellung und -ausfuhr ist ein wachsender Wirtschaftszweig für die Schweiz, und ich gehe davon aus, dass dieser in Zeiten der Krise tendenziell weiter wächst. Trotzdem ganz kurz die Relation: Es geht nur – nur! – um 0,33 Prozent des Schweizer Exportvolumens.

Wasser und Nahrung werden zu immer knapperen Gütern. Globale Verteilungskämpfe zwischen Staaten, zwischen Bevölkerungsgruppen und allenfalls Kriege werden die Folge sein, und das dazu benötigte Kriegsmaterial muss irgendwo hergestellt werden, z. B. in der Schweiz, z. B. mit Hilfe der eben gestern erweiterten Exportrisikogarantie – mit Ihrem Segen versehen. Das ist die eine Geschichte; die andere Geschichte zeigt sich als Folge in den Migrationsbewegungen, weil nicht nur Wasser und Nahrung fehlen, sondern ein Krieg auch den Wohnraum und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung zerstört. Auch mit einem Schengen-Aussenraum können Sie Migrationsströme nicht aufhalten, nicht in Anbetracht von Hunger, nicht in Anbetracht von Durst und Kriegsnot. Die steigende Anzahl von «sans papiers» mag ein erstes Anzeichen sein, was global an Migrationsbewegungen auf uns zukommen wird.

Das Geschäftsmodell der Kriegsmaterialherstellung, des Kriegsmaterial-Exports und im schlimmsten Fall noch dessen Versicherung über eine Exportrisikogarantie, dieses Geschäftsmodell – also Kriegsprofit mit Folgekosten – halten wir Grünen für ein völlig verfehltes Geschäftsmodell für die Schweiz. Wir wollen Kriegstreiberei nicht unterstützen. Wir wollen eine Wirtschaft, die dem Wohle der Menschen dient, auch im Bereich des Exports. Wenn wir jetzt mit der erweiterten Exportrisikogarantie den Export stützen, müssen wir zu dieser Initiative klar Ja sagen, im Wissen darum, dass damit zwar der Export, aber ganz sicher nicht der Export von Kriegsmaterial gestützt wird.

Noch ein ganz kurzes Wort zu meinem Vorredner Walter: Die 5000 gefährdeten Arbeitsplätze, von denen Sie gesprochen haben, sind nicht so gefährdet. Wenn Sie den Initiativ-

text im Detail durchstudieren, sehen Sie das. Es geht nämlich darum, dass für zehn Jahre Begleitmassnahmen gefordert werden, um genau diese Arbeitsplätze in gesellschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvolle umzuwandeln.

Hutter Markus (RL, ZH): Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee setzt mit der Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» ihre bekannte Taktik zur Armeeabschaffung auf Raten fort. Mit dem geforderten Exportverbot für Rüstungsgüter und besondere militärische Güter gefährden die Initianten – wir haben es bereits gehört – Tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Es ist doch äusserst erstaunlich und auch aufschlussreich, dass dieselben links-grünen Kreise, die gleiche SP und die gleiche Grüne Partei, die gestern unter allen Titeln neue milliardenschwere Konjunkturprogramme gefordert haben, heute leichtsinnig Tausende von Arbeitsplätzen auf dem Werkplatz Schweiz opfern wollen.

Der Bundesrat spricht von 5100 gefährdeten Arbeitsplätzen. Berücksichtigt man aber die unvermeidlichen Auswirkungen auf die Herstellung von und den Handel mit zivilen und Dual-Use-Gütern, kann sich diese Zahl ohne Weiteres verdoppeln. Die Annahme der Initiative würde das wirtschaftliche Ende der verbleibenden selbstständigen wehrtechnischen Schweizer Industrie bedeuten, denn diese ist zwingend auf Exportmöglichkeiten angewiesen. Der Heimmarkt ist klein und in den letzten Jahren sogar noch deutlich geschrumpft. Die Initianten wollen auch die Ausfuhr von sogenannten besonderen militärischen Gütern verbieten. Das sind Güter, die für militärische Zwecke konzipiert wurden, aber weder Waffen noch sonstige Mittel zur Kriegsführung sind. Obwohl ursprünglich für militärische Zwecke konzipiert, finden viele dieser Produkte auch bei der Polizei oder im Zivilen Verwendung – zum Beispiel Schutzkleidung für den Personenschutz, Chiffriergeräte für die Datenübermittlung, Wärmebildgeräte für die Verbrechensbekämpfung oder Vermessungsgeräte für den Strassenbau. Im Falle einer Annahme der GSoA-Initiative müssten zahlreiche hochspezialisierte Schweizer Unternehmen aus der Maschinen-, Chemie- und Elektroindustrie sowie unzählige Zulieferbetriebe schliessen oder die Produktesparten aufgeben und ihre Betriebe restrukturieren.

Die Initiative ist schon deshalb abzulehnen, weil das geltende strenge Schweizer Recht im Bereich der Rüstungsexporte umfassend ist und sich in der Praxis bewährt hat. Die für die Belange der Rüstungsausfuhren geltende Gesetzgebung trägt den ausserpolitischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz in ausgewogener Art und Weise Rechnung. Sie genügt einem hohen ethischen Standard und entspricht den westlichen Massstäben. Sie ermöglicht den Schweizer Behörden, jedes Ausfuhrgesuch individuell, das heisst länder- und materialspezifisch, aber nach klaren Kriterien zu beurteilen.

Die Initianten stellen den durch das Ausfuhrverbot betroffenen Regionen und Mitarbeitern eine staatliche Unterstützung während zehn Jahren in Aussicht; Kostenschätzung: 532 Millionen Franken. Eine solche Umstrukturierungspolitik ist falsch, denn staatlich subventionierte Betriebe würden funktionierende Märkte und Arbeitsplätze von Schweizer Firmen, die in anderen Branchen tätig sind, vernichten. Wenn eine Bundesratspartei wie die SP mit Steuergeldern Arbeitsplätze zwangskonvertieren will und gleichzeitig nach staatlichen Konjunkturprogrammen schreit, so desavouiert sie ihre Wirtschaftspolitik gleich selber. Das, Kollege Widmer, ist Doppelbödigkeit. Auf dem Werkplatz Schweiz gerade jetzt Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen ist verantwortungslos. Darum ist die GSoA-Exportverbots-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Lang Josef (G, ZG): Herr Hutter, Sie haben, wie schon in der «NZZ», jetzt wieder spezifische Güter aufgezählt. Im Rahmen einer Antwort habe ich in der gleichen «NZZ» ausgeführt, dass die Güter, die Sie erwähnen, nicht unter unsere Initiative fallen. Wann nehmen Sie zur Kenntnis, dass nur Güter unter die Initiative fallen, die für spezifisch militäri-

sche und nur militärische Zwecke konfiguriert oder verändert wurden und in der gleichen Ausführung für den zivilen Bereich keinen Sinn machen?

Hutter Markus (RL, ZH): Herr Kollege Lang, diese entsprechenden Güter, die Sie jetzt so schnell wieder als vom Anliegen der Initiative absolut nicht betroffen erklären wollen, sind ursprünglich für militärische Zwecke konzipiert, werden aber heute natürlich zivil verwendet. Ich erinnere daran, dass zum Beispiel unser globales Satellitensystem auch militärischen Ursprungs ist. Ich sage nicht, das falle dann auch unter das Verbot, das die Initiative verlangt. Ich möchte darauf hinweisen, dass solche Abgrenzungen äusserst, äusserst schwierig sind und Sie und Ihre Initianten bisher immer bewiesen haben, dass Sie dann eine Auslegung verlangen, welche eben die Produktion dieser Güter in der Schweiz verhindert.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Malgrado lo statuto di Paese neutrale, la Svizzera ha purtroppo un ruolo importante nel commercio d'armi. Nel solo 2005 72 Stati hanno ricevuto materiale da guerra dalla Svizzera. Oggi le esportazioni di armi svizzere servono alla pretestuosa guerra al terrorismo, ma non solo: le armi svizzere le ricevono regolarmente anche Paesi in via di sviluppo e regioni che vivono situazioni di crisi. Così facendo, la Svizzera affossa la sua politica di sviluppo di promozione della pace.

L'iniziativa popolare chiede dunque il divieto di esportare materiale bellico, proprio perché la Svizzera non dipende economicamente dalle esportazioni di armi e dovrebbe incoraggiare la riconversione delle industrie che le fabbricano, cioè la riconversione della produzione bellica verso la produzione a uso civile. Questo argomento economico oggi non può quindi essere addotto – come invece è stato fatto in molti interventi da coloro che sono contrari all'iniziativa – per indicare la ragione per la quale ci si oppone a questa iniziativa. Ma nemmeno possono esserci ragioni pretestuose di sicurezza per la Svizzera, come addirittura ho sentito affermare oggi da alcuni di voi. L'iniziativa, lo sapete, anche se non volete parlarne, prevede delle misure di accompagnamento, con le quali la Confederazione dovrà sostenere le regioni e gli impiegati che saranno colpiti dal divieto di esportazione.

Mi preme, però, sottolineare l'aspetto seguente: il fatto che la Svizzera, per il tramite delle esportazioni di armi, colpisce e intacca i diritti di molte persone, in particolare i diritti delle donne – qualcuno oggi questo lo ha già fatto notare. Secondo Amnesty International, negli Stati Uniti il rischio per le donne di morire a seguito di un atto di violenza aumenta del 272 per cento, quando in casa vi è un'arma da fuoco. In altri Paesi, le cifre probabilmente sarebbero dello stesso ordine di grandezza. Proibire le esportazioni di armi da fuoco è sicuramente una questione etica, ma anche una questione di responsabilità.

Verantwortung und Ethik gegen Gewalt – das bedeutet das Waffenexportverbot. Es ist aber auch ein zusätzlicher Schritt für die Frauen- und Kinderrechte. Im Jahre 2000 wurde die Uno-Sicherheitsresolution für Frauen, Frieden und Sicherheit einstimmig verabschiedet. Sie ist somit in der Geschichte der Uno die erste Sicherheitsresolution, die ausdrücklich die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Mädchen und Frauen benennt. Bei uns ist auch das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte in Kraft, das die formelle gesetzliche Grundlage für Aktivitäten im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung geschaffen hat. Ich bewerte es als positiv, dass das Bewusstsein für die Bedeutung von Gender in der zivilen Konfliktbearbeitung zugenommen hat. Unverständlich ist dabei, dass trotz dieser Resolutionen und gesetzlichen Massnahmen gleichzeitig Kriegsmaterial an Staaten wie Saudi-Arabien, die systematisch Frauenrechte missachten, geliefert wird.

Ein Blick auf die Gewaltkonflikte unserer Zeit ergibt eine ernüchternde Bilanz. Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen unter vorgehaltener Waffe sind ein systematisches Gewaltinstrument in

allen bewaffneten Konflikten, wie z. B. in Rwanda, Kroatien und Bosnien. Mädchen und Frauen bleiben genderspezifischer Gewalt in Flüchtlingslagern ausgesetzt und werden zur Prostitution gezwungen. In traumatisierten Nachkriegsgesellschaften kommen Kleinwaffen auch bei privaten Gewalttaten zum Einsatz. Die Waffen gehören immer mehr zum Alltag der Menschen in vielen Regionen dieser Welt. Ihr Gebrauch wird in vielen Gesellschaften zur unkontrollierbaren Normalität.

Die Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» setzt ein starkes Zeichen dafür, dass Mädchen, Frauen und Kinder keiner sexuellen Gewalt mehr durch Gebrauch von schweizerischen Waffen ausgesetzt werden. Das Verbot von Kriegsmaterial-Exporten kann auch eine Chance für einen Wandel in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft sein.

Teuscher Franziska (G, BE): Waffen werden hergestellt, um zu töten. Wenn die Schweiz Waffenexporte erlaubt, so unterstützt sie indirekt das Unheil, das mit ihnen angerichtet wird. Dessen müssen wir uns bei der heutigen Debatte bewusst sein. Die neutrale Schweiz macht sich mit ihren Kriegsmaterial-Exporten mitschuldig an unzähligen bewaffneten Konflikten. Das kümmert aber die offizielle Schweiz wenig. Die Schweizer Rüstungsindustrie will Waffen verkaufen, daher handelt sie mit vielen Staaten.

Der grösste Abnehmer der Schweizer Rüstungsindustrie, wir haben es mehrmals in der Debatte gehört, ist Pakistan. Wenn die Schweiz nach Pakistan Waffen verkauft, ist dies nicht indirekte Unterstützung, sondern aktive Zusammenarbeit mit einem der schlimmsten und gefährlichsten Staaten der Welt. Unmöglich können wir den Export von Waffen in einen solch unsicheren Staat gutheissen. Denn es ist offensichtlich, dass letztendlich die Zivilbevölkerung darunter leidet. Wer etwas anderes behauptet, ist ein Heuchler.

Wollen wir die humanitäre Tradition der Schweiz wahren, dann müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Waffenexporte gehören verboten, daher beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» zu unterstützen. Unser Image ist ohnehin mehr als angekratzt, wenn wir in einem Jahr 720 Millionen Franken aus Waffenexporten einnehmen und gleichzeitig bei der humanitären Hilfe knausern. Da stellt sich mir tatsächlich die Frage, warum die Schweiz überhaupt noch als Staat mit einer humanitären Tradition angesehen wird.

Klar, jene Staaten, die Waffen kaufen wollen, werden diese andernorts kaufen, wenn sie das nicht mehr in der Schweiz tun können. Aber es geht hier auch um einen Schritt in die richtige Richtung, was unsere Glaubwürdigkeit bezüglich unseres friedenspolitischen Engagements betrifft. Es kann nicht sein, dass uns die Menschenrechtslage erst dann interessiert, wenn unser Image auf dem Spiel steht. Ist dies der Fall, so ist unser Image nur eine Fassade und deren Aufrechterhaltung somit eine Frage der Zeit. Zu zeigen, dass wir es trotz wirtschaftlich turbulenten Zeiten nicht nötig haben, mit schmutzigen Waffenexporten Profit zu machen, ist ein starkes Zeichen für Frieden und Abrüstung.

Waffen sind und bleiben ein reines Tötungsinstrument. In ihrem Visier sind oft Unschuldige, Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder. Kriegsmaterial-Exporte sind deshalb unvereinbar mit der humanitären Tradition der Schweiz und stehen im Widerspruch zu allen entwicklungspolitischen und friedenspolitischen Bemühungen.

Empfehlen wir deshalb heute alle beherzt die Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» zur Annahme!

Schlüer Ulrich (V, ZH): Wir werden den Dingen sicher nicht gerecht, wenn wir uns jetzt weiter in Zahlen ergehen, mit Arbeitsplätzen argumentieren usw. Wir stellen einfach fest: Diejenigen, die diese Initiative ergriffen haben, nehmen für sich eine bessere Moral in Anspruch, als sie sie jenen zugestehen, die der Auffassung sind, man müsse auch etwas tun, damit dieses Land seine Sicherheit bewahren kann. Es geht um die Armee, denn die Armee braucht Bewaffnung, sonst ist sie keine Armee. Was unsere Armee betrifft, sind wir der Auffassung, dass sie einen Teil der Bewaffnung, ei-

nen geringen Teil wenigstens, aus dem eigenen Land beziehen muss, und das kann sie nur, wenn diejenigen, die hier Waffen produzieren, auch Exporte tätigen können.

Nun, diese Feststellung wird niemanden bekehren, der mit Feuer und Flamme für diese Initiative eintritt. Aber es gibt ja auch noch andere in diesem Saal, die an sich für eine eigene Armee eintreten, diese Initiative aber trotzdem unterstützen. Da stellen sich dann doch ein paar grundsätzliche Fragen: Was ist der Grund, dass die Schweiz auf der Grundlage ihrer bewaffneten Neutralität international eine humanitäre Mission erfüllen kann? Der Grund ist, dass sich die Schweiz konsequent darauf konzentriert hat, allein eine Verteidigungsarmee zu halten, dass sie gegen niemanden je irgendwelche Aggressionen oder irgendwelche böswilligen Absichten äussert oder umzusetzen versucht. Das ist ihre Glaubwürdigkeit, und darum gehört die Bewaffnung zur Neutralität. Einfach nichts zu haben macht ein Land noch lange nicht glaubwürdig in der Welt.

Es geht doch nicht um Geräte, es geht um diejenigen, die hinter den Geräten stehen. Diese haben den Entscheid getroffen, dass wir keine Aggressionsarmee, sondern eine reine Defensivarmee wollen. Und da stellt sich nun die Frage, woher wir die Waffen bekämen, wenn wir uns gegen eine eigene Waffenproduktion entscheiden würden. Da müssten andere als Exporteure unmoralisch werden, damit sich hier einige als moralisch inszenieren können. Herr Widmer, ich muss Ihnen sagen: Das ist doch auch einigermassen grotesk, wenn Sie solches hier verlangen. Ich habe fast den Eindruck, dass Sie es mit Ihren Ausführungen in einem eventuellen Wettbewerb um die grotesksten Argumentation auch noch auf einen Podestplatz schaffen könnten.

Wenn hier gesagt wird, Waffen seien allein zum Töten da, dann öffnen Sie doch bitte einmal die Augen! In der Schweiz sind doch die allermeisten Waffen, die wir uns um der Sicherheit dieses Landes willen beschafft haben, schlussendlich verschrottet worden, weil sie die Sicherheit garantieren konnten, ohne dass sie eingesetzt werden mussten. Das ist doch das Geheimnis der schweizerischen Sicherheitspolitik. Was ist unser elementares schweizerisches Interesse im Zusammenhang mit der Waffenproduktion? Unser elementares Interesse ist es, dass wir wenigstens eine minimale Eigenversorgung mit Waffen garantieren können, damit wir nicht zu einem Land mit bloss noch virtueller Armee absinken, das selbst nichts mehr von dem produzieren kann, was die Armee braucht. Wer im Notfall für Waffen anstehen muss, wer anstehen muss, um irgendwo in der Welt noch irgendetwas zu bekommen, der kann der Bevölkerung keine Sicherheit gewährleisten. Das ist das entscheidende Faktum. Er kann nicht einmal denen Sicherheit gewährleisten, die sich darauf verlassen, dass andere in diesem Land ihnen Sicherheit garantieren, was es ihnen dann erlaubt, gegen diejenigen, die ihnen Sicherheit garantieren, zu polemisieren. Aber das hat vielleicht auch wieder mit Moral zu tun.

Ich bitte Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Widmer Hans (S, LU): Herr Kollega Schlüer, abgesehen davon, dass es mich interessiert, welches Podest Sie gemeint haben, möchte ich Sie fragen: Zu wie viel Prozent verfügt die Schweizer Armee über Waffen, die im eigenen Land hergestellt wurden?

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich danke für diese Frage: Über viel zu wenig!

Daguet André (S, BE): Es ist in dieser langen Debatte ja schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte jetzt nicht mehr über das Grundsätzliche referieren, sondern nur nochmals zusammenfassend feststellen: Es gibt Handlungsbedarf, und unsere Rüstungsexportpolitik ist seit Jahrzehnten unglaubwürdig.

Ich bin schon lange Bürger dieser Erde und kann mich an sehr viele Skandale erinnern. Schon in meiner Jugendzeit gab es welche, dann kam der Bührle-Skandal usw. Immer hat man gesagt: Jetzt wird man die Kriegsmaterial-Exporte gesetzlich einschränken und als Voraussetzung festlegen,

dass keine Waffen in Konfliktregionen geliefert werden dürfen und dass keine Waffen in Regionen geliefert werden dürfen, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Aber immer wieder gibt es Fälle, die zeigen, dass die Politik betreffend Kriegsmaterial-Exporte überhaupt nicht so ausgestaltet ist, wie die Befürworter behaupten. Deshalb stelle ich hier Handlungsbedarf fest, deshalb ist das Rüstungsexportgeschäft politisch nicht mehr haltbar, ist es unglaublich und nicht vertretbar. Deshalb braucht es diese Initiative. Aber wozu ich mich äussern will, ist die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Initiative. Auch dazu wurde schon vieles gesagt. Übertreibungen wurden geäussert: Es wäre katastrophal, wie viele Betriebe schliessen müssten, es wäre katastrophal für die schweizerische Landesverteidigung, weil es keine eigene Wehrtechnik mehr gäbe usw. Es wurde alles dazu gesagt, auch vonseiten der Kommissionsprecher. Wilde Zahlen werden herumgeboten, man spricht von 10 000 bis 15 000 Arbeitsplätzen, die eingehen würden, von Betrieben, die geschlossen werden müssten usw. Vor allem wird das Ganze mit einer Behauptung verknüpft, gegen die ich hier ganz klar antreten möchte: Es wird immer wieder behauptet, die sogenannten Dual-Use-Güter, also die Güter, bei denen eine militärische und eine zivile Nutzung möglich ist, würden unter die Exportverbots-Initiative fallen, deshalb seien die Auswirkungen dieser Initiative für die schweizerische Wirtschaft so verheerend. Dazu muss ich Ihnen klipp und klar sagen: Dieser Initiative – im Unterschied zur Volksinitiative, die 1997 zur Abstimmung kam und verworfen wurde – sind die Dual-Use-Güter nicht unterstellt. Deshalb ist dieses Argument absolut falsch.

Was sind jetzt aber realistisch gesehen die wirtschaftlichen Auswirkungen? Der Bundesrat sagt in seiner Botschaft, gestützt auf eine Studie des BAK, des Basler Instituts für Konjunkturforschung, die im Auftrag des Seco gemacht worden ist: «Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Annahme der Initiative dürften gesamtschweizerisch relativ moderat ausfallen.» Das ist eine Feststellung des schweizerischen Bundesrates. Da können Sie doch nicht kommen und behaupten, die Auswirkungen seien verheerend! Was auch stimmt – es steht auch in der Botschaft des Bundesrates –, ist, dass einige Regionen überdurchschnittlich stark betroffen sind. Es werden fünf Kantone namentlich aufgezählt: Nidwalden, Zürich, Thurgau, Bern und Luzern. Das ist auch wahr. Es wird auch dargelegt, wie viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt betroffen sind. Die Studie spricht von 5000 betroffenen Beschäftigten. Auch das ist eine realistische Beurteilung.

Jetzt sage ich Ihnen als Gewerkschafter: Klar müssen wir den Verlust von Arbeitsplätzen in der Folge der Annahme der Initiative sehr ernst nehmen. Deshalb – und das ist das Kernstück der Initiative – sagt die Initiative: Es gibt eine Unterstützungspflicht des Bundes für die Dauer von zehn Jahren gegenüber den betroffenen Regionen und Beschäftigten. Ich sage Ihnen: Es braucht eine aktive Konversionspolitik vonseiten des Bundes für die kommenden zehn Jahre, damit dieser Umbau vom militärischen zum zivilen Sektor stattfinden kann. Dafür nehme ich jetzt als gutes Beispiel den Technologiekonzern Ruag. Dieser Technologiekonzern, seit 1999 tätig, produzierte damals noch 86 Prozent für die Schweizer Armee, und der Anteil der zivilen Produktion lag bei lediglich 7 Prozent. Inzwischen liegt dieser Anteil bereits bei 50 Prozent, und das innerhalb von zehn Jahren. Das ist der Weg. Und den müssen wir gehen. Deshalb brauchen wir ein aktives Engagement des Bundes für diese Konversion, vor allem auch im Sinne des ökologischen Umbaus. Das ist realistisch, zwar nicht einfach, aber mit gutem politischem Willen machbar.

Miesch Christian (V, BL): Kollege Daguët, meines Wissens untersteht die Ruag dem Gesamtarbeitsvertrag gemäss Eignerstrategie. Ist das richtig? Wie können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, solche Leute, diese Arbeiterschaft, zu vertreten? Werden Sie diesen Vertrag nach Ablehnung der Initiative kündigen?

Daguët André (S, BE): Nein, lieber Herr Miesch, jetzt muss ich Ihnen sagen, dass die Ruag dem Gesamtarbeitsvertrag der Schweizer Maschinenindustrie untersteht, das heisst, in diesem Vertrag regeln wir die Arbeitsbedingungen, die weiterhin gelten. Ich habe gesagt, dass der Technologiekonzern Ruag das beste Beispiel der Konversion vom militärischen zum zivilen Sektor sei. Diesen Weg werden wir weitergehen, und deshalb braucht es eine aktive Konversionspolitik, davon bin ich überzeugt. Wir können zu diesem Vertrag stehen; er wird selbstverständlich in Kraft bleiben und weiterhin die Bedingungen in diesem Betrieb definieren.

Schwander Pirmin (V, SZ): Auch wenn der Bundesrat die volkswirtschaftliche Bedeutung und damit die Konsequenzen einer Annahme der Initiative als moderat beurteilt, so sind unseres Erachtens die vielfältigen Industrieverflechtungen in unserem Land nicht so einfach zu bewerten. Diese Einschätzung teilt letztlich auch das Initiativkomitee. Denn es will in den Übergangsbestimmungen eine Unterstützungspflicht des Bundes während zehn Jahren zugunsten der von den Verboten betroffenen Regionen und Beschäftigten. Entweder scheint dem Initiativkomitee die gesamtwirtschaftliche Auswirkung der Initiative doch mehr als moderat zu sein, oder die Übergangsbestimmungen sind eine Art Lockvogel für all jene, welche inhaltlich der Initiative zustimmen möchten, sie aber aus Angst, den Job zu verlieren, trotzdem ablehnen.

Wenn der Bundesrat schreibt, die Annahme der Initiative gefährde die heimische Rüstungsindustrie und damit die Sicherheit der Schweiz, dann erachten wir die volkswirtschaftlichen Konsequenzen dieser Initiative nicht als moderat, sondern als fundamental. Denn bisher wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch Sicherheitsaspekte im umfassenden Sinne von grösster Bedeutung für den Finanz- und Werkplatz Schweiz seien. Zu diesen Sicherheitsaspekten gehört unter anderem auch, dass die Schweizer Armee trotz Auslandabhängigkeit im Rüstungsbereich auf einer gewissen Autonomie unseres Landes basieren kann. Deshalb erwartet der Bundesrat in seiner Eignerstrategie 2007–2011 von der Ruag erstens die Ausrichtung der Tätigkeiten auf die Instandhaltung, Kampfwerterhaltung, Kampfwertsteigerung und Entsorgung von Waffensystemen, Geräten und Munition der Armee. Zweitens erwartet er die Fähigkeit rascher Anpassung eingekaufter Systeme zur Gewährleistung der Systembereitschaft. Drittens erwartet der Bundesrat die Aufrechterhaltung einer ausreichenden und flexiblen Produktionsfähigkeit für ausgewählte Munitionssorten. Viertens erwartet der Bundesrat den Ausbau der militärischen und zivilen Marktleistungen zur breiteren Abstützung der Kerntätigkeiten der Armee.

Wenn diese sicherheitspolitischen Ziele verfolgt werden sollen, müssen die entsprechenden Betriebe in unserem Land auch die Möglichkeit haben, ihre Produkte zu exportieren. Diese Betriebe müssen sich mit Leistungen am Markt behaupten können und nicht mit Strukturierungsbeiträgen des Bundes. Eine weitere Einschränkung oder gar das Verbot des Kriegsmaterial-Exports würde alle sicherheitspolitischen Aspekte infrage stellen. Es wäre daher unseres Erachtens ehrlicher, in der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit oder die Nichtnotwendigkeit der Armee zu diskutieren, wenn wir über diese Initiative debattieren.

Wenn das Initiativkomitee im Zusammenhang mit den Kriegen in Afghanistan und Irak die Rüstungsgeschäfte mit den USA und ihren europäischen Verbündeten kritisiert und gar als moralisch verwerflich erachtet, begreife ich nicht, weshalb die gleichen Kreise bilaterale Verträge mit diesen Staaten befürworten. Oder wo setzen wir die Grenzen bei der Zusammenarbeit mit Unrechtsregimes, zum Beispiel in der Entwicklungshilfe? Müssten wir nicht ein generelles Verbot von Exporten in all jene Länder erlassen, welche die Menschenrechte mit Füßen treten? All diese Fragen müssen wir stellen, wenn wir über Ethik und Moral diskutieren, nicht nur bei dieser Initiative.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Immer wieder wird das Argument gegen die Initiative vorgebracht, der Export sei restriktiver geworden. Bloss sprechen die Zahlen eine deutlich andere Sprache. Zwei, drei Zahlen zu den Kriegsmaterialausfuhren zwischen 1995 und 2008: 1995 war der Export bei rund 140 Millionen Franken; dann stieg er ständig an, bis 2004 ein Zwischenhöchststand von etwa 400 Millionen erreicht wurde; 2005 sank er dann wieder ein bisschen auf 260 Millionen und stieg dann 2007 gleich wieder auf 460 Millionen an. Im Jahr 2008 stieg er dann auf den absoluten Höchststand von sage und schreibe 720 Millionen Franken. Also nichts von restriktiver Handhabung der Ausfuhr.

Auch hat leider keine Verschärfung der Gesetzgebung stattgefunden, obwohl verschiedene Vorstösse vorhanden waren, die aber immer wieder abgeschmettert wurden. Der Bundesrat hat dann zwar eine sogenannte Präzisierung der Ausfuhrkriterien in der Verordnung beschlossen, die sogar gut tönt. Da heisst es doch: Künftig soll es keine Ausfuhren mehr in Länder geben, die sich in internen oder internationalen bewaffneten Konflikten befinden oder Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Leider hat dann Frau Bundesrätin Leuthard das Ganze gerade wieder relativiert und in der Medienkonferenz vom letzten August gesagt, das sei keine Verschärfung, es werde alles beim Alten bleiben. So zeigt sich das denn auch in der realen Praxis.

Der Sündenfall Pilatus Porter, das haben wir verschiedentlich gehört, ist genau ein solches Flugzeug, das zwar unbewaffnet geliefert wird, aber im Bestimmungsland dann immer wieder umgerüstet wird. Wir haben Beispiele in Mexiko, in Guatemala, in Burma, in Irak und das neueste von 2008 in Tschad. Nach dem Fall in Tschad hiess es dann wieder, das Güterkontrollgesetz werde angepasst. Aber nach massivem Lobbying wurde die Formulierung wieder abgeschwächt. Dieses Parlament lehnte es im letzten Dezember auch ab, den Pilatus Porter unter das strengere Kriegsmaterialgesetz zu stellen.

Die Schweiz liefert weiterhin in Krisenregionen und in Regionen, in denen Menschenrechte massiv verletzt werden. Das ist auch schon von der GPK gerügt worden. Aber auch das hindert die Schweiz nicht daran, munter weiterzumachen. Pakistan beispielsweise: Im Jahr 2000 waren wir noch bei Rüstungsexporten im Wert von etwa 100 000 Franken; im Jahr 2008, hören Sie bitte zu, waren es Exporte für rund 110 Millionen Franken, obwohl Pakistan zu den gefährlichsten Ländern zählt. Für Saudi-Arabien waren es im Jahr 2000 noch Rüstungsexporte im Wert von 300 000 Franken; im Jahr 2008 waren es solche im Wert von 32 Millionen Franken.

Ohne ein rigoroses Verbot ist die Waffenproduktion leider nicht zu stoppen. Der Bundesrat und das Parlament weigern sich immer wieder, das Gesetz auch nur minimal zu verschärfen. Wir unterstützen anscheinend lieber abscheuliches Verhalten, Krieg und grosses Leid unter den Menschen, statt dieses zu lindern.

Die Ruag und die Pilatus-Werke haben ja bereits heute, das hat Herr Daguet schön ausgeführt, einen grossen zivilen Bereich; diesen gilt es auszubauen, nicht die Waffenproduktion. Damit würden auch die Arbeitsplätze nicht verlorengehen, wie jetzt immer wieder kolportiert worden ist. Es gibt verschiedenste Studien, die sehr deutlich zeigen, dass sich mit den Mitteln, die ein Rüstungsarbeitsplatz kostet, sieben zivile Arbeitsplätze generieren lassen.

Sagen wir also deutlich Ja zu einem Verbot weiterer Kriegsmaterial-Exporte, denn nicht jeder Wirtschaftszweig ist förderungswürdig; sicher nicht förderungswürdig sind diejenigen, die Menschen töten. Wir wollen eine Wirtschaft, die Menschen unterstützt.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Kollegin Prelicz-Huber, Sie haben einige Länder genannt: Saudi-Arabien, Pakistan. Können Sie mir schildern, ob diese bei Waffengeschäften mit der Schweiz die gemachten Vereinbarungen eingehalten haben oder nicht? Welche Waffengattungen wurden an Pakistan und Saudi-Arabien geliefert und zu welchem Zweck?

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Wenn es, wie ich vorher zitiert habe, tatsächlich heissen würde, dass keine Ausfuhren in Länder mit internen oder internationalen bewaffneten Konflikten und in Länder stattfinden dürfen, welche die Menschenrechte verletzen, ist die Antwort eigentlich sehr klar: Beide Länder tun das, Pakistan rüstet sogar mit dem Atomprogramm auf; eigentlich ist alles klar.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Kollegin, Sie haben den Pilatus Porter als Kriegsflugzeug angeprangert. Wissen Sie, dass gerade dieser Flugzeugtyp im zivilen Bereich – und notabene auch im humanitären Bereich – überall wertvolle Dienste leistet?

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Wenn der Pilatus Porter tatsächlich nur zivil gebraucht würde, hätte ich nichts dagegen. Ich habe Ihnen verschiedenste Fälle aufgezählt. Das ist ja das Problematische am Pilatus Porter: Es ist derart einfach, ihn am Bestimmungsort umzuwandeln ... (*Zwischenruf Wasserfallen: Der Pilatus Porter steht nicht infrage, sondern der PC-7!*) Die Pilatus-Flugzeuge können grundsätzlich umgerüstet werden, es gibt verschiedenste solcher Fälle; Sie können diese Flugzeuge vor Ort dann auch anschauen.

Lumengo Ricardo (S, BE): Je crois que tout a été dit concernant les conséquences sur la sécurité intérieure de la Suisse ainsi qu'à propos des places de travail. Néanmoins, concernant celles-ci, je voudrais préciser quelque chose: mis à part le fait que l'initiative populaire prévoit quand même des mesures de reconversion et d'accompagnement, il faut souligner que, jour après jour, on nous annonce la suppression de postes de travail, et cela se produit dans le domaine privé! Il est donc totalement incompréhensible et étonnant qu'on insiste sur ces suppressions éventuelles de places de travail en cas d'acceptation de l'initiative.

Il faut aussi être conscient du fait qu'on parle ici de vies humaines, de la vie de milliers de personnes qui sont victimes du commerce d'armes que la Suisse entretient avec des dictatures d'Afrique, d'Asie, d'Amérique du Sud. Il convient de tenir compte de certaines règles morales dans tout cela! Il est scandaleux d'opposer à l'idée de l'initiative l'argument selon lequel son acceptation engendrerait des problèmes liés aux places de travail, sans tenir compte de tous les critères que je viens de mentionner. Il s'agit quand même ici de valeurs, de principes fondamentaux qui doivent être à la base d'un Etat ou d'une nation. Or maintenir un commerce d'armes avec un Etat, cela revient à soutenir la guerre, ce qui est contraire à ces principes fondamentaux-là. C'est aussi contraire à la neutralité de la Suisse.

Vendre des armes à des Etats comme, par exemple, le Botswana: Herr Nationalrat Malama, Sie haben über ethische Anforderungen gesprochen, was ich nicht nachvollziehen kann. Zwischen 2003 und 2005 hat die Schweiz Waffen im Gegenwert von ungefähr 93 Millionen Franken an Botswana geliefert. Sieht man dort ethische Anforderungen oder nicht? Je crois qu'il y a nécessité ici d'incorporer dans la catégorie du matériel de guerre ces biens spéciaux, ces biens qui ont été construits pour d'autres buts qui ne sont pas des buts militaires et qui ne peuvent pas être classés dans la catégorie du matériel de guerre. En effet, il faut se poser la question de savoir comment on peut avoir un certain contrôle sur l'usage postérieur que les acquéreurs de ces biens en feront. On a parlé du cas des Pilatus et des transformations qui ont été effectuées après leur vente.

J'ai grandi dans un pays qui a été la proie de guerres civiles, l'Angola. On nous dit que des avions Pilatus ont été utilisés là-bas. Je sais très bien, surtout dans des zones de conflit, combien les personnes font preuve de sagacité, d'esprit d'invention, d'ingéniosité pour transformer ce qu'on appelle ici des biens spéciaux en matériel de guerre. C'est pour cette raison qu'il y a ici une certaine nécessité d'interdire l'exportation de ces armes, surtout pour les pays en voie de développement.

Perrin Yvan (V, NE): Dans un monde idéal, les peuples vivraient en bonne harmonie. Nous en sommes, hélas! fort loin. Depuis toujours, l'homme s'ingénie à mettre au point des objets lui permettant de causer du tort à son voisin. Aussi haut qu'on remonte dans la préhistoire, on trouve toujours l'arme au côté de l'homme. D'instrument permettant de se nourrir puis de se défendre, l'arme devint le moyen d'attaquer. Il en va ainsi tout au long des siècles et il est à craindre que cette situation perdure. La propension de l'humain à combattre son semblable est donc une donnée de base avec laquelle il faut compter.

Il est juste de vouloir corriger cette situation, mais on ne saurait l'occulter. C'est toutefois ce que nous propose l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre». La Suisse devrait montrer la voie sur le chemin de la paix universelle en renonçant aux exportations d'armes. Le but est louable, à n'en pas douter, mais ses effets sur un monde en perpétuels troubles ne seraient pas mesurables faute d'instruments suffisamment sensibles pour mesurer les effets précités. On peut lire à cet égard dans le message du Conseil fédéral qu'en 2006 les exportations d'armements de notre pays représentaient 0,7 pour cent des exportations mondiales d'armements (message, p. 6885). Si d'aventure nous devions disparaître, seuls nos concurrents s'en apercevraient; ce seraient eux qui récupéreraient cette modeste part.

Il en irait par contre tout autrement dans notre pays où les conséquences seraient de plusieurs ordres. Au niveau de l'armée tout d'abord, nous augmenterions gravement notre dépendance vis-à-vis de l'étranger, puisque nous ne serions plus à même de conserver le savoir-faire nécessaire au développement ou même simplement à la maintenance de nos systèmes. Le marché indigène est bien trop petit pour assurer la survie d'une industrie d'armement. Le maintien de nos compétences, la recherche, le développement dépendent dans une très large mesure, dans certains cas exclusivement, de notre capacité à exporter une partie de notre production.

Le marché du travail payerait naturellement le prix de cette interdiction. Les secteurs fortement tributaires des exportations ne manqueraient pas de souffrir terriblement et seraient à coup sûr contraints de supprimer des pans entiers de leurs activités industrielles faute de débouchés. Cela se traduirait naturellement par une hausse du chômage, particulièrement dans certaines régions fortement tributaires des commandes d'armements.

La recherche ferait également les frais d'une telle interdiction. Nous avons développé en Suisse une industrie de pointe renommée pour la qualité de ses produits. Dans un environnement concurrentiel, il est vital de pouvoir continuer à investir dans la recherche afin de garder la pole position. Il est évident que plus personne n'aurait l'idée d'investir dans un domaine susceptible d'aboutir au développement de produits invendables faute de débouchés.

On se souvient que nous avons débattu ici même il y a peu d'un projet similaire aux ambitions plus modestes puisqu'il ne touchait que les avions Pilatus. Durant le débat, les partisans avaient expliqué qu'une interdiction d'exportation constituerait une occasion unique de diriger l'industrie d'armement vers l'industrie civile. Ces deux pans constituent déjà les piliers des industries concernées. En effet, les applications militaires susceptibles de trouver des débouchés sur le marché civil sont déjà valorisées par les entreprises qui les ont développées. Les industriels ne nous ont pas attendus pour tirer le meilleur profit des technologies mises au point. La transition qu'on nous propose n'aurait donc que des effets très limités puisqu'elle est largement pratiquée dans la réalité. C'est même sans doute à un effet contre-productif qu'on aboutirait puisqu'il faudrait se passer de la recherche militaire utilisable au niveau civil. Une telle interdiction nuirait non seulement à l'industrie militaire, mais aussi dans certains cas à l'industrie civile dont le potentiel de recherche serait amoindri.

Les entreprises ne seraient pas les seules perdantes. Les collectivités publiques paieraient un lourd tribut au succès de

cette initiative. Les bénéfices réalisés par les entreprises actives dans le secteur militaire constituent une source d'impôt non négligeable, source dont il faudrait se passer. La chose ne serait sans doute déjà pas facile en temps normal, mais elle le serait d'autant moins en période de crise.

Les initiants estiment avoir pris en compte cette situation en proposant un soutien d'une durée maximale de dix ans de la part de la Confédération aux régions touchées; louable intention certes, mais dont on mesure mal la portée.

Je ne me prononcerai pas pour les régions évoquées dans le message du Conseil fédéral, mais simplement pour le canton de Neuchâtel. Le rôle de l'industrie neuchâteloise en matière d'armement est sans doute négligeable à l'aune du monde, mais il est crucial dans une économie qui se remet lentement de la crise horlogère. Aux heures sombres, le marché militaire a permis le maintien de capacités de production et d'emplois souvent qualifiés. Il nous a été ainsi possible de préparer dans les meilleures conditions le retour d'une conjoncture favorable. Lorsque le marché s'est repris, nous étions prêts, cela grâce au soutien apporté par les exportations d'armement.

En résumé, cette initiative part d'un bon sentiment, mais semble démontrer l'adage qui veut que l'enfer soit pavé de bonnes intentions. Une interdiction unilatérale des exportations d'armes de la part de la Suisse n'aura aucun effet mesurable sur les affaires du monde; elle en aura au contraire sur les affaires de notre pays: menaces sur les industries, donc sur les places de travail, menaces sur la recherche. Tout cela fait décidément trop pour une légère amélioration cosmétique.

Je vous remercie de recommander le rejet de cette initiative.

van Singer Christian (G, VD): Monsieur Perrin, lorsqu'il s'agissait d'interdire la fabrication de mines antipersonnel, est-ce que vous avez tenu le même discours?

Perrin Yvan (V, NE): Vous me pardonnerez, mais je n'ai pas saisi le sens de votre question.

van Singer Christian (G, VD): Aujourd'hui, on parle d'interdire l'exportation des armes en général. Il y a quelques années, il s'est agi de cesser de produire, d'exporter, d'utiliser les mines antipersonnel. Aujourd'hui, ces mines sont heureusement interdites. Je vous pose la question suivante, Monsieur Perrin: lorsque le débat portait sur les mines antipersonnel, est-ce que vous teniez le même discours?

Perrin Yvan (V, NE): Je tenais le même discours et je ferai de même lorsque nous parlerons du consensus de Dublin, ce qui ne va pas tarder.

Engelberger Edi (RL, NW): Ich bitte Sie im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, diese Volksinitiative der GSoA ganz klar abzulehnen.

Sie können es beschönigen, wie Sie wollen: Diese Initiative trifft die Rüstungsindustrie ins Herz und entzieht ihr die Existenzgrundlage. Aber auch einige Tausend Arbeitsplätze werden damit abgeschafft, wie wir das bereits gehört haben. Sie betrifft nicht nur das Kriegsmaterialgesetz, sondern auch das Güterkontrollgesetz, das 1996 neu für besondere militärische Güter geschaffen wurde und einem langjährigen Bedürfnis entsprach. Dieses Gesetz erntete Anerkennung und war ein Erfolg für die wehrtechnische Industrie. Das ist eine Industrie, zu der viele KMU und noch viel mehr Zulieferanten gehören und die auch zum Beispiel Simulatoren, Chiffriegeräte, Nachtsichtgeräte, Mowag-Fahrzeuge usw. herstellt und exportiert. Dazu gehören aber auch militärische und zivile Trainingsflugzeuge, wie sie in Stans seit 60 Jahren in den Pilatus-Flugzeugwerken entwickelt, erforscht, gebaut und exportiert werden, zusammen mit anderen zivilen Flugzeugtypen wie dem weltberühmten PC-12 und dem noch viel berühmteren Pilatus Porter, Frau Prelicz. Das sind Transportflugzeuge ziviler Art.

Meine Kolleginnen und Kollegen, vor allem Herr Lang: Das eine tun – Zivilflugzeuge – und das andere nicht lassen ist

die Philosophie der Pilatus-Flugzeugwerke. Das ist aber auch die wissenschaftliche, die forschungstechnisch zentrale, aber auch die wirtschaftliche und finanzielle Basis zum Erfolg und zum Erhalt der Firma und zur Sicherstellung von mehr als 1250 Arbeitsplätzen in Stans, notabene beinahe 10 Prozent aller Arbeitsplätze in Nidwalden. Das sind viele junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Familie und Eigenheim – Spezialisten im Flugzeugbau, vom Flugzeugmaler über den Flugzeugspengler bis zum Flugzeugingenieur –, die nicht irgendwo eine Stelle finden. Es sind Leute, die aus Leidenschaft diesen Beruf in der Flugzeugwelt gewählt haben und die als Bürger auch in Zukunft ein Recht auf Arbeit und Existenz haben, und zwar im eigenen Land. Wir wollen keine Auslagerung und Verlegung dieser Arbeitsplätze ins Ausland, was auch schon diskutiert wird – zwangsläufig, weil eben mit dieser Initiative das Vertrauen in diese Unternehmung als Lieferantin und als Partnerin sehr stark untergraben wird. Diese Initiative zerstört diese Existenz, die Existenz einer ganz verschworenen, hochmotivierten Belegschaft, aber auch der gesamten schweizerischen Rüstungsindustrie – nicht flächendeckend, aber in ganz speziellen Regionen, nämlich in jenen Regionen, die nicht auf der Sonnenseite stehen, was die Arbeitsplätze angeht, wie etwa, wie wir gehört haben, das Berner Oberland, Nidwalden, Obwalden, Uri, das Gebiet rund um Emmen usw. Das wollen wir auch heute nicht zulassen, wie schon 1997 nicht, als der Exportverhinderungs-Initiative mit 77,5 Prozent der Stimmen eine deutliche Abfuhr vom Schweizervolk erteilt wurde.

Empfehlen Sie die Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» zur Ablehnung, und kämpfen Sie mit uns flächendeckend für den Erhalt von diesen Tausenden von Arbeitsplätzen! Damit vermeiden Sie auch die heuchlerische sogenannte beschränkte Unterstützungspflicht gemäss Artikel 197 Ziffer 8 (neu) der Bundesverfassung – Übergangsbestimmung zu Artikel 107a – von über einer halben Milliarde Franken zulasten von Bund und Kantonen und der Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger. Das Güterkontrollgesetz untersteht klaren Richtlinien und einer restriktiven und strikten Bewilligungspraxis durch das Seco und den Bundesrat – eine Praxis, die nach innen und aussen Vertrauen schafft und die Unternehmen in der Schweiz zu verlässlichen Partnern macht. Diesen Ruf dürfen wir nicht aufs Spiel setzen, auch nicht für die anderen Bereiche unserer bewährten Exportpolitik.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion beantrage ich Ihnen ein klares Nein für diese abermals unnötige Verhinderungs-Initiative.

Girod Bastien (G, ZH): Ich freue mich, in dieser Debatte heute Morgen das letzte Wort zu haben, und bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen.

Das Prinzip der Neutralität verlangt, dass sich die Schweiz nicht an bewaffneten Konflikten zwischen anderen Staaten beteiligt. Mit Waffenexporten macht sie aber genau dies. Zwar argumentieren der Bundesrat und auch die Gegner der Initiative, dass Länder, die sich im Krieg befinden, nicht mit Waffen beliefert werden. Doch der Krieg beginnt schon früher, der Krieg beginnt bereits mit dem Import von Waffen. Die Schweiz kann nicht verhindern, dass Schweizer Kriegsmaterial später für Kriege verwendet wird. Heute exportiert die Schweiz Kriegsmaterial in Länder, welche sich potenziell gegenseitig bekämpfen, seien dies Indien und Pakistan zum Beispiel, aber auch in Länder wie Saudi-Arabien oder – im grossen Umfang – in die Vereinigten Arabischen Emirate. Dort besteht auch die Gefahr, dass diese Waffen zur Unterdrückung von Aufständen verwendet werden. Aber auch Waffenexporte in die USA führen dazu, dass Schweizer Rüstungs- und Kriegsmaterial in Kriegsherden wie Afghanistan oder Irak eingesetzt werden kann.

Ich hätte von den Gegnern gerne gehört, wie sie solche Exporte vertreten und wie sie diese Exporte mit der Neutralität vereinbaren. Stattdessen wurde immer wieder das Argument der Arbeitsplätze ins Feld geführt. Ich finde, ehrlich gesagt, in diesem Zusammenhang das Argument der Arbeits-

plätze etwas geschmacklos. Es kann doch nicht mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen der Export von Waffen legitimiert werden! Auch die Mafia sorgt für Arbeitsplätze. Sollen wir deshalb die Mafia nicht bekämpfen? Was ich damit sagen möchte, ist, dass Arbeitsplätze nicht jegliches Gewerbe legitimieren können; sie können auch nicht den Export von Kriegsmaterial legitimieren. Wichtig ist einfach – und das sieht ja die Initiative vor –, dass die Leute, die aufgrund der Initiative ihre bisherige Arbeitsstelle verlieren, mit einer Weiterbildung und Umschulung andere, sinnvollere Arbeitsplätze finden.

Was die Gegner jetzt natürlich versuchen werden, ist, im Abstimmungskampf dieses Argument der Arbeitsplätze aufzublasen. Hier sei nochmals wiederholt, dass im Unterschied zur Initiative, die 1997 verworfen wurde, diesmal Güter, welche sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, nicht betroffen sind. Es sind nur Güter betroffen, welche ausschliesslich für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert wurden und welche zivil nicht genutzt werden können. Schliesslich noch zum sicherheitspolitischen Argument, dass wir die Rüstungsindustrie für eine gewisse Eigenproduktion brauchen und deshalb auch einen gewissen Export haben müssen: Dazu ist einerseits zu sagen, dass die Eigenversorgung heute bereits sehr tief ist, andererseits ist sicherheitspolitisch auch ein anderes Argument in die Waagschale zu werfen. Indem wir nämlich Waffen exportieren, beteiligen wir uns indirekt auch an verschiedenen Konfliktherden, am «war on terror», und damit machen wir uns natürlich auch angreifbar. Mit diesen Waffen wird grosses Elend ausgelöst, und damit wird die Schweiz auch zur Zielscheibe für den internationalen Terrorismus. Deshalb bringt die Initiative auch sicherheitspolitisch einen Vorteil.

Kurzum, die Argumente gegen die Initiative sind nicht stichhaltig, und deshalb bleibt es dabei: Krieg beginnt mit dem Kauf von Kriegsmaterial, und die Schweiz sollte sich konsequent aus Kriegen heraushalten und deshalb auf Kriegsmaterial-Exporte verzichten.

Ich bitte Sie deshalb aus diesen Gründen, die Initiative der Bevölkerung und den Ständen zur Annahme zu empfehlen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

08.060

Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten. Volksinitiative

Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBI 2208 7521)
Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6869)

Nationalrat/Conseil national 10.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Loepfe Arthur (CEg, AI): Die Definition von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern in der Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee ist unklar und ziemlich beliebig interpretierbar. Ich lese Ihnen kurz den Text vor: «Die Ausfuhr und die Durchfuhr folgender Güter sind verboten: a. Kriegsmaterial ... b. besondere militärische Güter» – was ist das? –, «c. Immaterialgüter einschliesslich Technologien, die für die Entwicklung, die Herstellung oder den Gebrauch von Gütern nach den Buchstaben a und b von wesentlicher Bedeutung sind, sofern sie weder allgemein zugänglich sind noch der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen.»

Mir ist das nicht klar. Was heisst dies z. B. für technologisch hochstehende Navigationsgeräte und Kommunikationssysteme, für Simulatoren, für elektronische Stabilisierungssysteme? Diese Technologien sind für die Entwicklung, die Herstellung und den Gebrauch von militärischen Gütern von wesentlicher Bedeutung. Heute ist es die Technologie, die entscheidet! Diese modernen Technologien sind jedoch meist nicht allgemein zugänglich: Sie sind oft geistiges Eigentum der Unternehmen, welche diese Technologien entwickelt haben. Die Formulierungen der Initianten sind beliebig interpretierbar, schaffen Rechtsunsicherheit und öffnen der Willkür Tür und Tor. Wer soll im konkreten Fall entscheiden? Wahrscheinlich die Richter.

Frau Prelicz-Huber von den Grünen hat gesagt, die Unterscheidung zwischen militärischen und nichtmilitärischen Gütern sei ganz einfach. Sie nimmt das Beispiel der Flugzeuge der Pilatus-Werke. Sie spricht vom Pilatus Porter, der in den Einsatzländern mit Zusatzeinrichtungen zu einem militärisch einsetzbaren Flugzeug umgerüstet werden könne, und will den Verkauf deshalb verbieten. Die Schweizer Pilatus Porter werden jedoch vor allem in Drittweltländern für die Feinverteilung von Gütern – auch lebensnotwendigen Gütern – in den Dörfern und für humanitäre Zwecke eingesetzt, und zwar weil der Pilatus Porter auf jeder Graspiste landen kann. Ein Verbot wäre alles andere als sinnvoll. Der Missbrauch in Einzelfällen rechtfertigt kein generelles Verbot. Ein solches wäre völlig unverhältnismässig. Wären die Initianten konsequent, müssten sie auch den Export von geländegängigen Personenwagen, Liefer- und Lastwagen verbieten. In den Krisen- und Kriegsgebieten der Dritten Welt werden darauf oft Maschinengewehre montiert. Sie sehen solche Bilder im Fernsehen, in der Presse: Geländefahrzeuge, Lieferwagen,

darauf Soldaten und Maschinengewehre. Man kann die meisten Güter missbrauchen, auch ein Küchenmesser.

Die Definition von Kriegsmaterial im Initiativtext ist also alles andere als klar und würde bei einer Annahme grosse Unsicherheiten schaffen. Eine Annahme der Initiative würde die Flugzeugwerke in Stans und andere technologisch hochstehende Firmen wie z. B. die Mowag in Kreuzlingen sofort zu einem Standortwechsel ins Ausland zwingen. Davon wären natürlich auch die Arbeitsplätze betroffen. Wir wollen diese innovativen Unternehmen jedoch in der Schweiz behalten. Zudem gehen etwa 70 Prozent der Ausfuhren dieser Güter nach Europa, in ganz normale, demokratische, freiheitsorientierte Länder. Warum sollte dies verboten sein? Auch in diesem Punkt ist die Initiative völlig unverhältnismässig. Die bestehenden Gesetze und die Kriterien des Bundesrates für die Bewilligung des Exports militärischer Güter sind bereits sehr restriktiv. Jemand muss entscheiden, und der Bundesrat ist die richtige Instanz. Diese Vorschriften geben dem Bundesrat den Rahmen, um situativ entscheiden zu können. Ich bitte Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Français Olivier (RL, VD): Ce débat est intéressant: c'est l'idéalisme contre le pragmatisme. Bien sûr, chacun d'entre nous rêve d'un monde idéal, d'une société qui gère ses conflits par le débat et non par la violence. Mais il faut redescendre de son nuage et rappeler le rêveur à la réalité, car celle-ci est bien plus complexe que celle que dépeignent les initiants. En effet, ces derniers font un amalgame entre le niveau d'armement et celui de la violence, ce qui est à mes yeux une erreur, et il y a lieu d'admettre qu'entre autres, c'est la dissuasion qui est garante de la paix. Pour ma part, je pense que le matériel de guerre est un outil d'intimidation qui n'a qu'une vocation: se défendre en cas d'agression ou même d'éviter cette dernière par la dissuasion.

J'aimerais rappeler que toute technologie n'est pas orientée politiquement, mais qu'elle est tributaire de l'utilisation que l'on en fait. Cette initiative que l'on peut juger un brin populiste a été lancée par certains idéalistes qui pensent que la paix se gagne la fleur au fusil – en bois, je rajouterais. De même, certains pensent que la Suisse doit être l'un des leaders du désarmement sur le plan mondial. Au sujet de ce dernier argument: pourquoi pas, mais le chemin est long et nécessitera encore bien des efforts. Car il y a lieu de rappeler que si l'on parle de paix, c'est aussi parce que les conflits existent.

Eh oui! l'histoire nous le montre, et c'est malheureusement dans les gènes de l'homme de régler – trop souvent, je l'admets – un différend par la violence. Le stratège prussien Carl von Clausewitz ne disait-il pas que la guerre n'est que la simple continuation de la politique par d'autres moyens? Mais pour contenir cette violence, il faut se rendre à l'évidence: il faut une force qui sépare les belligérants, une force qui s'interpose entre des personnes armées; or, par nature, il y a une utilité des armes pour cette force d'interposition.

J'ai entendu les critiques des défenseurs de l'initiative «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» au sujet de conflits comme ceux qui ont lieu en Inde, au Pakistan et au Tchad. Mais pensez-vous qu'un pays doit accepter de se faire agresser sans réagir, alors même que ses agresseurs défient le droit international et ne respectent pas les droits humains? On doit, malheureusement, s'opposer à cette agression contre son territoire national, et la force armée est un outil certes critiquable, mais nécessaire en dernier recours.

Dès lors, la Suisse, qui se veut un arbitre d'un conflit, qui se veut présente sur la scène internationale, doit l'être sur le marché de l'armement. Les initiants veulent nous faire croire qu'un conflit se gère par la seule parole, mais la réalité est autre. La réalité, c'est aussi une présence sur le terrain d'une force armée pour imposer le dialogue et l'échange contre la force.

Peut-on citer un pays qui a des volontés expansionnistes? La réponse est très facile; nul besoin d'être un politicien chevronné pour la connaître, il suffit de lire la presse. Bref, les pays de ce type sont connus, répertoriés, et parmi eux, ceux

qui désireraient acheter du matériel de guerre à un industriel de notre pays sont soumis à des contraintes en vertu de la loi et des traités internationaux. On se doit de rappeler que l'économie de l'armement n'est pas un marché totalement libéralisé, que la loi qui est en application dans notre pays est déjà très restrictive pour le marché de l'exportation; c'est d'ailleurs l'une des plus restrictives du monde.

Mais alors, que recherchent les initiants? En clair, ils proposent de supprimer toute fabrication d'armes sur notre territoire, bref de laisser ce marché à d'autres, en clair de se passer des avantages tout en sachant que les inconvénients subsisteront. Ils proposent que ce marché, qui emploie aujourd'hui dans notre pays plus de 5000 personnes, soit cédé aux pays qui nous entourent, pays qui paradoxalement ont apporté bien souvent, en cette période de crise, un soutien à cette partie de leur économie.

On doit aussi rappeler que, si l'initiative est acceptée – puisque c'est ce que certains recommandent –, celle-ci aura un effet sur notre économie civile et en particulier sur les industries spécialisées en microtechnique. Aussi ne parle-t-on pas de la suppression de 5000 emplois, mais de plus de 10 000 emplois. Arrêtons-nous un moment sur la proposition des initiants de soutenir pendant dix années les industries touchées. Une belle promesse pour faire croire qu'il y a une alternative pour les régions affectées par la perte de postes de travail. Encore un rêve gratuit et une méconnaissance des conditions nécessaires à l'implantation d'une nouvelle entreprise dans une région. Il faut rappeler que le travailleur a le droit au respect de son outil de travail et que la mutation de cet outil est possible par un nouveau défi technologique. Proposer dix années, c'est reconnaître une certaine impuissance à proposer une alternative industrielle.

Si vous recommandez d'accepter cette initiative quelque peu masochiste, vous acceptez que la Suisse ne puisse élaborer et construire elle-même ses armes. Car il faut être lucide, pour la fabrication de matériel militaire, le seul marché suisse n'atteint pas la taille critique du marché, alors que celui de la concurrence l'a atteinte. Aujourd'hui, il faut admettre qu'une très grande part de nos achats de matériel militaire s'effectue par le biais des importations. Vouloir détruire ce qui reste de notre industrie d'armement, c'est vouloir renforcer notre dépendance et supprimer plus de 5000 emplois.

Aussi, je n'ai qu'une proposition à vous faire: je vous prie de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre».

Müller Geri (G, AG): Es wurde vor zwei Tagen schon viel über diese Initiative gesagt, heute früh wieder. Ich möchte jetzt gleich auf die beiden heutigen Voten reagieren.

Diese Initiative ist nicht einfach ein Leerschlag, ein ideologisches Konstrukt. Diese Initiative ist eine Reaktion auf die nicht richtige Anwendung des heutigen Kriegsmaterialgesetzes bzw. auf die vielen Lücken, die dieses Kriegsmaterialgesetz enthält. Wir wollen mit dieser Initiative endlich Klarheit schaffen.

Herr Loepfe, wenn Sie den Initiativtext genau lesen, stellen Sie fest, dass diese Initiative nicht beliebig interpretierbar ist, sondern ganz klar definiert, was wir unter Kriegsmaterial verstehen. Das hat nichts mit Dual-Use-Gütern zu tun. Wenn Sie ein Küchenmesser als Kriegsmaterial bezeichnen, dann zweifle ich an Ihren sicherheitspolitischen Kompetenzen. Die haben Sie zwar sicherlich, aber es geht hier doch einfach um ein bisschen Stimmungsmache. Ein PC-9, Herr Loepfe, eignet sich ideal für Wiesenlandungen, Wiesenstarts, das wissen Sie, Sie haben es selbst gesagt. Aber dieser PC-9 hat auch Vorrichtungen, an denen man Bomben anbringen kann, Bomben, wie sie letztes Jahr in der Republik Tschad von der Regierung gegen ihre Bevölkerung eingesetzt wurden. Es geht hier nicht um irgendwelche Offroader, die auch noch Maschinengewehre transportieren, es ist ein Flugzeug, das für das Anbringen von Bomben ausgestattet ist. Selbstverständlich dürfen Sie damit auch trainieren, das ist eine andere Sache. Es geht hier um eine ganz klare Definition.

Das geltende Kriegsmaterialgesetz funktioniert nicht. Das sehen Sie an den Ländern, die bedient werden; Sie sehen es am Material, das wir ausführen. Sie sehen daran, dass dieses Gesetz beliebig interpretierbar war und ist, und deshalb soll hier Remedur geschaffen werden.

Am letzten Dienstag wurde gesagt, das laufe unter dem Deckmantel der Humanität. Aber bitte schön, wenn Sie die Unterlagen anschauen, die die Initianten bereitgestellt haben, wenn Sie die Fälle anschauen, die kritisiert worden sind, dann stellen Sie fest, dass das ein unhaltbarer Vorwurf ist. Es geht nicht um den Deckmantel der Humanität, sondern um die Demonstration, dass die Schweiz nicht dabei sein möchte, wenn Kriegsmaterial an Länder verkauft wird, die problematisch sind. Der «Tages-Anzeiger» hat letzten Mittwoch auch eine Liste präsentiert, der zu entnehmen ist, welche Länder hauptsächlich beliefert werden. An der Spitze steht Pakistan. Pakistan ist ein Land, das einerseits die Menschenrechte nicht einhält. Ich erinnere Sie an das Blasphemie-Gesetz, gemäss welchem alle Leute, die nicht dem Glauben entsprechen, welchen die Regierung vorgibt, getötet werden können – ohne Strafverfolgung. Pakistan ist andererseits ein Land, das eine ganze Reihe von Gruppierungen hat, die im Gebiet grosse Störungen hervorrufen. Ausgerechnet nach Pakistan schickt man Flugabwehrwaffen! Natürlich ist das eine Defensivwaffe, das hat Kollege Borer gesagt. Doch eine Defensivwaffe ist dann einsetzbar, wenn auf der anderen Seite eine Offensivwaffe eingesetzt wird, und die Schweiz liefert selbstverständlich auch Offensivwaffen an den Erzfeind von Pakistan, nämlich Indien. Dort ist also bereits ein Konflikt generiert. Von Humanität kann man im Zusammenhang mit der Lieferung von solchen Dingen schlicht und ergreifend nicht sprechen.

Dann wurden diese 10 000 Arbeitsplätze erwähnt. Ich verstehe das, und ich verstehe auch Kollegin Haller, wenn sie sagt – sie ist Gemeinderätin der Stadt Thun –, dass sie sich dafür einsetzt. Doch stellen Sie sich vor, Sie hätten bei sich eine Asbestfabrik: Würden Sie dann dafür kämpfen, dass weiterhin Asbest produziert werden kann, obschon man weiss, dass es todbringend ist? Nein, selbstverständlich nicht; allerdings hat man hier auch gekämpft, nämlich für die Aufrechterhaltung der Asbestverwendung.

Wir müssen kreativ sein. Wenn Arbeitsplätze Tod bringen, müssen diese Arbeitsplätze umgebaut werden. Diese Initiative gibt zehn Jahre Zeit, sie effektiv umzubauen. Das sollten wir tun.

Der Link zum Konjunkturprogramm, der vorgestern Abend diskutiert wurde, war natürlich falsch. Es kann kein Konjunkturprogramm und es kann keine Arbeitsplatzbeschaffung sein. Wenn wir Materialien herstellen, die eindeutig todbringend sind, die Regimes unterstützen – ich erinnere an Saudi-Arabien, an Ägypten, die unsere Waffen zwar wohl nur polizeilich einsetzen, aber wo die Polizei eben dazu da ist, Minoritäten zu unterdrücken –, so kann das nicht im Sinn unserer Offensive sein, die wir in der Aussenpolitik im Nahen Osten machen, wo wir dafür schauen wollen, dass die Gewalt reduziert und dass der Frieden gefördert wird. Wir können solche Dinge nicht unterstützen.

Es geht hier also wirklich um eine gemeinsame Politik im Aussenwirtschaftsbereich einerseits und im aussenpolitischen Bereich andererseits. Ich erinnere an Artikel 54 der Bundesverfassung, in dem wir sagen, unsere Initiativen müssten friedensfördernd sein, müssten aufbauend sein – und das hier ist ganz klar zerstörend.

Ich bitte Sie also, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Hurter Thomas (V, SH): Herr Müller, ich bin erstaunt, wie die Initianten immer wieder behaupten, dass diese Güter so einfach unterschieden werden können, wenn sie nicht einmal Flugzeuge unterscheiden können. Kennen Sie eigentlich den Unterschied zwischen dem PC-9 und dem Pilatus Porter? Ich kann Ihnen hier die Antwort schon vorweg geben: Der PC-9 ist ein Trainingsflugzeug, es ist noch nie im Gelände gelandet. Das Flugzeug, von dem Sie sprechen, ist der PC-6, das ist ein Flugzeug für humanitäre Zwecke, und das kann im Gelände landen.

Müller Geri (G, AG): Das ist die Frage, wie eine Kampagne aufgezogen wird. Ich beziehe mich auf die Bilder, die seinerzeit – das ist im letzten Jahr gewesen – in Tschad gemacht worden sind. Das war offensichtlich ein PC-9, das war offensichtlich ein Flugzeug, das Aufhängevorrichtungen hatte, das vorher mit Bomben fotografiert worden war und hinterher ohne Bomben, bei dem die Hilfswerke festgestellt haben, dass damit die Zivilbevölkerung beschossen worden ist. Es ist auch eindeutig gewesen, dass dieses Flugzeug nicht auf einer Asphaltpiste gestartet und gelandet ist. Das sind einfache Facts.

Sie können dieses Flugzeug selbstverständlich – das habe ich ja gesagt – als Trainingsflugzeug einsetzen; Sie können auch eine Mirage zum Trainieren benutzen, das ist kein Problem. Aber es geht darum, wofür ein Flugzeug ausgestattet werden kann. Wenn Sie die Regierung von Tschad kennen, deren Umgang mit der Zivilbevölkerung, die ihr im Wege steht, dann wissen Sie, dass da auch keine Frage besteht, ob sie das Flugzeug als Kriegsgerät einsetzen wird – und das ist passiert. Im Übrigen sind wir in Tschad developmentpolitisch tätig; es ist für mich ein Widerspruch, wenn wir solche Dinge machen.

Engelberger Edi (RL, NW): Herr Müller, Sie haben die Liste im «Tages-Anzeiger» angesprochen und Pakistan genannt. Warum haben Sie den Rest der Liste – die zweite, dritte, vierte und fünfte Position – nicht aufgezählt?

Müller Geri (G, AG): Vielen Dank; das habe ich einfach zeitlich in den knappen fünf Minuten nicht durchgebracht. Aber ich gebe gerne auch dazu Auskunft: Die nächsten Länder sind Dänemark, Deutschland, Belgien, Grossbritannien, die Niederlande. Insbesondere Deutschland, Grossbritannien und – die kommen später auf der Liste auch noch – Spanien und Frankreich sind, wie Sie wissen, Länder, die heute offensiv im Krieg stehen; das hat sich in letzter Zeit schon massiv geändert, vor allem seit dem berühmten Krieg gegen den Terror. Die Bundesrepublik Deutschland ist bis 1999, bis zum Angriff auf Belgrad, kriegsmässig nicht im Ausland aufgetreten. Das hat sich geändert. Es besteht ein Risiko, dass die deutsche Armee, die Bundeswehr, mit unseren Waffen Einsätze macht. Es geht ja um das Grundprinzip, es geht um das Prinzip, dass wir nicht wollen, dass Schweizer Waffen entwickeln, die im Ausland gegen Menschen eingesetzt werden. Deshalb muss man auch diese Länder kritisieren und diese Länder nicht mehr believefern.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie eine kurze Frage, und geben Sie eine kurze Antwort. Sonst führen wir wiederum eine Debatte.

Je vous prie de poser une seule question, courte, et la réponse doit aussi être courte.

Il n'est pas nécessaire que je répète en italien. (*Hilarité*)

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je soutiens la minorité qui recommande d'accepter cette initiative. A ce propos, j'aimerais mettre en évidence quelques faits.

Tout d'abord, les armes ne sont pas des produits ordinaires. Elles sont fabriquées pour tuer des gens, c'est la première vérité élémentaire. Entre 2003 et 2006, la Suisse a exporté des armes pour plus de 1 milliard de dollars. Une bonne partie des livraisons d'armes était destinée à des pays qui prenaient part à la guerre contre le terrorisme en Irak et en Afghanistan, et des armes étaient aussi destinées au Pakistan. Même des pays où règne une pauvreté extrême comme en Afrique, ainsi que des régimes autoritaires, reçoivent des livraisons d'armes en provenance de la Suisse.

Autrement dit, l'exportation de matériel de guerre n'est pas seulement immorale, elle sape aussi la crédibilité de la Suisse, elle sape sa crédibilité en termes d'engagement humanitaire, de politique de développement et de politique de promotion de la paix. C'est parce que nous ne voulons plus de cette politique contradictoire que nous soutenons l'initia-

tive populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre».

On me dira qu'il est malvenu de soutenir une telle initiative, alors que la crise est là et que de nombreux emplois sont en péril. Je note au passage que si lundi dernier nous avions adopté un programme de relance un peu plus conséquent, on ne se poserait guère ce genre de question. Mais c'est vrai, dans ce pays, un certain nombre de salariés vivent de la production d'armements et, comme syndicaliste, j'y suis sensible. Mais j'ajoute aussitôt que l'initiative prévoit des mesures d'accompagnement par lesquelles la Confédération doit soutenir les régions et les employés affectés par l'interdiction d'exporter du matériel de guerre.

A cet effet, l'initiative prévoit un délai de dix ans, ce qui n'est tout de même pas rien, et je pense qu'on peut très bien utiliser cette période de dix ans pour opérer la reconversion. Celle-ci est d'ailleurs en cours, comme l'a expliqué Monsieur Daguet à propos de RUAG. Il existe aussi bien d'autres modèles de reconversion à l'étranger, parce que cette question se pose dans beaucoup de pays. Une des solutions qu'ont trouvées d'autres pays était de reconverter les industries d'armement dans les technologies de l'environnement, car l'environnement comme le secteur militaire a besoin des technologies de pointe.

A ce propos, j'aimerais vous citer un exemple. Aux Etats-Unis, plus précisément dans le Massachusetts, une entreprise spécialisée dans la fabrication de sous-marins a été reconvertie dans le développement de systèmes de traitement de l'eau. Bien sûr, nous n'avons pas de sous-marins, mais je pense qu'on peut trouver des applications qui vont dans cette direction.

Il ne faut pas oublier non plus que les exportations ne représentent qu'une part modeste de la production globale d'armements en Suisse, notamment par rapport aux achats qui sont effectués par l'armée. Plus concrètement, seule une partie des 5000 emplois liés à l'industrie de l'armement dépend directement de l'exportation de matériel de guerre. Ce n'est évidemment pas rien, mais cela représente un volume de travail relativement modeste, volume qui, durant une période de dix ans, pourra fort bien être absorbé par l'industrie civile.

La dernière chose que j'aimerais ajouter, c'est que l'industrie de l'armement est en perte de vitesse. Dès lors, plus la reconversion se fera rapidement, moins elle fera de dégâts.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich weiss nicht mehr, wer es war; irgendetwas hat gesagt, dass diese Initiative daneben sei, weil sie humanitär sei. Uns ging es um die Humanität. Sie müssten also erstens einmal Humanität/humanitär von Humanitätsduselei unterscheiden. Bei dieser Initiative geht es um eine klare aussenpolitische Ausrichtung dieses Landes auf der Basis des humanitären Völkerrechtes als Priorität, auf der Basis der Neutralität und auf der Basis, dass die Schweiz nicht durch Waffenlieferungen indirekt zum Kombattanten wird. Das ist die Ausrichtung dieser Initiative.

Es ist da einige Verwirrung aufgekommen. Die Initiative ist eben präzise. Die Initianten sind eben keine «Huschelis», sondern haben aus den Fehlern der letzten Initiative gelernt und diese Initiative präziser gefasst. Sie ist präzise. Diskutieren wir also über das, was wirklich vorgeschlagen ist.

Auch Herr Loepfe hat wieder Verwirrung gestiftet. Im Unterschied zur letzten Initiative sind Dual-Use-Güter nicht erfasst. Güter, die militärisch und zivil gebraucht werden können, werden durch das vorgeschlagene Verbot von Kriegs material-Exporten nicht erfasst. Die Initiative betrifft bloss jene Güter, die im Kriegsmaterialgesetz und in jenem Teil des Güterkontrollgesetzes geregelt sind, der unter dem Titel «besondere militärische Güter» festgeschrieben ist.

Sowohl «Kriegsmaterial» als auch «besondere militärische Güter» sind klar definierte Begriffe – für etwas machen wir ja Gesetze –, mit denen bereits heute operiert wird. «Besondere militärische Güter» sind Güter, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind und die in der gleichen Ausführung zivil keinen Sinn machen. Deshalb ist es unkorrekt, wenn vorgestern – ich glaube, von Herrn

Kollege Hurter – gesagt worden ist, man habe z. B. schon längst hochwertige Navigationsgeräte, Rechner, Messinstrumente in Zivilflugzeugen, die auch in Militärflugzeugen verwendet würden, und gerade solche Produkte würden in den Anwendungsbereich der Initiative fallen und dürften dann nicht mehr exportiert werden. Richtig ist vielmehr, dass gerade solche Produkte nicht in den Anwendungsbereich der Initiative fallen, weil es sich nicht um besondere militärische Güter, sondern um typische Dual-Use-Güter handelt. Deshalb ist es eben falsch, von 10 000 gefährdeten Arbeitsplätzen zu sprechen, weil diese Zahl auf der falschen Unterscheidung aufbaut. Ich kann nur wiederholen, was das BAK Basel Economics im Auftrag des Bundesrates eruiert hat, ich zitiere aus der Botschaft, Seite 7541: «An der Produktion der exportierten Rüstungsgüter waren im Jahr 2007 direkt und indirekt 5132 Erwerbstätige beteiligt.» Es geht um eine Konversion, es geht darum, Arbeitsplätze auf neue technologische Bereiche auszurichten. Die Ruag ist ein hochmoderner Betrieb, sie hat durchaus die innovative Kraft, auch innerhalb des Rahmens dieser Initiative eine neue Ausrichtung zu finden.

Es wird nun aber gesagt, bei dieser Initiative gehe es gar nicht um die internationale Ausrichtung der schweizerischen Politik, sondern sie sei eigentlich eine verdeckte Armeebeschaffungsinitiative. Ich glaube, die Grünliberalen hängen dieser Position an. Das ist falsch. Ich muss sagen: Wenn sich die Schweizer Armee nur noch damit legitimieren kann, dass die Schweiz Waffen nun nach Pakistan exportiert, steht es um die Schweizer Armee schlecht; dann würde ich an Ihrer Stelle etwas nachdenken.

Mich erstaunt, dass zum Beispiel aus den Reihen der CVP kein Ruck für diese Initiative durch den Saal geht. Es war auch schon anders. Im guten christlichen Sinne ist Friedensoffensive eben ein Kernthema – das ist der Inhalt dieser Initiative. Doch kommen Sie mir nicht mit Humanitätsduselei!

Loepfe Arthur (CEg, AI): Sie haben gesagt, dass Dual-Use-Güter nicht betroffen seien. Sie verbieten aber Pilatus-Flugzeuge. Sind diese keine Dual-Use-Güter?

Vischer Daniel (G, ZH): Das ist eine Frage der gesetzlichen Definition. Die Frage ist, wofür diese Flugzeuge verwendet werden. Wenn diese Flugzeuge, wie Kollege Müller gesagt hat, in Tschad zu militärischen Zwecken eingesetzt werden, sind sie von dieser Initiative natürlich erfasst, Herr Loepfe, und zwar zu Recht.

Es hat keinen Sinn, dass wir streiten. Sie sind die Nummer eins oder zwei der Exponenten der Schweizer Armee in diesem Saal. Ich begreife Sie, für Sie würde etwas untergehen, würde diese Initiative angenommen.

Borer Roland F. (V, SO): Herr Kollege Vischer, mit Interesse habe ich gehört, dass wir anscheinend Waffen aus Pakistan importieren und damit unsere Armee rechtfertigen. Haben Sie da nicht etwas verwechselt?

Und wenn wir exportieren: Wer hat was nach Pakistan exportiert?

Vischer Daniel (G, ZH): Herr Borer, ich gebe zu, Sie sind in Armeefragen ein Topspezialist, da kann ich Ihnen das Wasser nicht reichen. Aber ich bin ein Zeitungsleser, wie die meisten Politikerinnen und Politiker. Dabei habe ich festgestellt, dass Pakistan im letzten Jahr bei den Kriegsmaterial-Exporten an der Spitze stand. Pakistan ist nun nicht gerade ein «Schmürzeliand», das als besonders friedlich auffällt.

Müller Walter (RL, SG): Ich glaube auch nicht, dass die Initianten «Huschelis» sind, aber ich denke, etwas naiv sind sie schon.

Nach den ideologischen und tendenziösen Äusserungen von Kollege Geri Müller zum Kriegsmaterialgesetz möchte ich doch noch etwas sagen. Neben einer klaren Definition, was als Kriegsmaterial gilt, beinhaltet die auf das Gesetz abgestützte Kriegsmaterialverordnung in Anhang 1 eine abschliessende Güterliste. Wir verfügen seit dem 1. April 1998

über eine glasklare Rechtsgrundlage in der Frage, was als Kriegsmaterial gilt. Das totalrevidierte Kriegsmaterialgesetz war letztlich ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» vom 24. September 1992. Erwähnenswert ist sicher, dass diese Initiative 1997 mit 77,5 Prozent Neinstimmen und von allen Ständen abgelehnt wurde. Ich denke, die neue Initiative darf im Lichte dieser Abstimmung auch klar als Zwängerei verstanden werden. Mit dem Kriegsmaterialgesetz ist die klare Absicht verbunden, durch Kontrolle der Herstellung und des Transfers von Kriegsmaterial und der entsprechenden Technologie die internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu erfüllen – Kollege Geri Müller ist offenbar nicht mehr hier, das will er ja nicht hören; okay, er ist doch hier. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, die aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz zu wahren und trotzdem eine für unsere Landesverteidigung wichtige industrielle Waffenproduktion aufrechtzuerhalten.

Wir halten also unsere Verpflichtungen ein, entgegen Ihren Behauptungen, Herr Müller. Artikel 22 des Kriegsmaterialgesetzes stellt explizit sicher, dass keine Bewilligungen für Herstellung, Vermittlung, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial für Empfänger im Ausland gesprochen werden, wenn dies dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den langfristig bewährten Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik widerspricht. Sie sehen also, dass wir Gegner der Initiative unser Nein auf klare rechtliche Grundlagen stützen. Wir dürfen hier und heute feststellen: Wir haben Ordnung in unserem Haus.

Diese Initiative ist schädlich für eine langfristig glaubwürdige Landesverteidigung und Sicherheitspolitik, sie vernichtet Know-how, ein enormes Innovationspotenzial und Arbeitsplätze in unseren Industriebetrieben.

Sagen Sie im Interesse unseres Landes, des Volkes und unserer Wirtschaft mit Überzeugung Nein!

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Der Bundesrat hat in seinem Bericht zur Initiative einige Zahlen zum Gewicht der Exporte von Kriegsmaterial aufgelistet: 2007 machten sie 0,24 Prozent unserer Exporte aus. Die Bruttowertschöpfung betrug 485 Millionen Franken, das ist rund 1 Promille unseres BIP. Direkt abhängig sind 3335 Arbeitsplätze. Die Initiantinnen und Initianten gehen von rund 1000 Arbeitsplätzen aus. Sie sehen, die Kriegsmaterial-Exporte machen nur einen sehr kleinen Teil unserer Exportwirtschaft aus. Ich möchte nicht über die Genauigkeit dieser Zahlen streiten, insbesondere nicht über die Zahl der von dieser Initiative betroffenen Arbeitsplätze. Auch für uns ist klar: Hinter jedem Arbeitsplatz steht ein Mensch, mit jedem Arbeitsplatz kann eine Familie – oder wenigstens ein Teil davon – ernährt werden.

Letzten Montag haben wir über die zweite Stufe der Stabilisierungsmassnahmen diskutiert. Die SP-Fraktion hat viele Vorschläge für eine Wirtschaftsankurbelung gemacht – leider vergeblich. Man könnte nun den Initianten und Initiantinnen vorwerfen, mit ihrer Initiative in Widerspruch zu dem zu stehen, was wir als Konjunkturprogramm gefordert haben. Einige von Ihnen haben ja diesen Widerspruch auch heraufbeschworen. Nur: Das ist leider nur ein Widerspruch, wenn man sehr oberflächlich anschaut, was wir verlangt haben. Die SP-Fraktion hat nur zusätzliche Investitionen in Gebieten gefordert, die nachhaltig und zukunftsweisend sind. Nur da soll die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Herstellung und der Export von Kriegsmaterial sind nun nachgewiesenermassen weder nachhaltig noch zukunftsfähig. Kriegsmaterial wird hergestellt, um Krieg zu führen. Kriegsmaterial wird benutzt und führt zu Tod und unsäglichem Leid. Eine solche Technologie führt nicht in die Zukunft, sondern ins Verderben. Unter der Benutzung von Waffen leiden vor allem Frauen und Kinder. Waffen werden in der Schweiz und auch ausserhalb der Gewalttaten in Familien- und anderen Beziehungen gebraucht.

In der Botschaft ist auf Seite 7543 zu lesen: «Von wirtschaftlicher Bedeutung ist darüber hinaus der Umstand, dass Rüstungsaufträge unter technologischen Gesichtspunkten zu den interessantesten Aufträgen eines Industrieunternehmens

mens zählen. Sie führen immer wieder zu neuen Erkenntnissen und Erfahrungen, die sich auch im zivilen Bereich industriell verwerten lassen. So haben verschiedene heute im Alltag nicht mehr wegzudenkende Errungenschaften ihren Ursprung im militärischen Anwendungsbereich (zum Beispiel Satellitennavigation GPS). Eine Annahme der Initiative dürfte deshalb zu einem Know-how-Verlust über den rein militärischen Anwendungsbereich hinaus führen.» Wenn man berücksichtigt, welchem Zweck dieses Know-how dient, und angesichts der Toten und Verletzten ist diese Aussage fast schon zynisch. Wir müssen für die zivilen Technologien und Produkte Anreize schaffen. Die Entwicklung des GPS zum Beispiel wäre durchaus ohne militärischen Hintergrund gelungen, davon bin ich überzeugt. Die Anreize müssen zu zivilen, nachhaltigen Technologien führen. Tragen wir doch jenem Know-how Sorge; ich denke insbesondere an die Nutzung von Solarenergie. Da war die Schweiz mal Spitze, heute sind wir höchstens noch Mittelmass. Das sind Technologien, die unsere Unterstützung brauchen. Ich habe vorhin gesagt, hinter jedem Arbeitsplatz stehe ein Mensch; das dürften wir nicht aus den Augen verlieren. Deshalb sieht die Initiative ja eine zehnjährige Unterstützungsfrist für die Konversion vor. 1997, vor mehr als zehn Jahren, fand die letzte Diskussion zum Thema statt. Es sind für die Konversion zehn verlorene Jahre. Man hat weiterhin krampfhaft an dieser Kriegsmaterialproduktion festgehalten, statt sich in diesen zehn Jahren eine Vorstellung davon zu machen, wie man Konversion betreiben könnte. Jetzt ist es an der Zeit. Diese Frist ist jetzt zu nutzen, erstens für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zweitens für eine zukunftsgerichtete Exportwirtschaft und drittens für eine friedlichere Welt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie behandeln heute eine Vorlage, deren Thematik in der Vergangenheit die schweizerische Öffentlichkeit und die Politik immer wieder beschäftigt hat. Eine vergleichbare Volksinitiative, damals mit Dual-Use-Gütern, wurde 1997 mit 77,5 Prozent Neinstimmen und von allen Ständen deutlich abgelehnt. Im Frühjahr 2007 gab der Nationalrat zwei parlamentarischen Initiativen, die darauf abzielten, die Kriegsmaterialgesetzgebung zu verschärfen, keine Folge.

Artikel 1 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) zeigt exemplarisch, in welchem Spannungsfeld sich die Frage nach der richtigen Ausgestaltung der Exportkontrolle für Rüstungsgüter bewegt: «Das Gesetz bezweckt, durch die Kontrolle der Herstellung und des Transfers von Kriegsmaterial und der entsprechenden Technologie die internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu erfüllen sowie ihre ausserpolitischen Grundsätze zu wahren; dabei soll in der Schweiz eine an die Bedürfnisse ihrer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechterhalten werden können.» Vor diesem Hintergrund wird klar, dass jede rechtliche Regelung in diesem heiklen Bereich eine Gratwanderung zwischen unterschiedlichen Anliegen und Interessen darstellt. Aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Erwägungen müssen berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Glauben Sie mir: Das machen wir mit grösster Sensibilität und im Bewusstsein, dass es eine Gratwanderung ist. So treffen völkerrechtliche Argumente und Überlegungen zur Menschenrechtssituation im Bestimmungsland auf das Interesse hinsichtlich Arbeitsplätzen und auf die Anforderung, eine wirkungsvolle Landesverteidigung zu haben; dazu gehört unter anderem eine eigene Rüstungsindustrie, deren Wirtschaftlichkeit häufig vom Zugang zu ausländischen Märkten abhängt. Dass eine solche Interessenabwägung nicht nur auf eine einzige Art vorgenommen werden kann, versteht sich von selbst. Aus diesem Grund begrüsst der Bundesrat eine grundsätzliche Diskussion zu diesem heiklen Themenkomplex.

Ich möchte nun auf einige Punkte der interessanten Debatte besonders eingehen und dabei mit den sicherheitspolitischen Überlegungen beginnen: Ein totales Verbot des Exportes von Rüstungsgütern wäre aus der Sicht des Bundesrates zuallererst ein Schlag gegen die nationale Sicherheit.

Diese bedingt eine einheimische Rüstungsindustrie, damit im Falle eines Krieges oder einer Krise eine ausreichende Versorgung mit Rüstungsgütern gewährleistet werden kann. Dieselbe Voraussetzung liegt dem zitierten Artikel 1 KMG zugrunde. Da der Bedarf der Schweizer Armee für eine wirtschaftliche Produktion zu gering ist, würde ein Exportverbot für Rüstungsgüter dazu führen, dass die betroffenen Unternehmen schliessen oder ihre Produktion ins Ausland verlagern müssten. Es geht hier nicht darum, eine wehrtechnische Autarkie aufzubauen, das wäre gar nicht möglich. Das Ziel einer einheimischen Rüstungsindustrie ist es, die Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland zu reduzieren und einseitige Abhängigkeiten durch gegenseitige Abhängigkeiten zu ersetzen. Im Ergebnis zielt die Initiative deshalb auch gegen die Stärke der Armee. Dass es eine Armee braucht, zeigen uns die unzähligen Krisen auf der ganzen Welt, auch innerhalb Europas.

Zweitens ist die Initiative aus wirtschaftspolitischer Sicht problematisch. Sie bedroht einen kompetitiven und innovativen Industriezweig und würde zu einem Verlust von Know-how führen. Neben den grossen Rüstungsbetrieben sprechen wir hier von unzähligen KMU, die selber kein Rüstungsmaterial herstellen, deren Absatz aber durch eine Annahme der Initiative ebenfalls einbrechen würde. Die Initiative bedroht mehrere Tausend Arbeitsplätze bei der direkt betroffenen Rüstungsindustrie. Besonders betroffen, das haben einige Ständevertreter hier gesagt, wären die Kantone Zürich, Bern, Thurgau, Luzern und Nidwalden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen könnten aber weit grössere Kreise ziehen. Wie Sie wissen, zielt die Initiative auf ein Exportverbot für Rüstungsgüter, einerseits für Kriegsmaterial, andererseits für besondere militärische Güter. Da verschiedene Betriebe der Rüstungsindustrie gleichzeitig Dual-Use-Güter und rein zivile Güter herstellen und exportieren, könnte sich ein Exportverbot auch auf diese Produktion niederschlagen. So könnte auf der einen Seite die Herstellung ziviler oder halb-ziviler Güter aufgrund wegfallender Synergien unrentabel werden. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass ausländische Abnehmer, welche in der Schweiz sowohl Rüstungs- als auch andere Güter beziehen, im Falle eines Ausfuhrverbots für Rüstungsgüter auch auf andere Lieferungen verzichten, weil sie das Vertrauen in die Liefertreue der Schweizer Industrie verlieren. Aus diesem Grund dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen der Initiative deutlich grösser sein, als sie in der Botschaft dargestellt werden, welche sich sehr zurückhaltend mit Berechnungen beschäftigt hat.

Zur dritten Überlegung des Bundesrates: Die Initiative verpflichtet den Bund zu einer zehnjährigen Unterstützung betroffener Regionen und Beschäftigten. Welche genauen finanziellen Konsequenzen daraus für den Bund entstehen, hängt von der konkreten Ausgestaltung auf Gesetzesstufe ab.

Ich möchte bereits hier mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass ich es als unsinnig erachte, einen innovativen Industriezweig zu zerstören und den verursachten Schaden anschliessend mit staatlichen Mitteln wieder zu kompensieren. Darüber hinaus würde eine entsprechende Unterstützung in zeitlicher Hinsicht ihre Wirkung verfehlen. Unmittelbar nach einer allfälligen Annahme der Initiative, wenn die Auswirkungen für die Betroffenen akut wären, wäre eine Unterstützung mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich. Abgesehen von den hohen Kosten, welche durch eine solche Unterstützungspflicht entstehen könnten, ist es eine Illusion zu glauben, der Wegfall von attraktiven Arbeitsplätzen liesse sich mit einer rein finanziellen Unterstützung kompensieren. Die Bewältigung derartiger strukturpolitischer Herausforderungen wäre für die betroffenen Regionen erfahrungsgemäss schwierig und der Ausgang ungewiss.

Erlauben Sie mir noch ein paar Ausführungen statistischer Natur, weil hier in der Debatte doch einige Zahlen genannt wurden. Es ist richtig, dass 2007 genau 83 Prozent des ausgeführten Kriegsmaterials für die in Anhang 2 der KMG aufgelisteten Staaten bestimmt waren, die wie die Schweiz allen vier internationalen Exportkontrollregimes für die Kontrolle strategisch sensibler Güter angehören. Wir sprechen

hier von Staaten wie Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Kanada oder den USA, also von Staaten, die über eine weite Strecke ähnliche Werte vertreten wie die Schweiz. 2008 machten die Kriegsmaterialexporte in diese Staaten aufgrund der Lieferungen nach Pakistan 68 Prozent aus; das wurde richtig gesagt. Lieferungen an europäische Länder, in die USA oder nach Australien machten aber dennoch über 75 Prozent aller Kriegsmaterialexporte aus.

Ich möchte hier nochmals die Situation der Kriegsmaterialexporte nach Pakistan darlegen. Es ist völlig verfehlt, hier lediglich auf das Jahr 2008 hinzuweisen. Sie wissen – und das sage ich jetzt besonders an die Adresse von Herrn Nationalrat Lang, Frau Nationalrätin Prelicz-Huber und Frau Nationalrätin Moser –: Wir haben vor der Verhängung des Ausnahmezustandes im November 2007 bereits bewilligte Ausfuhren nach Pakistan suspendiert; wir haben dies als erstes und als einziges europäisches Land getan, das möchte ich betonen. Der Bundesrat hat zwar, nach Verhängung des Ausnahmezustandes, am 2. April 2008 die Suspendierung der bereits bewilligten Gesuche wieder aufgehoben, gleichzeitig aber klar gesagt, dass neue Gesuche für die Ausfuhr von Kriegsmaterial nicht bewilligt würden. Er hat auch klar gesagt, dass sich der Bundesrat erst wieder mit neuen Gesuchen befassen würde, wenn auch andere europäische Länder solche Ausfuhren wieder bewilligen würden. Das haben wir bis heute eingehalten. Der Peak im Jahre 2008 ist somit weder aussagekräftig in Bezug auf unseren Umgang mit Pakistan, noch gibt er die Haltung des Bundesrates korrekt wieder. Sie wissen überdies, dass es sich um Fliegerabwehrsysteme handelte, also um eine defensive Waffe, die sich eben gerade nicht für den Einsatz gegen die Zivilbevölkerung eignet. Da bitte ich Sie schon um Korrektheit bei Ihren Ausführungen.

Mit Blick auf diese Zahlen, die das gesamte Exportkontrollregime betreffen, möchte ich hervorheben, dass die überwiegende Zahl aller Ausfuhrgesuche im Einvernehmen mit den hauptverantwortlichen Departementen EVD und EDA erledigt werden kann. Das heisst, dass sich unsere Experten einig sind. Divergenzen bestehen in Ausnahmen und beschränken sich auf ein paar wenige Länder, bei denen die Abwägung der Interessen der Wirtschaft, der Menschenrechte, der Aussenpolitik und der Landesverteidigung eben gerade sehr schwierig ist. Im Ergebnis steht aber fest, dass die schweizerische Exportkontrolle für Rüstungsgüter effektiv und effizient funktioniert, auch wenn sie keine hundertprozentige Sicherheit bietet. Bezüglich des Falles mit Tschad sei hier nochmals klargestellt: Die Trainingsflugzeuge der Firma Pilatus unterstehen nicht dem Kriegsmaterialgesetz, sondern dem Güterkontrollgesetz, es sind somit Dual-Use-Güter. Im Falle von Tschad hat nicht das Unternehmen einen Fehler gemacht; vielmehr ist dieses Flugzeug in Tschad manipuliert und missbräuchlich verwendet worden. Nicht die Schweiz ist also dafür verantwortlich, sondern der belieferte Staat. Deshalb hat die Schweiz auch Sanktionen gegenüber Tschad ergriffen.

Der Bundesrat gibt sich aber trotz dieser wirksamen Exportkontrollen nicht einfach mit dem Erreichten zufrieden. Es ist ihm ein Anliegen, weitere Verbesserungen zu erreichen und auch im internationalen Umfeld einzubringen. Wir nehmen auch den Bericht der GPK sehr ernst. So beteiligt sich die Schweiz im Rahmen der Uno an der Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen internationalen Waffenhandelsvertrags, des Arms Trade Treaty, mit dem Ziel, den weltweiten Handel mit konventionellen Waffen strenger zu kontrollieren. Das in der Kriegsmaterialgesetzgebung statuierte Verbot für sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernwaffen, biologischen und chemischen Waffen sowie Antipersonenminen soll nach dem Willen des Bundesrates mit einem Verbot für Streumunition ergänzt werden. Die entsprechende Konvention hat die Schweiz am 3. Dezember 2008 unterzeichnet.

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im Bereich der Vermittlung von Kriegsmaterial im vergangenen Jahr eine Motion zur Annahme beantragt, welche in der Frage der Bewilli-

gungspflicht nicht mehr ausschliesslich am Territorialitätsprinzip anknüpfen will, sondern ergänzend auf das Nationalitätsprinzip abstellt. Damit würde die Vermittlung von Kriegsmaterial auch dann bewilligungspflichtig, wenn Schweizer Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz im Ausland tätig sind. Der Bundesrat ging in seiner Antwort sogar noch einen Schritt weiter und machte den Vorschlag, diese Ausdehnung des Geltungsbereichs des KMG auch für den Handel zu prüfen. Gerade das wird ja in Absatz 4 auch als ein Teil der Initiative aufgeführt.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich hervorheben, dass der Bundesrat mit dem Initiativkomitee darin übereinstimmt, dass die Förderung von Sicherheit und Frieden in der Welt, die Wahrung der Menschenrechte und die Förderung der Wohlfahrt zentrale Ziele unserer schweizerischen Aussenpolitik sind. Die Rüstungsausfuhrpolitik hat diese Ziele selbstverständlich zu berücksichtigen. Wenn gesagt wird, jede Waffe sei eine Unterstützung des Todes, so verkennet man damit die Bedeutung der Bewaffnung in den vielen Fällen, in denen eine Waffe Sicherheit bedeutet. Was würde unsere Polizei ohne Bewaffnung tun? Sicherheit ist eine Staatsaufgabe, die ebenso ernst zu nehmen ist. Leider leben wir nicht in einer paradiesischen Welt. Ohne Waffen wird die Sicherheit weder national noch international aufrechtzuerhalten sein.

Es geht deshalb um das Mass, es geht um eine strenge Kontrolle mit Auflagen. Ich glaube, die Schweiz hat ein gutes, ein sehr strenges Kontrollregime. Im Vergleich zu anderen Staaten – Sie finden die entsprechenden Statistiken – ist die Schweiz ein sehr restriktives Land. Die Praxis mit den teilweise divergierenden Interessen kommt darin zum Ausdruck. Im Vergleich zur geltenden Regelung erscheint die von der Initiative vorgesehene Lösung als zu einseitig und nicht im Interesse der nationalen Sicherheit liegend.

Aus der Sicht des Bundesrates ist die Initiative der falsche Weg. Im Interesse der Schweiz beantragen wir Ihnen daher die Empfehlung auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag.

Widmer Hans (S, LU): Frau Bundesrätin, Sie haben angedeutet, dass der Bundesrat viele Verbesserungen macht. Sie haben einige für den internationalen Bereich aufgezählt. Was tun Sie weiter vom Bundesrat her, insbesondere von Ihrem Departement und vom Seco her, dass die sich bereits zum Teil im Gang befindende Konversion noch verstärkt wird? Haben Sie da allenfalls eine mögliche Kampagne vor?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Schauen Sie, wir sind ständig in Kontakt mit den Rüstungsbetrieben. Es gibt, denke ich, fünf Länder in dieser Welt, in welchen es besonders schwierige Probleme gibt, weil die Menschenrechtssituation miserabel ist und wir dort somit Probleme mit der Verordnung und mit dem Gesetz haben. Hiezu kann ich Ihnen versichern, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, in welcher die drei involvierten Departemente diese Konfliktfälle ständig diskutieren. Gerade auch die Rüstungsindustrie wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht: Versucht doch in diesen Staaten möglichst nicht zu offerieren, dann haben wir auch die Diskussion nicht.

In diesem Lichte ist auch die Revision des Güterkontrollgesetzes zu sehen, für welche die Vernehmlassung abgelaufen ist. Dort stehen wir genau in diesem Spannungsfeld und erwarten von der Privatwirtschaft eben auch, dass sie sich bewusst ist, dass es, wenn etwas schiefgeht, auch um die Reputation der Schweiz geht.

Lang Josef (G, ZG): Geschätzte Frau Bundesrätin, Sie haben vorhin im Zusammenhang mit PC-9 und Tschad gesagt, diese militärischen Trainingsflugzeuge seien Dual-Use-Güter. Ich zitiere aus dem Güterkontrollgesetz. Unter einer anderen Bezeichnung als Dual-Use-Güter, nämlich unter der Bezeichnung «besondere militärische Güter», die eben nicht Dual-Use-Güter sind, steht dort: Besondere militärische Güter sind «Güter, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind, die aber weder Waffen, Munition,

Sprengmittel noch sonstige Kampf- oder Gefechtsführungsmittel sind» – und jetzt kommt der Punkt –, «sowie militärische Trainingsflugzeuge mit Aufhängepunkten». Sind Sie nach diesem Zitat aus dem Gesetz mit mir einverstanden, dass diese militärischen Trainingsflugzeuge laut Gesetz nicht Dual-Use-Güter, sondern besondere militärische Güter sind?

Leuthard Doris, Bundesrätin: In der Initiative schliessen Sie – und das war die Verbesserung gegenüber der ehemaligen Initiative – grundsätzlich Dual-Use-Güter aus und beschränken sich auf die besonderen militärischen Güter. Das ist aber zu definieren. Der PC-21 zum Beispiel hat keine Aufhängepunkte und würde nach unserer Definition wohl nicht darunterfallen. Es gibt andere Flugzeuge, bei denen sich diesbezüglich ein Streit ergäbe. Aber hier ist ja dann auch gerade eben die Unsicherheit in der Auslegung des Textes vorhanden. Wir haben auch heute gesehen, dass das schwierige Einzelfragen sind, und daran ändert auch die Initiative nichts. Aber beim PC-21 sehe ich, dass wir uns einig sind: Dieser würde von der Initiative nicht erfasst.

Bugnon André (V, VD), pour la commission: Je crois que l'essentiel a été dit sur cette initiative populaire. Toutefois, j'ai relevé certains arguments dans la discussion que je voudrais réfuter au nom de la commission.

Lorsqu'il est intervenu pour défendre la proposition de la minorité, Monsieur Lang a évoqué un certain nombre d'éléments. Vous savez que Monsieur Lang est président du Groupement pour une Suisse sans armée. Il est donc évident qu'il s'attaque systématiquement à ce qui concerne l'armée, c'est une logique qui est compréhensible de sa part. Quand on veut abattre son chien, on dit qu'il a la rage: il est donc évident que tout ce qui concerne notre armée est inadmissible à son point de vue. Lundi, Monsieur Lang dit qu'il faut une armée sans avions; mardi, qu'il faut une armée sans armes; mercredi, qu'il faut une armée sans missions; et jeudi, que l'armée ne sert plus à rien puisqu'il n'y a plus ni matériel ni missions. (*Hilarité*)

Plusieurs intervenants ont pris l'exemple du Pakistan et d'un certain nombre d'autres pays vers lesquels des armes ont été exportées. Je dois vous dire que je suis très sensible à la question de savoir si l'ancien matériel de l'armée suisse qui est exporté sert à tuer des gens. Si c'était le cas, on pourrait dire que cette initiative a un certain sens, mais ce n'est pas le cas. Il faut savoir que l'exportation de matériel de guerre – Madame la conseillère fédérale l'a rappelé tout à l'heure – est soumise à des règles très strictes en Suisse.

Beaucoup d'entre vous ont parlé des missions de paix. Mais justement! Le matériel militaire exporté peut aussi servir la cause de la paix. Je prends l'exemple du Pakistan qui a été donné plusieurs fois. Ainsi, le matériel vendu au Pakistan sera mis à disposition de l'ONU, et les troupes de l'ONU ne sont pas des troupes qui font la guerre: elles sont là pour maintenir la paix, comme vous le savez. Il en est de même dans d'autres cas, comme les véhicules qui ont été vendus à la république de Sierra Leone, au Liberia, au Congo, au Burundi et plus tard au Soudan.

Tout ce matériel militaire vendu est mis à disposition des troupes de l'ONU qui jouent un rôle particulièrement important pour empêcher la reprise des conflits. On doit pouvoir contribuer à assurer la sécurité des troupes de l'ONU, ce qui va quand même dans le sens du maintien de la paix et de la stabilité dans des pays où une guerre a lieu. C'est la raison pour laquelle l'exportation de ce matériel est autorisée; et il n'est pas utilisé pour imposer la paix.

Concernant l'emploi, il est facile de dire qu'il faut reconverter nos usines d'armement et qu'il y a dix ans pour le faire. On a même évoqué la possibilité pour une usine de produire pour l'armée suisse dans une partie de ses locaux et d'être reconvertie dans l'autre partie. En matière de rentabilité économique, on ne peut pas agir ainsi: ou bien une usine d'armement produit de l'armement ou bien elle n'en produit plus du tout. Et si elle n'en produit plus du tout, alors notre armée

suisse sera à nouveau totalement dépendante de l'étranger pour l'acquisition de son matériel militaire.

S'il arrive que, dans une période, la tension monte sur le plan international, il est évident que les productions étrangères vont d'abord être achetées par les armées nationales des pays producteurs avant d'être exportées en Suisse. Nous mettons en danger l'approvisionnement en matériel de guerre de notre armée, donc notre propre sécurité.

En conclusion, le matériel militaire qui est exporté sert à assurer la sécurité dans les pays où il est exporté; en règle générale, il sert à équiper les troupes de l'ONU.

Je vous demande donc de soutenir la majorité de la commission qui recommande au peuple de refuser cette initiative.

Malama Peter (RL, BS), für die Kommission: Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit und in Ergänzung zu meinem Vorredner äussere ich mich zu folgenden Stichworten: Arbeitsplätze, Dual-Use, Exportkriterien und Pilatus-Flugzeuge.

1. Zum Vorwurf, die Zahl von 10 000 betroffenen Arbeitsplätzen sei aus der Luft gegriffen, purer Populismus und eine reine Lobbyzahl der Rüstungsindustrie, sagt der Bundesrat in seiner Botschaft: «Gesamtschweizerisch müsste mit über 5100 betroffenen Beschäftigten gerechnet werden, wobei sich diese Zahl ohne Weiteres verdoppeln könnte» – sprich: auf 10 000 –, «wenn die zu erwartenden negativen Auswirkungen der Verbote auf Produktion und Handel ziviler Güter berücksichtigt werden.» So viel zu den Zahlen, allerdings zu jenen des Bundesrates.

2. Einige Bemerkungen zu den Dual-Use-Gütern, auch aus der Sicht der Kommissionsmehrheit: Es ist richtig – auch die Frau Bundesrätin hat das bestätigt –, dass nach dem Buchstaben der Initiative die Dual-Use-Güter vom Exportverbot ausgenommen sind. In der Realwirtschaft sind die zahlreichen Dual-Use-Güter und sogar rein zivile Produkte allerdings dennoch betroffen. Erstens taugt keine Werkzeugmaschine nur für die Herstellung von Rüstungsmaterial; die eng verknüpften Güterkategorien können in der Forschung und Entwicklung, bei der Herstellung und im Verkauf nicht strikte getrennt werden. Zweitens stellen die allermeisten auch im Wehrtechnikbereich tätigen Schweizer Firmen militärische und zivile Produkte her. Oft sind die zivilen und militärischen Ausführungen der Unternehmen zu 99 Prozent identisch. Viele Produktlinien und damit ganze Unternehmen könnten nicht im hartumkämpften Hightech-Markt existieren, wenn nur noch zivil genutzte Anwendungen exportiert werden dürften. Die fixen Kosten wären für eine rentable Entwicklung und Produktion zu hoch. Und drittens beziehen viele Kunden bei Schweizer Herstellern zivile und militärische Güter. Die meisten dieser Kunden würden gleich alle Aufträge streichen, wenn sie die besonderen militärischen Güter nicht mehr in der Schweiz beschaffen könnten, sondern für das beinahe gleiche Produkt einen zweiten Lieferanten aus einem anderen Land für Produktion, Lieferung, Schulung und Unterhalt benötigen würden.

Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit ist klar, was die wahren Ziele der Initianten sind: Sie wollen der Schweizer Armee die Existenzgrundlage entziehen, sie wollen die eigenständige Schweizer Verteidigungsfähigkeit abschaffen, und auf dem Weg dorthin nehmen sie in Kauf, dass ein traditionsreicher und höchst innovativer Werkplatz, ein kapital- und ressourcenintensiver Industriezweig, spitzentechnologisches Know-how und Tausende von Arbeitsplätzen liquidiert werden. Das kann und darf sich die Schweiz nicht leisten.

3. Zur Frage, was unter ethischen Standards, welche bei Rüstungsexporten einzuhalten sind, zu verstehen ist: Dazu hat der Bundesrat auf Empfehlung der GPK die Kriegsmaterialverordnung geändert und verschärft. Auslandsgeschäfte und Abschlüsse von Verträgen werden nämlich definitiv nicht bewilligt, wenn das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt usw. So viel zu den verschärften Bewilligungskriterien für die Ausfuhr von Kriegsmaterial.

4. Zum Export von Pilatus-Trainingsflugzeugen: Die illegale Umrüstung und der militärische Einsatz eines Pilatus-Trainingsflugzeuges in Tschad im Jahr 2007 war ohne Zweifel ein Missbrauch der Schweizer Exportbewilligung. Es ist aber auch ein politischer Missbrauch. Dies ist ein Paradebeispiel für die Propagierung eines Exportverbotes auch für besondere militärische Güter. Die Schweizer Exportgesetzgebung stellt sicher, dass die Ausfuhr bestimmter Güter den Interessen unseres Landes entspricht: ausserpolitisch, sicherheitspolitisch und wirtschaftlich. Die Schweizer Exportgesetzgebung kann aber nicht die illegale Anwendung militärischer Gewalt im Ausland regeln, dafür ist das Völkerrecht zuständig. Werden wehrtechnische Güter, die von einem Staat regulär und zur legitimen Ausübung der Selbstverteidigung erworben worden sind, in einem völkerrechtswidrigen Angriff oder sogar gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt, so ist das vollkommen inakzeptabel, unabhängig davon, in welchem Land diese Güter hergestellt worden sind.

Die Stanser Pilatus-Trainingsflugzeuge werden von vielen Luftwaffen geschätzt und zur Ausbildung von Piloten eingesetzt. Auch die Schweizer Luftwaffe bildet ihre Piloten an solchen Flugzeugen aus. Sie haben ein technologisches Niveau, das ihresgleichen sucht. Die Pilatus-Werke sind schlechthin eine industrielle Perle der Schweiz.

Konkret zum Beispiel Tschad: Das Exportgesuch für ein Trainingsflugzeug wurde vom Seco im Jahre 2006 bewilligt, also bevor die Verschärfung der Kriegsmaterialverordnung in Kraft gesetzt wurde, unter anderem auch, weil sich die Regierung von Tschad mit einer Endverbrauchserklärung dazu verpflichtet hatte, die Maschinen ausschliesslich zu Trainingszwecken zu verwenden. Tschad hat seine Versprechen nicht gehalten, weder gegenüber den Schweizer Behörden noch gegenüber der Schweizer Industrie. Der Bundesrat verhängte deshalb im Jahr 2008 konsequenterweise Sanktionen gegen Tschad wegen missbräuchlicher Bewaffnung und wegen Kampfeinsatzes.

Dadurch wurde richtigerweise der illegal handelnde Empfängerstaat bestraft und nicht das korrekt handelnde Unternehmen. Die äusserst seltenen Fälle missbräuchlicher Verwendung sind bedauerlich, sie lassen sich aber nicht nachhaltig ausschliessen, weder bei wehrtechnischen noch bei allen anderen Arten von Exportgütern. Auch auf ein Geländefahrzeug kann schliesslich ein Maschinengewehr montiert werden, trotzdem käme niemand auf die Idee, den Export von Autos zu verbieten.

Ein Exportverbot würde keines der angesprochenen Probleme lösen, es würde aber für unsere Industrie schwerwiegende Probleme schaffen und unserer Sicherheitspolitik einen Schlag versetzen. Deshalb die klare Botschaft der Kommissionsmehrheit: Nein zu dieser Volksinitiative.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Lang, Allemann, Lachenmeier, Lumengo, Müller Geri, Rielle, Voruz, Widmer)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Lang, Allemann, Lachenmeier, Lumengo, Müller Geri, Rielle, Voruz, Widmer)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.060/1911)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

siehe Seite / voir page 34

08.060

Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten. Volksinitiative

Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBI 2208 7521)
Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6869)

Nationalrat/Conseil national 10.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen. Die erste: Sie haben für dieses Geschäft keine Fahne erhalten; wir behandeln den Erlassentwurf aufgrund der Botschaft, dort auf den Seiten 7549 und folgende. Die zweite Vorbemerkung: Wir behandeln gleichzeitig die Petition 09.2000 der Jugendsession. Diese Petition hat praktisch den gleichen Inhalt wie die Initiative. Ich begnüge mich deshalb mit einem Verweis auf den schriftlichen Bericht. Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates ist bezüglich dieser Petition einstimmig der Auffassung, sie sei abzulehnen. Ihr Inhalt ist, wie gesagt, auch der Inhalt der Initiative, und über diese entscheidet das Volk, sodass kein parlamentarischer Handlungsbedarf besteht. Ich werde mich deshalb nicht weiter zu dieser Petition äussern.

Zur Initiative selbst: Mit der Initiative wird zweierlei verlangt, nämlich erstens eine Ergänzung von Artikel 107 der Bundesverfassung durch einen neuen Absatz 3, wonach der Bund internationale Bestrebungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen hat. Sie sieht zweitens einen neuen Artikel 107a der Verfassung vor, mit dem Titel «Ausfuhr von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern» und folgendem Wortlaut in Absatz 1: «Die Ausfuhr und die Durchfuhr folgender Güter sind verboten: a. Kriegsmaterial einschliesslich Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die zugehörige Munition; b. besondere militärische Güter; c. Immaterialgüter einschliesslich Technologien ...» In Absatz 2 sind dann die Ausnahmen geregelt. Dies betrifft «Geräte zur humanitären Entminung sowie Sport- und Jagdwaffen». Und in Absatz 3 ist eine weitere Ausnahme vom Ausfuhrverbot vorgesehen, sofern die Ausfuhr Güter betrifft, die im Eigentum des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden verbleiben. Dann sollen auch «die Vermittlung von und der Handel mit Gütern» verboten werden, sofern der Empfänger im Ausland wohnt. Es gibt ferner eine Übergangsbestimmung, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte, wo-

nach der Bund «während zehn Jahren nach der Annahme» der Initiative «Regionen und Beschäftigte, die von den Verboten nach Artikel 107a betroffen sind», zu unterstützen hat. Ich werde auf diese Bestimmung zurückkommen.

Eintreten ist obligatorisch, das ist klar. Die Gültigkeit der Initiative war in der Kommission unbestritten. Sie wurde mit der erforderlichen Unterschriftenzahl – genau mit 109 224 gültigen Unterschriften – eingereicht. Sie verletzt den Grundsatz der Einheit der Materie nicht, und sie ist völkerrechtskonform.

Inhaltlich fordert die Initiative ein Durchfuhr-, ein Export- und ein Vermittlungsverbot von Kriegsmaterial und von besonderen militärischen Gütern. Was darunter zu verstehen ist, scheint ziemlich klar zu sein. Die Initiative nimmt nämlich dabei die Definitionen auf, wie sie in zwei bestehenden Gesetzen enthalten sind, nämlich im Kriegsmaterialgesetz einerseits und im Güterkontrollgesetz andererseits. Güter gemäss Kriegsmaterialgesetz sind zum Beispiel Waffen, Waffensysteme, Munition, militärische Sprengmittel und Ausrüstungsgegenstände, die spezifisch für den Kampfeinsatz konzipiert oder abgeändert worden sind. Diese Güter sind in der Kriegsmaterialverordnung abschliessend aufgezählt. Sie dürfen nach geltendem Recht nur exportiert werden, wenn eine zweifache Bewilligung vorliegt, nämlich erstens eine Grundbewilligung für die Tätigkeit als solche und zweitens eine Einzelbewilligung für den Export von spezifizierten Gütern. Die besonderen militärischen Güter sind, wie gesagt, im Güterkontrollgesetz geregelt. Es sind Güter, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind, aber eben nicht unter das Kriegsmaterialgesetz fallen, also nicht eine aggressive Wirkung entfalten. Diese Güter sind in der Güterkontrollverordnung abschliessend aufgezählt. Nicht erfasst von der Initiative sind die sogenannten Dual-Use-Güter. Das sind Güter, die militärisch und zivil verwendet werden können, wie zum Beispiel spezielle Elektronik, Rechner, Telekommunikation, aber auch Kugellager oder Feldstecher. Ihre Kommission und übrigens auch der Erstrat haben die Initiative im Wesentlichen unter drei Aspekten beurteilt: dem sicherheitspolitischen, dem volkswirtschaftlichen und dem finanzpolitischen Aspekt. Ich werde im Folgenden darauf eingehen und mich am Schluss auch zu den ethischen Überlegungen äussern, die von den Initianten angeführt werden. Am gravierendsten wären die sicherheitspolitischen Folgen einer Annahme. Sie würde zu einer Aufhebung der Rüstungsindustrie bzw. zu ihrer Verlagerung ins Ausland führen. Damit wäre das Aufwuchskonzept, auf dem unsere Landesverteidigung aufbaut, nicht mehr umsetzbar. Dagegen wird eingewendet, dieses Konzept werde ohnehin nicht funktionieren, da die schweizerische Industrie niemals in der Lage sei, die in einer Aufwuchsphase benötigten Güter selbst herzustellen. Der zweite Teil dieser Behauptung mag zutreffen, die Schlussfolgerung aber nicht. Wenn es irgendwann zu einem Aufwuchs kommt, müssen auch andere Armeen aufwachsen bzw. aufrüsten. Unsere Armee wird im Ausland einkaufen müssen. Das kann sie aber in einer Zeit, in der ein Krieg droht, nur bei befreundeten Staaten und nur dann, wenn sie selbst Rüstungsgüter auf einem hohen Stand anzubieten hat. Schafft man die Rüstungsindustrie ab, begibt man sich dieser Möglichkeit, und unsere Armee könnte deshalb nicht mehr aufwachsen. Eine Rüstungsindustrie nur für eigene Zwecke aufrechtzuerhalten wäre wegen der Vielseitigkeit der Bedürfnisse der Armee praktisch unmöglich und auf jeden Fall unökonomisch, d. h. mit immensen Kosten verbunden. Die Annahme der Initiative würde also faktisch zur Abschaffung der Verteidigungsarmee führen.

Die volkswirtschaftlichen Folgen der Annahme der Initiative sind, wie immer in solchen Fällen, umstritten. Der Bundesrat hat deshalb bei einem namhaften Institut eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie kommt zum Schluss, dass etwa 5000 Arbeitsstellen vernichtet würden, wovon zwei Drittel direkt und ein Drittel indirekt von den Rüstungsexporten abhängen. Die Studie hat zwar versucht, auch die indirekten Effekte zu erfassen. Sie lässt aber ausdrücklich verschiedene dieser Effekte offen, wie zum Beispiel die abnehmen-

den Skaleneffekte bei den Rüstungsunternehmen, bei den Produzenten von zivilen und Dual-Use-Gütern und bei den Lieferanten. Ebenfalls nicht abgeschätzt werden können Auftragsrückgänge bei zivilen Gütern.

Denken Sie an Firmen, die die grossen Flugzeughersteller beliefern. Bei Annahme der Initiative müsste sichergestellt werden, dass diese Lieferanten keine Bestandteile zum Beispiel für Kampfjets mehr liefern. Das würde zu einem administrativen Mehraufwand auch für den Flugzeughersteller führen und auch dazu, dass dieser neue, nichtschweizerische Lieferanten suchen müsste. Es ist klar, dass der Flugzeughersteller versucht wäre, die gesamten bisherigen Aufträge an den neuen Lieferanten zu vergeben. Er will ja möglichst wenige Lieferanten haben, und er will möglichst wenige verschiedene Systeme verwenden.

Es ist deshalb glaubhaft, wenn von der Initiative betroffene Kreise ausführen, die Zahl der vernichteten Arbeitsplätze wäre effektiv viel höher als 5000. Es werden dabei Zahlen von bis zu 15 000 genannt. Ob sie zuträfen, wissen wir nicht, aber schon 5000 wären zu viel, wie wir sehen, wenn wir sie mit dem möglichen Nutzen bei Annahme der Initiative vergleichen. Darauf komme ich zurück.

Die finanziellen Folgen für Bund und Kantone werden in der Botschaft detailliert ausgeführt und auf etwa 500 Millionen Franken geschätzt, verteilt auf die zehn Jahre nach Annahme der Initiative. Diese Kosten ergeben sich einerseits aus den Folgen der entstehenden Arbeitslosigkeit und der Unterstützungspflicht gemäss der erwähnten Übergangsbestimmung auf der Aufwandseite und aus Mindereinnahmen andererseits – denken Sie an Steuerausfälle und an Mindererträge der Sozialversicherung.

Ein grundsätzlicher Mangel der Initiative sei sodann ebenfalls ins Feld geführt. Die Initiative wäre in ihrem Hauptpunkt direkt, also ohne weiteres Gesetz, und sofort anwendbar. Ihre Folgen würden also unmittelbar nach ihrer Annahme eintreten. Die Unterstützungsleistungen gemäss den Übergangsbestimmungen hingegen müssten auf dem Wege der Gesetzgebung spezifiziert und umgesetzt werden. Wenn ich sehr knapp rechne, stelle ich fest, dass es zwei Jahre dauern würde, bis ein solches Gesetz vorläge. Genau in der Zeit, in der die Folgen der Initiative am grössten wären, könnte den betroffenen Firmen, Arbeitnehmern und Regionen also nicht geholfen werden.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Worin liegt der Nutzen der Initiative? Ich muss Ihnen gestehen: Ich persönlich sehe keinen, und in der Kommission wurde auch keiner genannt. Aus der Sicht der Initianten ist der Nutzen ein zweifacher: Es ist in erster Linie ein ethischer; es sei, so wird argumentiert, ethisch nicht zu verantworten, Kriegsmaterial in Länder zu exportieren, in denen nicht garantiert sei, dass es nicht zur Abwehr von Angriffen verwendet würde. Missbräuche würden sich nie ausschliessen lassen. Nur ein generelles Exportverbot sei geeignet, dieses Problem zu lösen. Nun ist der Wille, ethisch zu handeln, auch die Basis des Kriegsmaterial- und des Güterkontrollgesetzes. An der Vollzugspraxis des Seco lässt sich schön zeigen, dass die entsprechenden Grundsätze die entscheidenden Leitlinien des Handelns sind. So wurden, als Pakistan in kriegerische Handlungen verwickelt war, nicht nur keine Exportbewilligungen mehr erteilt, es wurden sogar bereits erteilte Bewilligungen sistiert. Die Schweiz ging hier weiter als alle anderen Länder. Später, als sich die Situation beruhigt hatte, wurden die Lieferungen wieder aufgenommen, was statistisch zu einem starken Anstieg der Zahlen in einem einzelnen Jahr führte. Neue Bewilligungen wurden dann aber auf Waffen beschränkt, die ausschliesslich zu Verteidigungszwecken verwendet werden können, also z. B. Fliegerabwehrwaffen oder Luft-Luft-Geschosse.

Die Entscheide des Seco sind ethisch verantwortbar; sie werden auch vertraglich abgesichert, und sie werden auch kontrolliert. Vereinzelte Missbräuche sind selbstverständlich nie ganz auszuschliessen; das sind sie aber auch bei einem Totalverbot nicht. Das EVD hat übrigens Vergleiche mit anderen europäischen Ländern angestellt. Dabei hat sich ergeben, dass die Schweiz im Vergleich mit diesen Ländern,

z. B. Schweden, einen sehr geringen Anteil ihrer Ausfuhren in arme Länder und in Schwellenländer tätigt. Sie legt ethisch also auch im Vergleich mit diesen Ländern einen strengen Massstab an.

Die zweite Stossrichtung der Begründung der Initianten geht dahin, dass ein Staat, der kein Kriegsmaterial exportiere, Terrorangriffen weniger ausgesetzt sei, da er potenzielle Terroristen weniger provoziere. Tendenziell mag das zutreffen; eine vertiefte Diskussion dieses Argumentes würde aber wohl zur Frage führen, was zuerst war, das Huhn oder das Ei, oder zur Frage, ob der Mensch im Kern gut oder böse sei. Wie man diese Frage auch entscheiden würde, es bliebe die Frage, ob der Verzicht auf Kriegsmaterial und damit letztlich auf eine Armee zu einer höheren oder einer geringeren Sicherheit führen würde. Das ist eine Ermessensfrage oder, wie man auch sagen kann, eine Glaubensfrage. Aus Erfahrung kann ich mich in diesem Punkt den Initianten nicht anschliessen. Ebenso wenig konnte es die Mehrheit des Erstrates, und ebenso wenig kann es Ihre Kommission.

Der Nationalrat empfiehlt die Initiative mit 122 zu 60 Stimmen zur Ablehnung; Ihre SiK empfiehlt Ihnen dasselbe mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 2. Die Begründung für die ablehnende Haltung der zwei Kommissionsmitglieder wird Herr Recordon vortragen.

Recordon Luc (G, VD): J'interviens dans le cadre d'une seule déclaration de synthèse dans laquelle j'aimerais tout d'abord souligner que cette initiative populaire n'est pas extrêmement incisive. Je crois qu'il faut avoir cela à l'esprit avant toute chose.

Il y a ensuite l'argument de toute évidence éthique lorsqu'on entend limiter ou interdire l'exportation d'armes: il est clair que le rôle de la Suisse se décline beaucoup plus dans sa participation au désarmement – c'est son rôle naturel – que dans sa participation à armer le monde.

Il y a quand même lieu ici de rappeler certains éléments assez généraux, comme le fait que les armements à travers le monde – qui avaient relativement stagné en quantité à un moment donné – ont tendance maintenant à se multiplier à nouveau. La position de la Suisse ne doit pas être – c'est un postulat de nature éthique – de participer à cette action. Bien au contraire, c'est à nous de montrer, si possible assez démonstrativement, que nous ne souhaitons pas participer à ce jeu, qui peut avoir un certain intérêt économique à court terme mais qui, à long terme, est contraire à nos intérêts. Nous avons bien d'autres choses à faire. Nous devons agir dans les domaines du déminage, des conventions pour interdire les armes les plus terribles, telles que les armes à sous-munitions – processus dans lequel nous nous sommes d'ailleurs montrés actifs, quand même, ces derniers temps, après un démarrage difficile –, plutôt que participer à la course aux armements, même à notre petite échelle.

Maintenant, outre ces arguments de nature éthique, il y a toute une série d'arguments relatifs à nos intérêts. Notre pays, dans sa position internationale, peut, je pense, beaucoup plus se faire valoir – et sa position internationale, pour toutes sortes de raisons, on le sait, est actuellement menacée – s'il se profile dans son rôle de gardien des Conventions de Genève, de promoteur du désarmement, plutôt que dans celui de pays exportateur d'armes. De petites exportations, économiquement, pouvant avoir de l'importance pour une entreprise ou une région, portent chaque fois atteinte à notre image, à notre réputation – pour pas grand-chose, serait-on quand même tenté de dire.

Pensons à toutes ces affaires liées aux avions Pilatus, répétitives, ennuyeuses, dont on n'arrive jamais à se débarrasser, comme d'un sparadrap qui vous colle au bout du doigt, au fil des années et même des décennies. Pensons aussi à ces pays pour lesquels il y a toujours des discussions assez byzantines pour savoir si ce sont des pays corrects ou pas, et surtout s'ils vont respecter l'interdiction de réexporter tôt ou tard nos armes en direction de champs de bataille tout à fait concrets, malheureusement.

Et puis, il y a un autre élément d'intérêt, c'est cette question économique: est-ce que véritablement c'est pertinent de

continuer à fonder des espoirs sur un secteur dont on vient de nous dire que, si l'initiative était acceptée, il perdrait 5000 emplois, c'est-à-dire 1 pour mille environ de la population active, avec des effets indirects dont on n'est pas trop certain? Est-ce que véritablement – quand on met en balance cet intérêt économique avec les autres intérêts du pays, avec ce véritable soulagement que cela représenterait que nous soyons dans une situation enfin claire dans ce domaine – le choix mérite d'être fait?

A mon sens, poser la question, c'est y répondre. Il n'y a pas en politique de choix sans sacrifices, c'est extrêmement rare. La politique, c'est l'art de résoudre des dilemmes. Je ne trouve pas que le dilemme sur le plan économique soit extrêmement lourd et il me semble que nous pouvons faire cette opération sans trop de douleurs, nonobstant la période qui s'y prête peut-être mal, mais d'ici que ce soit en vigueur, espérons que les cieux économiques se seront éclaircis.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich bin der Meinung, dass wir uns trotz der fortgeschrittenen Zeit intensiv mit dieser Volksinitiative auseinandersetzen haben. Das Schweizer Volk wird über diese Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» zu befinden haben. Ohne hier Pessimist zu sein, bin ich der Meinung, dass das eine schwierige Auseinandersetzung werden wird und dass es wichtig und richtig ist, wenn wir auch hier in diesem Rat einige Überlegungen anstellen, weshalb dieser Initiative entgegenzutreten ist. Der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission, Kollege Altherr, hat im Einzelnen die Aspekte dargelegt, die die Mehrheit von uns veranlasst haben, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte noch auf zwei, drei Gesichtspunkte hinweisen: Selbstverständlich sind Waffenausfuhren verbunden mit Vorstellungen über Krieg, Elend usw. Aber ich glaube, wir dürfen die Augen vor den Realitäten nicht verschliessen. Eine der Realitäten ist, dass sich die Schweiz dieser Problematik sehr wohl bewusst ist. Die Schweiz hat die entsprechenden Gesetze geschaffen, um hier zu verhindern, dass Missbräuche möglich sind, um zu verhindern, dass die Waffen an Orte und Länder geliefert werden, wo diese Probleme tatsächlich relevant sind. Sie kennen das Kriegsmaterialgesetz, und Sie kennen das Güterkontrollgesetz. Der Bundesrat und die Verwaltung haben den Beweis angetreten, dass sie in der Lage und willens sind, diese Gesetze auch anzuwenden, sie flexibel und situativ anzuwenden. Ich möchte hier festhalten, dass der Bundesrat gerade in jüngster Zeit den Beweis angetreten hat, dass er dann, wenn Handlungsbedarf besteht, eben auch handelt. Beispielsweise hat er die Verordnung über das Kriegsmaterial aufgrund von bestimmten Ereignissen erst jüngst angepasst. Diese Veränderungsänderung ist Ende des letzten Jahres in Kraft getreten. Der Bundesrat hat in Artikel 5 Absatz 2 dieser Kriegsmaterialverordnung ganz klar und bestimmt festgehalten, welches die Ausschlusskriterien sind. Da bestehen keine Zweifel mehr. Im Weiteren habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat erst kürzlich, ich glaube Ende Mai, eine Botschaft zur Änderung des Güterkontrollgesetzes verabschiedet hat. Sie sehen also: Es ist keineswegs so, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es besteht kein Handlungsbedarf in diesem Bereich. Das ist die eine Bemerkung.

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat Kollege Altherr im Grundsatz dargelegt. Gestatten Sie mir, dass ich hier noch meine Interessenbindung aufdecke: Ich bin Thurgauer, und als Thurgauer fühle ich mich auch verpflichtet, ganz konkret auf die spezifischen volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Kanton Thurgau hinzuweisen. Der Bundesrat erwähnt ihn auch explizit in der Botschaft. Er nennt auch noch andere Kantone. Er verweist darauf, dass es insbesondere fünf Kantone betrifft, unter anderem eben auch den Kanton Thurgau. Es geht bei uns – im Klartext: bei der Firma Mowag – um rund 850 Arbeitsplätze. Von den Beschäftigten sind 65 Prozent Facharbeiter, 20 Prozent Ingenieure, 9 Prozent Angestellte in der Administration und 6 Prozent Lehrlinge. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Firma im Schnitt der letzten zehn Jahre 70 bis 80 Prozent ihrer

Produktion exportiert hat. Schlussfolgerung, ganz einfach: Wenn die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» angenommen wird, dann kann diese Firma schliessen. Das ist ganz einfach das Fazit. Was das in Bezug auf die Arbeitsplätze bedeutet, können Sie sich selber ausmalen. Der Bundesrat stellt in der Botschaft fest, im Kanton Thurgau könnte sich eine Erhöhung der Zahl der registrierten Arbeitslosen um mehr als ein Viertel ergeben, und so etwas kann ich – und ich hoffe, auch Sie – nicht unterstützen.

Wenn wir uns noch bewusst sind, in welcher wirtschaftlichen Situation wir uns zurzeit befinden, dann ist es ja geradezu verantwortungslos, solche Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen. Da gehen wir hin, rufen dem Bundesrat zu, er solle Massnahmen treffen, um Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, und dann liquidieren wir mit einer derartigen Initiative unnötigerweise qualifizierte Arbeitsplätze. Das wollte ich einfach aus der spezifischen lokalen Situation heraus noch sagen.

Kollege Altherr hat auch auf die sicherheitspolitische Dimension hingewiesen. Ich rufe Ihnen einfach noch einmal in Erinnerung: Im Sicherheitspolitischen Bericht 2000, im Armeeleitbild, bei der Realisierung der Armee XXI und beim Entwicklungsschritt – also über zehn Jahre hinweg – haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass unsere Armee zu einem bestimmten Teil auf einem Aufwuchskonzept basiert; Aufwuchs bedeutet eine Erhöhung des Leistungspotenzials, und zwar dann, wenn es sich als notwendig erweist. Und zu diesem Leistungspotenzial gehört unter anderem auch die Rüstungsproduktion. Wenn Sie die minimale eigenständige Rüstungsproduktion herausbrechen, dann torpedieren Sie dieses Aufwuchskonzept. Eine einheimische Wehrtechnikindustrie ist demnach von hoher Bedeutung; sie ist für die schweizerische Sicherheitspolitik und für die Armee von zentraler Bedeutung. Wenn man zur Kenntnis nimmt, wer hinter dieser Initiative steht, muss man Klartext reden, und im Klartext heisst das: Mit dieser Initiative wird ganz eindeutig ein Schritt eingeleitet, um die Armee definitiv abzusuchen. Das ist ein Aspekt, der mit dieser Initiative verbunden ist. Von diesem spricht man nicht, aber man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Noch ein weiterer Punkt: Herr Kollege Recordon hat darauf hingewiesen und gesagt, wir sollten uns viel eher auf andere Aktivitäten konzentrieren wie Friedensförderung, Rüstungskontrolle, Rüstungsbeschränkung. Herr Kollege Recordon, ich sage Ihnen: Da sind wir bereits vorbildlich. Ich würde beinahe so weit gehen und sagen: Da sind wir Weltmeister. Wenn Sie den Bericht des Bundesrates über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2008 zur Kenntnis nehmen und sehen, welche Aktivitäten unser Land entfaltet, dann sehen Sie, dass unser Land den Tatbeweis dafür angetreten hat, dass es sich in diesem Bereich der Verantwortung bewusst ist. Ich kann Ihnen auch sagen, dass das international sehr wohl zur Kenntnis genommen wird. Die Tatsache, dass wir eine Armee haben, und die Tatsache, dass wir auch eine sehr bescheidene Rüstungsindustrie haben, hat in keiner Art und Weise dazu geführt, dass diese Rolle, die wir spielen, beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang noch etwas: Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat ja Anfang dieses Jahres ein Postulat «Gesamtstrategie für Friedensförderung und Abrüstung» eingereicht (09.3003). Das Postulat ist angenommen worden. Die Antwort des Bundesrates ist unmissverständlich. Ich halte fest, dass der Bundesrat schreibt: «Eine aktive Abrüstungspolitik entspricht dem Ziel der schweizerischen Aussenpolitik, das friedliche Zusammenleben der Völker zu fördern.» Wir brauchen also diese Initiative nicht, damit wir dem Bundesrat Beine machen können, sondern die Abrüstungspolitik ist ein erklärtes Ziel der schweizerischen Aussenpolitik. Damit fällt dieser Teil der Begründung weg.

Ich schliesse mit dem Hinweis – Kollege Altherr hat auch darauf aufmerksam gemacht –, dass die Bedeutung der Kriegsmaterialproduktion in unserem Land und die Bedeutung der Waffenausfuhr, gemessen am ganzen Kuchen, sehr

bescheiden ist. Man muss auch den Aspekt der Verhältnismässigkeit berücksichtigen.

Ich bin aus diesen Gründen der entschiedenen Auffassung, dass wir diese Initiative – in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – zur Ablehnung empfehlen müssen.

Frick Bruno (CEg, SZ): Ich danke vorab dem Bundesrat für seine klare Haltung, die er in der Botschaft auch gut begründet, und für seine kluge bisherige Praxis, die er in nicht immer einfachen Geschäften betreffend Rüstungsexport bewiesen hat. Nach dem sehr gründlichen Votum unseres Kommissionspräsidenten und dem Votum von Herrn Kollege Bürgi kann ich mich kurzfassen; ich führe drei Gedanken aus.

Zum Ersten geht die Initiative davon aus, dass Waffen töten können, dass sie Leid verbreiten können, dass daher jeder, der ihre Ausfuhr verbietet, der Menschheit etwas Gutes tue. Waffenexport ist schlecht, ihn zu verbieten ist moralisch und ethisch gut; das ist der Grundgedanke der Initiative.

Ich erinnere daran, dass die Schweiz sehr strenge Exportbeschränkungen kennt. Es sind praktisch nur noch Exporte an Länder möglich, wo die Waffen entweder für die Selbstverteidigung des Landes oder aber für polizeiliche Aufgaben eingesetzt werden, die unserem Rechtsstandard entsprechen. Verglichen mit den anderen europäischen Staaten haben wir eine restriktive Gesetzgebung und durch die bundesrätliche Praxis auch eine restriktive Anwendung. Der Bundesrat hat in den vergangenen Jahren politisch mehrheitlich klug gehandelt. Einschränkungen weiter gehender Art sind nicht möglich. Unser Exportregime hält ethisch, rechtlich und auch in religiöser Hinsicht hohen Anforderungen stand. Ich meine, das Recht zur Selbstverteidigung ist ethisch begründet; es ist in den meisten Religionen, vor allem in jenen, die bei uns ausgeübt werden, auch ausdrücklich anerkannt.

Es ist daher falsch, Selbstverteidigung gegen Friedensförderung auszuspielen, wie das Herr Kollege Recordon getan hat. Ein freiheitlicher Staat braucht beides, und wir tun beides – in klugem Mass. Dieser Mix, das Augenmass für das richtige Element im richtigen Moment – Selbstverteidigung und Friedensförderung – und auch anderen Staaten die Möglichkeit zu geben, unter rechtsstaatlich klaren Regeln beides zu tun, ist unsere Aufgabe.

Zum Zweiten – ich unterstütze Herrn Bürgi sehr – richtet sich die Initiative gegen unsere eigene Sicherheitspolitik. Wir haben uns als neutraler Staat für eine autonome Landesverteidigung und für das Konzept des Aufwuchses entschieden. Beides wäre mit der Initiative nicht mehr möglich, denn autonome Landesverteidigung verlangt auch eine eigene Rüstung. Wer nicht selber produziert, muss bei den anderen Ländern hinten anstehen. Er wird bedient, wenn die anderen genügend haben. Unser Konzept des Aufwuchses verlangt aber geradezu, dass wir in Krisenzeiten sehr rasch beschaffen können. Ohne eigene Rüstungsindustrie, ohne die Möglichkeit, mit anderen Staaten in Gegengeschäften die richtigen Rüstungsgegenstände zu beschaffen, wäre unsere Sicherheitspolitik zum Scheitern verurteilt.

Und zum Dritten: Das wirtschaftliche Argument ersetzt die beiden ersten Argumente nicht, aber es rundet sie ab. Die Initiative würde gemäss einer Studie der BAK, der Basler Konjunkturforschungsstelle, 5100 Arbeitsplätze direkt vernichten. Und das sind nur die Industriearbeitsplätze. Hinzu kommen die Arbeitsplätze der Zulieferer. Die verlässlichen Abschätzungen zeigen, dass die Initiative rund 15 000 Arbeitsplätze zerstören würde, und das just in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit in der Schweiz bis Ende Jahr auf rund 4 oder vielleicht – wir hoffen es nicht – sogar 5 Prozent steigt. Hier nochmals einige Promille zuzulegen, die politisch nicht gerechtfertigt sind, die aus ethischen Gründen nicht gerechtfertigt sind, das wäre unverantwortlich. Und die Arbeitsplätze einfach durch eine Übergangslösung während zehn Jahren künstlich noch zu «beatmen», nachdem sie mutwillig vernichtet worden sind, wie es die Initiative verlangt, ist eine untaugliche Lösung.

Alle Gründe, sowohl die ethischen Gründe als auch die Gründe unserer Sicherheitspolitik sowie die wirtschaftlichen Gründe, sprechen gegen die Initiative. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Initiative ablehnen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die beiden Vorredner haben sehr viele wichtige Dinge gesagt, die ich nicht wiederholen werde.

Die Initianten erhoffen sich ja, dass die Exportverbots-Initiative mehr Frieden auf dieser Welt bringen wird. Ich hingegen bin der Meinung, dass ein Ausfuhrverbot für wehrtechnische Güter wirkungslos sein wird, weil der schweizerische Anteil am internationalen Rüstungsmarkt minim ist; 2006 belief er sich auf 0,7 Prozent. Weltweit, und davon bin ich überzeugt, würde kein einziger Rappen weniger für Rüstung ausgegeben, kein einziger Konflikt gelöst werden. An die Stelle der Schweizer Hersteller würden der internationale Waffenhandel und andere Länder treten, welche nicht so strenge Kontrollmechanismen haben. Der leidgeprüften Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten würde damit nicht geholfen. Nach meiner Auffassung ist die Initiative leider wirkungslos. Sie ist wirkungslos, aber nicht ohne Auswirkungen; diese wurden erwähnt.

Als Berner und als Berner Oberländer will ich nur noch ergänzen: Allein in Thun würden bei den Ruag-Betrieben 1200 Arbeitsplätze gefährdet – zwei Drittel der Ruag-Produktion gehen ins Ausland –, und das in einer Region, die in den letzten Jahren 2000 Arbeitsplätze rund um die Armee verloren hat. Sie werden verstehen, dass ich einer solchen Initiative auch aus diesem Grund nicht zustimmen kann.

Ich bitte Sie, die Initiative aus diesen und den anderen genannten Gründen zur Ablehnung zu empfehlen.

Recordon Luc (G, VD): Je ferai une brève réplique à mes préopinants pour dire d'abord à Messieurs Bürgi et Luginbühl que je ne suis pas sûr d'avoir été pleinement compris, en particulier en entendant Monsieur Bürgi.

Ce que je veux dire, c'est qu'on met en péril une politique – qui par ailleurs est en effet à saluer – pour peu de choses, en faisant dans le domaine de l'exportation des armes des choses délicates, en étant toujours un peu sur le fil du rasoir et en nuisant à notre propre réputation, encore une fois, sans que cela ait de grands et utiles résultats. Ce ne serait bien sûr pas une grande contribution, Monsieur Luginbühl, au désarmement international sur le plan quantitatif, mais l'acceptation de cette initiative serait un signal fort que nous donnerions à l'échelon international sur le plan qualitatif.

En ce qui concerne l'argument qui repose sur la capacité de notre pays à être indépendant en matière d'armement, comme Monsieur Frick l'a exposé, je persiste à penser que notre autonomie et notre indépendance en matière d'armement, vu ce qu'est devenue la question de l'armée dans le monde moderne, sont purement et simplement illusoirs.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte mich bei der beratenden Kommission und deren Präsidenten bedanken: für die klare Analyse der Initiative und den klaren Entscheid, der dem Bundesrat natürlich gefällt. Die Ausfuhr von Rüstungsgütern hat die Schweizer Öffentlichkeit und das Parlament in den letzten siebzig Jahren mehrmals beschäftigt. Das Thema ist nichts Neues: Wir stimmen zum vierten Mal seit 1937 über eine Volksinitiative zu diesem Bereich ab. Die letzte Initiative, die von 1997, beinhaltete noch ein Verbot der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern. Sie wurde mit 77,5 Prozent Neinstimmen und von allen Ständen abgelehnt. In der ganzen Zeit seither habe ich keine neuen Argumente gehört, somit ist die derzeitige Debatte eine Wiederbelebung der damaligen. Es zeigt sich aber, dass die Emotionen beim Thema Kriegsmaterial-Exporte nach wie vor hochgehen.

Ich möchte eigentlich die Überlegungen mit dem Auftrag beginnen, den der Gesetzgeber dem Bundesrat und der Bundesverwaltung gegeben hat und der das ganze Kräfte- und Spannungsfeld sehr gut zum Ausdruck bringt. Artikel 1 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) lautet: «Das Gesetz be-

zweckt, durch die Kontrolle der Herstellung und des Transfers von Kriegsmaterial und der entsprechenden Technologie die internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu erfüllen sowie ihre aussenpolitischen Grundsätze zu wahren; dabei soll in der Schweiz eine an die Bedürfnisse ihrer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechterhalten werden können.» Anhand dieses Artikels zeigt sich die Gratwanderung, die wir machen, indem wir bei der Exportkontrolle aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Erwägungen zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen haben. Ich möchte mich für die an den Bundesrat und die Verwaltung gerichteten lobenden Worte bedanken, für die Aussage, dass dies in der Regel mit grösster Sorgfalt und mit grosser Sensibilität für diese schwierigen Fragen getan wird.

So treffen regelmässig völkerrechtliche Argumente und Überlegungen im Bereich der Menschenrechtssituation im Bestimmungsland auf das Interesse hinsichtlich Arbeitsplätzen und hinsichtlich einer wirkungsvollen Landesverteidigung. Hier möchte ich auch meine ersten Ausführungen vertiefen, nämlich bei den sicherheitspolitischen Überlegungen. Ein totales Verbot für den Export von Rüstungsgütern wäre aus der Sicht des Bundesrates tatsächlich in erster Linie ein Schlag gegen die nationale Sicherheit. Diese bedingt eine einheimische Rüstungsindustrie, damit eben im Fall einer Krise oder eines Krieges eine ausreichende Versorgung mit Rüstungsgütern gewährleistet werden kann. Dieselbe Überlegung liegt eben gerade Artikel 1 KMG zugrunde. Da der Bedarf der Schweizer Armee für eine wirtschaftliche Produktion allein zu gering ist, würde ein Exportverbot für Rüstungsgüter dazu führen, dass die betroffenen Unternehmen schliessen, wie das Herr Ständerat Bürgi und Herr Ständerat Luginbühl ausgeführt haben, oder eben ihre Produktion ins Ausland verlagern würden. Es geht nicht darum, eine wehrtechnische Autarkie aufzubauen; das wäre gar nicht möglich. Das Ziel einer einheimischen Rüstungsindustrie ist es aber, die Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland bestmöglich zu reduzieren und einseitige Abhängigkeiten durch gegenseitige Abhängigkeiten zu ersetzen. Hier zielt die Initiative eben auch gegen die Stärke der Armee.

Die wirtschaftspolitischen Überlegungen wurden von Ihren Exponenten bereits dargelegt; ich kann mich hier kurzfassen. Es ist so, dass mehrere Tausend Arbeitsplätze bei der direkt betroffenen Rüstungsindustrie und ihren Zulieferbetrieben bedroht wären. Es ist auch so, dass dies vor allem die Kantone Zürich, Bern, Thurgau, Luzern und Nidwalden tangieren dürfte. Wir sind aber auch der Meinung, dass die wirtschaftlichen Effekte weit grössere Kreise ziehen würden, weil die Initiative auf ein Exportverbot für Rüstungsgüter, einerseits für Kriegsmaterial, andererseits aber auch für besondere militärische Güter, abzielt. Verschiedene Betriebe der Rüstungsindustrie stellen neben Rüstungsgütern auch Dual-Use-Güter oder auch rein zivile Güter her und exportieren sie. Es gibt somit Synergieeffekte in der Herstellung, in der Produktion. Wenn hier auf der einen Seite aufgrund dieser dann nicht mehr bestehenden Synergien die Herstellung ziviler oder halbziviler Güter wegfällt, sind natürlich auch diese sonst florierenden Teile einer Industrieproduktion gefährdet. Hier sind wir ebenfalls der Ansicht, dass das Vertrauen in die Liefertreue der Schweizer Industrie Diskussionspunkt sein könnte und auch aus diesem Grund eben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Initiative über die direkte Auswirkung auf die Kriegsmaterial exportierenden Industriebetriebe hinausgehen dürften.

Eine weitere Überlegung betrifft einen Teil der Initiative, der in Ihren Voten nicht gross zum Ausdruck gekommen ist. Die Initiative verpflichtet ja den Bund auch zu einer zehnjährigen Unterstützung betroffener Regionen und Beschäftigter. Wir würden also einerseits ein Verbot aussprechen, Arbeitsplätze vernichten, und auf der anderen Seite müsste derselbe Bund während zehn Jahren in diesen Regionen Arbeitsplätze kreieren. Welche genauen finanziellen Konsequenzen daraus entstehen, hängt von der konkreten Ausgestaltung auf Gesetzesstufe ab. Aber es ist natürlich aus unserer Sicht wirklich unsinnig, einen innovativen Industrie-

zweig zu zerstören und den verursachten Schaden anschliessend nochmals mit staatlichen Mitteln zu kompensieren. Eine entsprechende Unterstützung würde wohl auch in zeitlicher Hinsicht ihre Wirkung verfehlen. Unmittelbar bei Annahme dieser Initiative wären die entsprechenden Angestellten ja akut betroffen; die Arbeitsplätze würden sofort dahinfallen. Was würden wir jetzt in diesen betroffenen Regionen tun, bis man dann eine gesetzliche Grundlage hätte? Wir hätten zuerst einmal eine andauernde Arbeitslosigkeit. Die Bewältigung solcher struktureller Herausforderungen wäre für die betroffenen Regionen erfahrungsgemäss sehr schwierig und zeitaufwendig, und der Ausgang wäre ungewiss.

Ich möchte noch ein paar Ausführungen statistischer Natur machen. Von den Initianten wird immer das Jahr 2008 als Grund genannt, die Initiative anzunehmen. Herr Ständerat Altherr hat schon darauf hingewiesen, dass dieses Jahr 2008 alles andere als repräsentativ war: Plötzlich führte Pakistan – das war völlig unüblich – als Hauptexportland mit einem grossen Exportvolumen die Statistik an. Normalerweise, und 2007 war so ein Durchschnittsjahr, exportiert die Schweiz über 80 Prozent des Kriegsmaterials in Staaten wie Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Österreich, Schweden oder die USA, also Staaten, die über weite Strecken ähnliche Werte vertreten wie wir und die auch allen vier internationalen Exportkontrollregimes unterstehen.

Was die Situation in Pakistan anbelangt, das wissen Sie alle, unternahmen wir vom Bundesrat im November 2007 eine Verhängung des Ausnahmezustandes. Wir haben das als einziges europäisches Land getan. Niemand ist sonst auf diese Situation eingetreten. Im April 2008 nach den Wahlen, nachdem sich in Pakistan eine neue Regierung gebildet hatte, hoben wir die Suspendierung dieser bereits bewilligten Geschäfte wieder auf, und das hat natürlich dazu geführt, dass die Ausfuhren nach Pakistan in der Statistik 2008 hoch waren. Der Bundesrat sagte aber gleichzeitig klar, dass neue Gesuche für die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Pakistan nicht bewilligt würden. Er hielt auch unmissverständlich fest, dass er sich mit neuen Gesuchen dann wieder befassen würde, wenn andere europäische Staaten solche Ausfuhren wieder bewilligen würden. Deutschland hat nach einer vorübergehenden faktischen Sistierung neuer Ausfuhrgesuche Rüstungsausfuhren nach Pakistan wieder bewilligt. Deshalb hat sich der Bundesrat Ende März dieses Jahres erstmals auch wieder mit neuen Gesuchen befasst. Dabei wurde die Lieferung von Ersatzteilen zu bereits früher ausgeführtem Kriegsmaterial sowie der zugehörigen Munition gutgeheissen.

Ich will damit lediglich sagen: Wir nehmen das ernst, wir reagieren auf Situationen in Staaten, bei denen wir der Meinung sind, dass Exporte sensibel wären und zurückhaltend zu behandeln sind. Gerade der Fall Pakistan beweist, dass der Bundesrat die jeweilige Situation vor Ort bei den Gesuchsanträgen sehr genau beobachtet.

Im ersten Quartal dieses Jahr nahmen die Kriegsmaterialausfuhren im Vergleich zur Vorjahresperiode um 18 Prozent zu. Es ist aber nicht so, dass man jetzt sagen kann, das sei ein neuer Boom oder die Export-Rüstungsindustrie sei nicht von der Wirtschaftskrise betroffen. Ein solcher Schluss wäre nicht richtig, weil in dieser Industrie grössere Rüstungsbeschaffungen erfahrungsgemäss jahrelange Verhandlungen, Vorbereitungen erheischen und sich deshalb auch die nachfolgende Auslieferung in der Regel über mehrere Jahre erstreckt. Aus diesem Grunde ist auch diese Argumentation falsch.

Ich möchte trotz all dieser positiven Aspekte nochmals betonen, dass sich der Bundesrat trotz der wirkungsvollen Exportkontrolle nicht einfach zurücklehnt. Die Schweiz beteiligt sich im Rahmen der Uno an der Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen, internationalen Waffenhandelsvertrages, des Arms Trade Treaty, mit dem Ziel, den weltweiten Handel mit konventionellen Waffen strenger zu kontrollieren. Wir haben – es wurde ebenfalls erwähnt – auch im Zusammenhang mit Kernwaffen, biologischen und chemischen Waffen,

mit Antipersonenminen und mit einem Verbot für Streumunition eine Ergänzung der Kriegsmaterialgesetzgebung vorgeschlagen. Die Konvention über das Verbot von Streumunition wurde am 3. Dezember 2008 unterzeichnet. Es wurde auch dargelegt, dass der Bundesrat auf eine Empfehlung der GPK des Nationalrates reagiert hat, indem er die Bewilligungspraxis neu in Artikel 5 der Kriegsmaterialverordnung präzisiert hat. Das ist also auch hier eine Klärung der Praxis und damit eine bessere Transparenz, und deshalb haben auch die jüngsten Bestrebungen beim Güterkontrollgesetz den Sinn, Vertrauen zu schaffen, Transparenz zu schaffen bei dem, was wir jahrelang getan haben und stetig verfeinern, damit wir effektiv auch im Bereich der Dual-Use-Güter unsere Praxis immer wieder hinterfragen und anpassen.

Ich möchte zum Schluss ausführen, dass der Bundesrat mit dem Initiativkomitee übereinstimmt und dass die Förderung von Sicherheit und Frieden in der Welt, die Wahrung der Menschenrechte und die Förderung der Wohlfahrt zentrale Ziele des Bundesrates sind, insbesondere der Aussenpolitik. Die Rüstungsausfuhrpolitik hat diese Ziele konsequent und ebenso selbstverständlich wie andere Ziele zu berücksichtigen. Es ist so, dass bei der Ausfuhr von Kriegsmaterial sehr oft eben auch die Bedeutung der Bewaffnung in zahlreichen Fällen verkannt wird, in denen eine Waffe Sicherheit bedeutet. Was würde unsere Polizei ohne Bewaffnung tun? Sicherheit ist eine Staatsaufgabe, die ebenso ernst wie andere Aufgaben zu nehmen ist.

Leider leben wir nicht in einer paradiesischen Welt, leider leben wir nicht in einer Welt ohne Waffen. Ohne Waffen wäre die Sicherheit weder national noch international aufrechtzuerhalten. Es geht am Schluss um das Mass, es geht um eine strenge, effektive Kontrolle, und es geht um Auflagen bei einzelnen Gesuchen. Das heutige Kriegsmaterialgesetz, die heutige Exportkontrolle funktionieren und bieten Gewähr, dass die Schweiz mit Augenmass, mit strenger Kontrolle auch im internationalen Vergleich ihre Reputation eben gerade nicht aufs Spiel setzt.

Ich bitte Sie daher namens des Bundesrates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar ohne Gegenvorschlag.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Recordon

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Recordon

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 23 Stimmen

Für den Antrag Recordon ... 3 Stimmen

Le président (Berset Alain, président): Conformément à l'article 74 alinéa 4 de la loi sur le Parlement, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

08.060

**Für ein Verbot
von Kriegsmaterial-Exporten.
Volksinitiative****Pour l'interdiction
d'exporter du matériel de guerre.
Initiative populaire***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBI 2208 7521)

Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6869)

Nationalrat/Conseil national 10.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2009 4383)

Texte de l'acte législatif (FF 2009 3905)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre»***Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.060/2598)

Für Annahme des Entwurfes ... 131 Stimmen

Dagegen ... 63 Stimmen

siehe Seite / voir page 35

08.060

**Für ein Verbot
von Kriegsmaterial-Exporten.
Volksinitiative**

**Pour l'interdiction
d'exporter du matériel de guerre.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBI 2208 7521)
Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6869)

Nationalrat/Conseil national 10.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2009 4383)

Texte de l'acte législatif (FF 2009 3905)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

Dagegen ... 7 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Geschäft / Objet

Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten"

Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2009 09:13:44

Abate	+	RL	TI	Fehr Mario	*	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Fiala	*	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Ruey	+	RL	VD
Alleman	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Rutschmann	+	V	ZH
Amacker	+	CEg	BL	Föhn	+	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Schelbert	=	G	LU
Amherd	+	CEg	VS	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Schenk Simon	+	V	BE
Amstutz	*	V	BE	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schenker Silvia	=	S	BS
Aubert	=	S	VD	Frösch	=	G	BE	Levrat	*	S	FR	Scherer	+	V	ZG
Baader Caspar	+	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schibli	+	V	ZH
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Schluer	+	V	ZH
Baetig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schmid-Federer	*	CEg	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	*	RL	VS	Malama	+	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Bäumle	+	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Marra	=	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Berberat	=	S	NE	Girod	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	#	CEg	TI
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Messmer	+	RL	TG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glauser	+	V	VD	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	+	V	TG
Binder	+	V	ZH	Giur	+	V	AG	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Bischof	+	CEg	SO	Göll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stamm	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Steiert	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graf Maya	=	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Stöckli	*	S	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stump	=	S	AG
Brélaz	=	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	=	S	ZH
Brunner	+	V	SG	Grunder	*	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	*	RL	LU
Brunschwig Graf	*	RL	GE	Gysin	*	RL	BL	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryck	=	CEg	VD	Triponez	+	RL	BE
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Cassis	*	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	*	S	BL	Vischer	=	G	ZH
Caviezal	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Chevrier	+	CEg	VS	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Rotz	+	V	OW
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Daquet	=	S	BE	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	Voruz	=	S	VD
Darbella	+	CEg	VS	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	*	RL	NE	Waber	+	-	BE
de Buman	+	CEg	FR	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Donzé	+	CEg	BE	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Dunant	+	V	BS	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Egger	+	CEg	AG	Hutter Jasmin	+	V	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	*	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		4	33		28		56	1	122
= Nein / non / no			1	22		37			60
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1			1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1		7	4	3		16
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Lang

Geschäft / Objet

Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten"

Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre"

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 12.06.2009 10:32:37

Abate	+	RL	TI	Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Fiala	*	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Ruey	+	RL	VD
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Rutschmann	+	V	ZH
Amacker	+	CEg	BL	Föhn	+	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Schelbert	=	G	LU
Amherd	+	CEg	VS	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Schenk Simon	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schenker Silvia	=	S	BS
Aubert	=	S	VD	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Scherer	+	V	ZG
Baader Caspar	+	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schibli	+	V	ZH
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Schluer	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Barthassat	*	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Malama	+	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Bäumle	+	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Marra	=	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Berberat	=	S	NE	Girod	=	G	ZH	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	#	CEg	TI
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Messmer	+	RL	TG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glauser	+	V	VD	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	+	V	TG
Binder	+	V	ZH	Glur	+	V	AG	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Bischof	+	CEg	SO	Göll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stamm	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Steiert	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graf Maya	=	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Stöckli	*	S	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stump	=	S	AG
Brélaz	=	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	=	S	ZH
Brunner	+	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	+	RL	LU
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryck	=	CEg	VD	Triponez	+	RL	BE
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	*	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Vischer	=	G	ZH
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Chevrier	+	CEg	VS	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Rotz	+	V	OW
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Daquet	=	S	BE	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	Voruz	=	S	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Waber	+	-	BE
de Buman	+	CEg	FR	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Donzé	+	CEg	BE	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Dunant	+	V	BS	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Egger	+	CEg	AG	Hutter Jasmin	+	V	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		5	33		33		59	1	131
= Nein / non / no			1	22		40			63
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1			1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			1		2	1			4
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non:

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»

vom 12. Juni 2009

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 21. September 2007 eingereichten Volksinitiative
«Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2008³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 21. September 2007 «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 107 Abs. 3 (neu)

³ Er [der Bund] unterstützt und fördert internationale Bestrebungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Art. 107a (neu) Ausfuhr von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern

¹ Die Ausfuhr und die Durchfuhr folgender Güter sind verboten:

- a. Kriegsmaterial einschliesslich Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die zugehörige Munition;
- b. besondere militärische Güter;
- c. Immaterialgüter einschliesslich Technologien, die für die Entwicklung, die Herstellung oder den Gebrauch von Gütern nach den Buchstaben a und b von wesentlicher Bedeutung sind, sofern sie weder allgemein zugänglich sind noch der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen.

² Vom Aus- und vom Durchfuhrverbot ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Sport- und Jagdwaffen, die eindeutig als solche erkennbar und in gleicher Ausführung nicht auch Kampfwaffen sind, sowie die zugehörige Munition.

¹ SR 101

² BBl 2007 7219

³ BBl 2008 7521

³ Vom Ausfuhrverbot ausgenommen ist die Ausfuhr von Gütern nach Absatz 1 durch Behörden des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden, sofern diese Eigentümer der Güter bleiben, die Güter durch eigene Dienstleistende benutzt und anschliessend wieder eingeführt werden.

⁴ Die Vermittlung von und der Handel mit Gütern nach den Absätzen 1 und 2 sind verboten, sofern der Empfänger oder die Empfängerin den Sitz oder Wohnsitz im Ausland hat.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8⁴ (neu)

*8. Übergangsbestimmung zu Art. 107a
(Ausfuhr von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern)*

¹ Der Bund unterstützt während zehn Jahren nach der Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» durch Volk und Stände Regionen und Beschäftigte, die von den Verboten nach Artikel 107a betroffen sind.

² Nach Annahme der Artikel 107 Absatz 3 und 107a durch Volk und Stände dürfen keine neuen Bewilligungen für Tätigkeiten nach Artikel 107a erteilt werden.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 12. Juni 2009

Die Präsidentin: Chiara Simoneschi-Cortesi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 12. Juni 2009

Der Präsident: Alain Berset
Der Sekretär: Philippe Schwab

⁴ Die Nummerierung der Ziffer dieser Übergangsbestimmung zum vorliegenden Artikel wird nach der Volksabstimmung festgelegt.

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre»

du 12 juin 2009

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 3, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre»²
déposée le 21 septembre 2007,

vu le message du Conseil fédéral du 27 août 2008³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 21 septembre 2007 «Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» est déclarée valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

I

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 107, al. 3 (nouveau)

³ Elle [la Confédération] soutient et encourage les efforts internationaux en vue du désarmement et du contrôle des armements.

Art. 107a (nouveau) Exportation de matériel de guerre et de biens militaires
spéciaux

¹ Sont interdits l'exportation et le transit:

- a. de matériel de guerre, y compris des armes légères et des armes de petit calibre, ainsi que de leurs munitions;
- b. de biens militaires spéciaux;
- c. de biens immatériels, y compris des technologies, essentiels au développement, à la fabrication ou à l'exploitation des biens visés aux let. a et b, sauf s'ils sont accessibles au public ou servent à la recherche scientifique fondamentale.

¹ RS 101

² FF 2007 6823

³ FF 2008 6869

² Ne tombent pas sous le coup de l'interdiction de l'exportation et du transit les appareils servant au déminage humanitaire ni les armes de sport et les armes de chasse qui sont incontestablement reconnaissables comme telles et qui, dans la même exécution, ne sont pas également des armes de combat, ainsi que leurs munitions.

³ Ne tombe pas sous le coup de l'interdiction d'exporter l'exportation, par les autorités de la Confédération, des cantons ou des communes, des biens visés à l'al. 1 à condition qu'ils demeurent leur propriété, qu'ils soient utilisés par leur propre personnel, puis rapatriés en fin de mission.

⁴ Le courtage et le commerce des biens visés aux al. 1 et 2 sont interdits lorsque leur destinataire a son siège ou son domicile à l'étranger.

II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

Art. 197, ch. 8⁴ (nouveau)

*8. Disposition transitoire ad art. 107a
(Exportation de matériel de guerre et de biens militaires spéciaux)*

¹ La Confédération soutient, pendant les dix ans qui suivent l'acceptation par le peuple et les cantons de l'initiative populaire fédérale «Pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre», les régions et les employés touchés par les interdictions visées à l'art. 107a.

² Aucune nouvelle autorisation des activités visées à l'art. 107a ne sera plus délivrée dès lors que les art. 107, al. 3, et 107a auront été acceptés par le peuple et les cantons.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 12 juin 2009

La présidente: Chiara Simoneschi-Cortesi
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Conseil des Etats, 12 juin 2009

Le président: Alain Berset
Le secrétaire: Philippe Schwab

⁴ Le chiffre de la disposition transitoire relative au présent article sera fixé après le scrutin.

Decreto federale sull'iniziativa popolare «Per il divieto di esportare materiale bellico»

del 12 giugno 2009

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 3 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare federale «Per il divieto di esportare materiale
bellico», depositata il 21 settembre 2007²;

visto il messaggio del Consiglio federale del 27 agosto 2008³,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 21 settembre 2007 «Per il divieto di esportare materiale
bellico» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il seguente tenore:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 107 cpv. 3 (nuovo)

³ (La Confederazione) Sostiene e promuove gli sforzi internazionali nel settore del
disarmo e del controllo degli armamenti.

Art. 107a (nuovo) Esportazione di materiale bellico e di beni militari speciali

¹ Sono vietati l'esportazione e il transito dei beni seguenti:

- a. materiale bellico, comprese le armi leggere e di piccolo calibro e le relative munizioni;
- b. beni militari speciali;
- c. beni immateriali, comprese le tecnologie, di importanza fondamentale per lo sviluppo, la produzione o l'utilizzazione di beni di cui alle lettere a e b, salvo che siano accessibili al pubblico o servano alla ricerca scientifica fondamentale.

² Sono esclusi dal divieto di esportazione e di transito gli apparecchi per lo sminamento umanitario nonché le armi da sport e le armi da caccia incontestabilmente

¹ RS 101

² FF 2007 6565

³ FF 2008 6609

riconoscebili come tali e che in quella versione non siano anche armi da combattimento, e le relative munizioni.

³ È esclusa dal divieto l'esportazione di beni di cui al capoverso 1 da parte di autorità federali, cantonali o comunali sempre che i beni restino di loro proprietà e siano utilizzati da chi presta servizio per loro conto, e vengano successivamente reimportati.

⁴ La mediazione e il commercio di beni di cui ai capoversi 1 e 2 sono vietati se il destinatario ha sede o domicilio all'estero.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 197 n. 8⁴ (nuovo)

*8. Disposizione transitoria dell'art. 107a
(Esportazione di materiale bellico e di beni militari speciali)*

¹ La Confederazione sostiene, durante dieci anni dopo l'accettazione dell'iniziativa popolare federale «Per il divieto di esportare materiale bellico» da parte del Popolo e dei Cantoni, le regioni e gli impiegati colpiti dalle conseguenze dei divieti di cui all'articolo 107a.

² Dopo l'accettazione degli articoli 107 capoverso 3 e 107a da parte del Popolo e dei Cantoni non sono più rilasciate nuove autorizzazioni per le attività di cui all'articolo 107a.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 12 giugno 2009

La presidente: Chiara Simoneschi-Cortesi
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Consiglio degli Stati, 12 giugno 2009

Il presidente: Alain Berset
Il segretario: Philippe Schwab

⁴ La numerazione definitiva della disposizione transitoria relativa al presente articolo sarà stabilita dopo la votazione.